

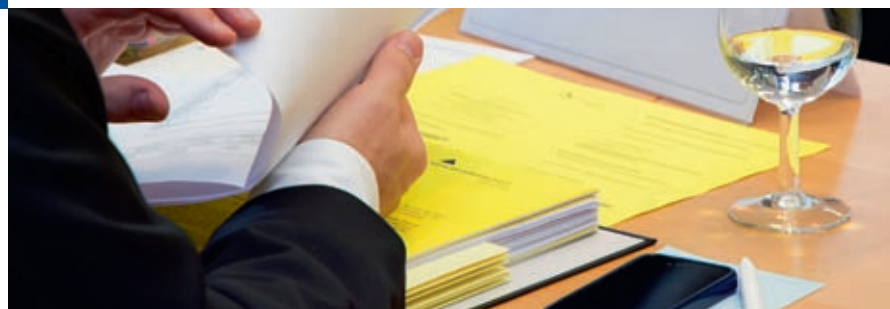
4

**WPK-Positionen:  
Umsetzung EU-Reform  
der Abschlussprüfung**



12

**Jahresberichte 2014:  
Berufsaufsicht  
Qualitätskontrolle  
Examen**

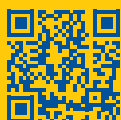


26

**Praktikumsbörse  
der WPK**



Das Heft  
als PDF:



**WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER**

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts



## Unser neues Baby: wp-soft® Zahlenmodul



NEU:  
**Zahlenmodul**  
intelligent  
innovativ  
interaktiv

Mit dem neuen Zahlenmodul haben wir unsere Software zu einem Komplettpaket erweitert. Neben den bisherigen, standardmäßigen Checklisten werden jetzt auch optional FiBu-Daten in wp-soft integriert und automatisiert verarbeitet.

Die Datenaufbereitung erfolgt intelligent und interaktiv. Eine Umbuchungsfunktion gestattet die Erstellung einer „Umbuchungsvorschlagsliste“. Sämtliche Änderungen werden in die Reports des Systems automatisch übernommen.

Die Ausdrücke ermöglichen eine individuelle Gestaltung des Prüfungsberichtes inkl. seiner Anlagen sowie des Erläuterungsteiles.

## Aus der Arbeit der WPK

### Aktuelle Themen

Umsetzung der EU-Reform der Abschlussprüfung  
Referentenentwurf des BMJV für ein Abschlussprüfungsreformgesetz  
sowie drei WPK-Positionspapiere .....4

#### Zur Sache

Editorial des Präsidenten .....5

Zurückweisungen der Anfechtungen der Beiratswahl 2014  
bestandskräftig – Keine Neuwahl des Beirates der WPK .....8

Gutachten zur Bilanzierung des Ausgleichspostens der  
Sparte Sonderuntersuchungen im Jahresabschluss zum  
31. Dezember 2013 der WPK .....8

Klassifizierung einer der Bescheinigung nach § 64 Abs. 3 EEG  
2014 zugrunde liegenden Abschlussprüfung kleiner Kapital-  
gesellschaften .....10

Kommission für Qualitätskontrolle: Hinweis zur Prüfung der  
Vollständigkeit der Grundgesamtheit für die Prüfung der  
Auftragsabwicklung .....10

#### Berufsaufsicht 2014

Bericht der WPK .....12

#### Qualitätskontrolle 2014

Tätigkeitsbericht der Kommission für Qualitätskontrolle .....17

#### Wirtschaftsprüfungsexamen

Bericht der Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen  
bei der WPK .....20

Prüfungsstelle für das WP-Examen bei der WPK:  
Prüfungstermine 2015/2016 .....24

Honorarumfrage 2015 der WPK .....25

Berufsregister: Einfache E-Mail genügt nicht .....25

Neuer Suchservice der WPK gestartet .....25

Neuer Service für die Mitglieder: Wesentliche Inhalte  
der Kammerversammlungen per Livestream .....26

Neuer Service für Mitglieder: Die Praktikumsbörse der WPK –  
Hilfe bei der Talentsuche .....26

#### Interview mit WP/StB Barbara Hoffmann

Förderung des Berufsnachwuchses in der Wirtschaftsprüfung  
Die Praktikumsbörse der WPK .....27

### Internationales

Aktuelle IFAC-Veröffentlichungen .....29

Aktuelle IASB-Veröffentlichungen .....29

Grünbuch Kapitalmarktunion .....30

Neue und überarbeitete ISAs zum Bestätigungsvermerk  
(Auditor's Report) .....30

IFAC veröffentlicht Ergebnisse ihrer Umfrage unter kleinen  
und mittleren Prüferpraxen (IFAC Global SMP Survey) .....32

Aus den Ländern .....33

### Informationen für die Berufspraxis

Ausschluss juristischer Personen des Privatrechts von  
der Bestellung zum Insolvenzverwalter  
Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht .....36

#### Der praktische Fall

Qualitätskontrolle: Nicht repräsentative Grundgesamtheit kann  
zur Sonderprüfung führen .....36

### Stellungnahmen der WPK

Modernisierung des Besteuerungsverfahrens .....38

### Berichte über Gesetzesvorhaben

Eine neue Aufgabe des Abschlussprüfers: Beurteilung der  
Clearingpflicht von OTC-Derivate-Kontrakten .....39

EEG 2014: Weitere Branchen profitieren von der besonderen  
Ausgleichsregelung .....39

Gesetzentwurf fordert Anpassung der Allgemeinen  
Geschäfts-/Auftragsbedingungen (AAB) .....40

Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen .....40

Gesundheitsfonds wird künftig vom Berufsstand geprüft .....40

## Aus der Rechtsprechung

### Berufsrecht

Zur berufsrechtlichen Pflicht des Rechtsanwalts zur  
Herausgabe von Handakten – m. Anm. ....41

Verschwiegenheitspflicht von Gremienmitgliedern – m. Anm. ...43

### Haftungsrecht

Insolvenz und beratungsgerechtes Verhalten .....42

## Service

Veranstaltungen .....50

### Buchbesprechung

WP/StB/CPA Dr. Erhard Kühne  
Krommes, Handbuch Jahresabschlussprüfung .....52

Literaturhinweise .....54

### Anzeigen

Stellenmarkt .....56

Kooperationswünsche .....59

Praxisbörse .....61

System der Qualitätskontrolle .....62

## Rubriken

Personalien .....45

Berichte und Meldungen .....49

Impressum .....65

Neu dabei .....66

Diesem Heft liegen bei:

Veranstaltungshinweise Kammerversammlungen 2015,  
Spezielle Fortbildung der Prüfer für Qualitätskontrolle,  
Antwortformular WPK Magazin/Jahresberichte als PDF

# Umsetzung der EU-Reform der Abschlussprüfung

## Referentenentwurf des BMJV für ein Abschlussprüfungsreformgesetz sowie drei WPK-Positionspapiere



Die Umsetzung der EU-Regelungen zur Abschlussprüfung erfolgt in Deutschland in zwei Gesetzgebungsverfahren. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) deckt die prüfungs-/HGB-nahen Regelungen ab, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) novelliert die WPO zur Neuorganisation der öffentlichen Aufsicht.

### Referentenentwurf des BMJV für ein Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG)

Am 27. März 2015 gab das BMJV seinen Referentenentwurf des AReG in die Verbändeanhörung. Die WPK informierte die Gremien und die Berufsöffentlichkeit.

---

Referentenentwurf AReG:  
 → [www.wpk.de/link/mag021501/](http://www.wpk.de/link/mag021501/)

---

Der Referentenentwurf setzt unter anderem die EU-Regelungen zu folgenden Themen um:

- Verbotene Nichtprüfungsleistungen
- Rotation des Abschlussprüfers
- Prüfungsbericht
- Prüfungsvermerk.

Stellungnahmen sind bis zum 5. Juni 2015 möglich. Grundlage für die vom Vorstand zu erarbeitende Stellungnahme sind auch die Vorberatungen der Ausschüsse „Berufsrecht“ und „Rechnungslegung und Prüfung“. Der Referentenentwurf und der Entwurf einer WPK-Stellungnahme wa-

ren Gegenstand der Beiratssitzung am 24. April 2015. Die WPK-Mitglieder haben auf den Kammerversammlungen die Gelegenheit, Anregungen unmittelbar an den WPK-Vorstand weiterzugeben.

### WPO-Novelle sowie Errichtungs- und Überleitungsgesetz

Zum Positionspapier der WPK zur Fortentwicklung der Berufsaufsicht und der Qualitätskontrolle vom 19. Dezember 2014 (WPK Magazin 1/2015, Seite 4) und zu den Vorstellungen des BMWi fand im Januar 2015 ein Austausch von Vertretern des BMWi und der WPK statt.

Erörtert wurden unter anderem Ausgestaltungsfragen einer öffentlichen Aufsicht sowie ein vom BMWi angesprochener Regelungsbedarf zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der WPK.

Zu diesen Themen veröffentlichte das BMWi am 6. Februar 2015 sein Eckpunktepapier, zu dem die WPK fristgemäß am 20. Februar 2015 Stellung nahm. Beirat und Berufsöffentlichkeit wurden über die WPK-Stellungnahme umgehend und ausführlich informiert.

---

BMWi-Eckpunktepapier und Stellungnahme der WPK:

→ [www.wpk.de/link/mag021502/](http://www.wpk.de/link/mag021502/)

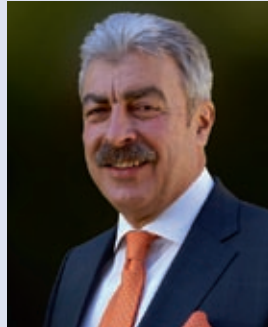
→ [www.wpk.de/link/mag021503/](http://www.wpk.de/link/mag021503/)

---

Neben der WPK waren zahlreiche andere Institutionen aufgerufen, an der Anhörung des BMWi teil-

► Bitte lesen Sie weiter auf Seite 6

## Zur Sache



### Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Umsetzungsprozess der EU-Regelungen zur Abschlussprüfung in Deutschland hat Fahrt aufgenommen. Das BMJV hat im März einen Gesetzentwurf zur Änderung insbesondere des HGB vorgelegt, im Mai ist der Gesetzentwurf des BMWi zur Neuregelung der WPO zu erwarten. Der Bericht auf Seite 4 ff. in diesem Heft fasst die Entwicklung seit dem WPK Magazin 1/2015 mit weiterführenden Hinweisen zusammen. Zwei aktuelle Aspekte sind zu ergänzen.

Das BMWi hat die WPK im April darüber informiert, dass sich die zuständigen Ministerien im Rahmen der Ressortabstimmung für die Eingliederung der öffentlichen Aufsicht über Abschlussprüfer in eine bestehende Bundesbehörde ausgesprochen haben. Es wird noch geprüft und abgestimmt, welche Bundesbehörde hierfür am besten geeignet ist. Der Vorstand der WPK wird sich weiter für die Errichtung einer eigenständigen Abschlussprüferaufsichtsbehörde einsetzen. In jedem Fall wird er sich dafür einsetzen, dass die arbeitsrechtliche Überleitung der betroffenen Mitarbeiter sichergestellt wird.

Die außerordentliche Sitzung des Beirates der WPK am 24. April 2015 führte zu einem einstimmigen Beiratsvotum zur Fortentwicklung von Berufsaufsicht und Qualitätskontrolle:

Der Beirat befürwortet in Übereinstimmung mit dem Vorstand insbesondere

- die weitestgehende gesetzliche Delegation von Aufgaben auf die WPK
- die Begrenzung der Qualitätskontrollprüfung im Nicht-PIE Bereich auf gesetzliche Abschlussprüfungen nach § 316 HGB
- die Neuausrichtung der Qualitätskontrollprüfungen in Bezug auf die Prüfung der Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems durch einen neuen Reviewansatz; maßgebend ist Art. 29 Abs. 1 Buchstabe f) der EU-Richtlinie
- die Abschaffung der Teilnahmebescheinigung.

Der Beirat ist zudem der Auffassung, dass

- die Qualitätskontrollprüfung von Nicht-PIE Mandaten wie bisher durch Peers durchgeführt werden soll; dies gilt auch für Mischpraxen

- ein eventuelles Rückholrecht der öffentlichen Aufsicht in Bezug auf die Delegation von Aufgaben auf die WPK auf konkrete und im Gesetz zu nennende Ausnahmetatbestände begrenzt werden muss.

Vom Beirat hingegen abgelehnt werden

- die Abschaffung der Firewall im Qualitätskontrollverfahren und
- die Bildung eines Prüferpools für Qualitätskontrollprüfungen.

Dieses einstimmige Beiratsvotum ist außerordentlich positiv für den Berufsstand. Auch wenn absehbar ist, dass gewisse Kompetenzen an die öffentliche Aufsicht gehen werden, haben wir eine gute Grundlage für den Erhalt einer dennoch starken Selbstverwaltung in der WPK. Leider belasten unsachliche Veröffentlichungen einzelner Berufsangehöriger weiterhin das Ansehen des Berufsstandes und der WPK in der Öffentlichkeit und damit die aktuelle berufspolitische Diskussion.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zusammen mit weiteren Vorstandsmitgliedern möchte ich mit Ihnen im Mai und Juni auf den Kammerversammlungen 2015 über das Eckpunktepapier des BMWi und die Positionen der WPK diskutieren. Voraussichtlich liegt dann auch ein Gesetzentwurf vor.

Meine Einladung haben Sie mit der Briefpost bereits erhalten; Sie finden die Termine auch auf Seite 50 in diesem Heft.

Kommen Sie zu den Veranstaltungen und nutzen Sie die Gelegenheit für den Meinungsaustausch! Sollten Sie nicht teilnehmen können, bietet die WPK als neuen Service eine Zusammenfassung wesentlicher Inhalte der Kammerversammlungen am 12. Juni 2015 per Livestream an. Lesen Sie mehr dazu auf Seite 26 in diesem Heft.

Wenn Sie Hinweise oder Fragen haben, schreiben Sie mir bitte unter [gerhard.ziegler@wpk.de](mailto:gerhard.ziegler@wpk.de).

Ihr



zunehmen; das BMWi veröffentlichte die Stellungnahmen auf seiner Internetseite.

→ [www.wpk.de/link/mag021504/](http://www.wpk.de/link/mag021504/)

Die weiteren Erörterungen mündeten nach Beratungen der Kommission für Qualitätskontrolle, des Ausschusses „Kleine und mittlere Praxen“ sowie des Vorstandes in die **Positionen der WPK zur Ausgestaltung der präventiven Aufsichtsverfahren (Sonderuntersuchungen und Qualitätskontrolle)**.

Der Vorstand legt dar, wie die Prüfungsansätze bezüglich der Angemessenheit und Wirksamkeit der Qualitätssicherungssysteme von Prüfern von Unternehmen von öffentlichem Interesse (PIE\*) und von Prüfern von Nicht-PIE-Unternehmen gestaltet werden könnten.

In beiden präventiven Verfahren könnte das Qualitätssicherungssystem mit einem Positivurteil beurteilt werden, während zur Wirksamkeitsprüfung ein Negativurteil abzugeben wäre. Dies hätte den Vorteil, dass im PIE-Bereich erstmals eine Beurteilung des Qualitätssicherungssystems und im Nicht-PIE-Bereich eine Reduzierung der Stichproben bei der Auftragsprüfung erfolgen könnte.

Positionen der WPK zur Ausgestaltung der präventiven Aufsichtsverfahren (Sonderuntersuchungen und Qualitätskontrolle):

→ [www.wpk.de/link/mag021505/](http://www.wpk.de/link/mag021505/)

Parallel beriet der Vorstand auch die Positionen zu EU-veranstalten und nicht-EU-veranstalten Änderungen der WPO sowie der Berufssatzung WP/vBP. Dazu band er die Ausschüsse „Berufsrecht“, „Rechnungslegung und Prüfung“

und für examensrelevante Themen den Ausschuss „Berufsexamen“ ein. Diese Beratungen flossen in zwei weitere Positionspapiere ein.

In den **Positionen der WPK zu weiteren EU-veranstalten Änderungen in der WPO und der Berufssatzung WP/vBP** spricht sich der Vorstand unter anderem dafür aus

- im Hinblick auf die Umsetzung des Art. 24a AP-RL (interne Organisation von Abschlussprüfern/Prüfungsgesellschaften) die Regelung zum internen Qualitätssicherungssystem beizubehalten (§ 55b WPO), da es dem unveränderten Verständnis in Deutschland entspricht, dass sich ein Qualitätssicherungssystem auf die gesamte WP/vBP-Praxis zu beziehen hat.

Da die Anforderungen an ein internes Qualitätssicherungssystem je nach Größe, Struktur und Aufgabenfeldern einer WP/vBP-Praxis unterschiedlich sind, soll der bisherige Wortlaut um einen neuen Satz 2 zur Verhältnismäßigkeit ergänzt werden. Die detaillierten Vorgaben des Art. 24a Abs. 1 AP-RL sollen im Sinne einer Eins-zu-eins-Umsetzung der Richtlinie nur für die Durchführung gesetzlicher Abschlussprüfungen gelten. Grundsätze sollen in einem neuen Abs. 2 des § 55b WPO aufgenommen werden, während Einzelheiten in der Berufssatzung geregelt werden sollten.

- Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften in Deutschland von der Aufzeichnungspflicht geringfügiger Verstöße gegen die Bestimmungen der Abschlussprüferrichtlinie und -verordnung zu befreien (Art. 24b Abs. 3 Unterabs. 1 Satz 2 AP-RL). Die Aufzeichnung eines jeglichen Verstoßes, sei er noch so unbedeutend und unwesentlich für die Ar-

beitsorganisation oder das Qualitätssicherungssystem der Prüferpraxis insgesamt, wäre eine unverhältnismäßige und bürokratische Belastung von Prüferpraxen.

Positionen der WPK zu weiteren EU-veranstalten Änderungen in der WPO und der Berufssatzung WP/vBP:

→ [www.wpk.de/link/mag021506/](http://www.wpk.de/link/mag021506/)

In den **Positionen der WPK zur Nicht-EU-veranstalten Änderung in der WPO** hat der Vorstand diejenigen Änderungen des Berufsrechts zusammengefasst, die sich seit der 7. WPO-Novelle im Jahr 2007 gesammelt haben; seitdem wurde die WPO nur noch punktuell angepasst, auch in Erwartung der zwischenzeitlich vorliegenden EU-Regelungen. Hier spricht sich der Vorstand unter anderem dafür aus:

- die Möglichkeit zu schaffen, zukünftig Maßnahmen der WPK und der öffentlichen Aufsicht nicht nur von einer, sondern mindestens von zwei gerichtlichen Instanzen überprüfen zu können.

Derzeit steht für die Überprüfung von Rügeentscheidungen nur eine Instanz zur Verfügung; dies ist schon heute nicht mehr für jedes Verfahren angemessen. Dies ist auch angesichts der Ankündigung des BMWi-Eckpunkteapiers, die Aufsicht über sogenannte schwere Berufsaufsichtsfälle in die Zuständigkeit der WPK und der öffentlichen Aufsicht zu übertragen, angemessen.

- die Regeln zur Berufsausübung neu zu ordnen.

Der derzeit geltende § 43a WPO bietet dem Berufsstand nicht die Flexibilität anderer Berufsrechte der Freien Berufe, insbesondere der Rechtsanwälte und Steuerberater. Es soll neu geordnet wer-

\* PIE = Public Interest Entity (Unternehmen von öffentlichem Interesse).

Der Prüfungsansatz: auf Risiken fokussiert.

Das Ergebnis: wirtschaftlich geprüft.

Mit Software von DATEV.



Der Erfolg einer wirtschaftlichen Abschlussprüfung hängt von der risikoorientierten Prüfungsplanung und der skalierten Prüfungsdurchführung ab. DATEV Abschlussprüfung comfort führt Sie dabei zielgerichtet und zügig durch alle Aufgaben. Die Software bietet vollkommen transparente Prozesse für höchste Prüfungsqualität. So prüfen Sie schnell, sicher und zukunftsorientiert – mit DATEV.

Informieren Sie sich auf [www.datev.de/wirtschaftlich-pruefen](http://www.datev.de/wirtschaftlich-pruefen) oder unter 0800 1001119.



Zukunft gestalten. Gemeinsam.

In Zusammenarbeit mit dem IDW.



den, welche der derzeit nur vereinbarten Tätigkeiten wegen der Nähe zu den beruflichen Aufgaben nach § 2 WPO zur originären Tätigkeit erklärt und damit ebenfalls dem Kernbereich der beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden. Daneben soll im Einzelfall die Möglichkeit geschaffen werden, mit Genehmigung der WPK weitere berufsnahen Tätigkeiten ergreifen zu können, die eine Gefährdung der Berufspflicht nicht erwarten lassen.

- den Gesellschafterkreis einer Berufsgesellschaft in beschränktem Umfang um in der Berufsgesellschaft tätige Personen zu erweitern, ohne dass es auf die Berufsqualifikation dieser Personen ankommt (Stichwort: Mitarbeiterbeteiligungsmodelle).

Positionen der WPK zur nicht-EU-veranlassten Änderung in der WPO:  
→ [www.wpk.de/link/mag021507/](http://www.wpk.de/link/mag021507/)

Die drei Positionspapiere wurden dem BMWi am 31. März 2015 übermittelt, um sicherzustellen, dass die Überlegungen in einen demnächst zu erwartenden Referentenentwurf des BMWi einfließen können. Dieser lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Alle Veröffentlichungen auch im Top-Thema „EU-Reform der Abschlussprüfung“:  
→ [www.wpk.de/link/mag021508/](http://www.wpk.de/link/mag021508/)

ge

## Zurückweisungen der Anfechtungen der Beiratswahl 2014 bestandskräftig – Keine Neuwahl des Beirates der WPK

Nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Beiratswahl 2014 der WPK waren Wahlanfechtungen und Empörungen bei der Unabhängigen Wahlkommission (UWK) eingegangen. Die UWK stellte nach ausführlicher Beratung einstimmig fest, dass keine Gründe für eine Neuwahl des Beirates der WPK bestehen und wies sämtliche Wahlanfechtungen zurück.

Wohl unter dem Eindruck der sehr ausführlichen Begrün-

dung der Unabhängigen Wahlkommission hat kein Mitglied die für einzelne Mitglieder erst Mitte Januar 2015 abgelaufene Klagefrist genutzt. Damit sind die Entscheidungen der Unabhängigen Wahlkommission – vorbehaltlich etwaiger unüblicher Verzögerungen beim Verwaltungsgericht oder Anträgen auf Wiedereinsetzung – bestandskräftig und die Wahl endgültig wirksam. Eine Neuwahl des Beirates erfolgt nicht.

Die WPK berichtete über dieses Thema unter „Neu auf wpk.de“ vom 3. November 2014 und „Neu auf wpk.de“ vom 7. November 2014 (mit Musterbescheid der UWK), jeweils auch per Sondernewsletter, sowie im WPK Magazin 4/2014, Seite 10 f.).

Berlin, 18. Februar 2015  
Die Unabhängige Wahlkommission

## Gutachten zur Bilanzierung des Ausgleichspostens der Sparte Sonderuntersuchungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der WPK

In der Vergangenheit haben einzelne Berufsangehörige den Vorwurf erhoben, die WPK habe den Jahresabschluss zum 31. Dezem-

ber 2013 nicht ordnungsgemäß aufgestellt; die WPK habe den Ausgleich der Sparte Sonderuntersuchungen von 583.091,25 €

nicht als Aktivposten in der Bilanz ausweisen dürfen.

Dies hat der Vorstand der WPK zum Anlass genommen, die Bilan-



# Worauf Sie achten sollten...

**30**  
Fachversicherungsmakler  
**JAHRE**

## Versicherungsmakler für die rechts- und wirtschafts- beratenden Berufe

Bartmannstraße 32  
50226 Frechen

Telefon 02234.95354-0  
Telefax 02234.95354-99

info@vonlauffundbolz.de  
www.vonlauffundbolz.de

Frechen/Köln | Hamburg | München | Wien



## ... ist eine maßgefertigte Versicherung.

Als unabhängige Spezialisten verfügen wir über lang-jährige und umfangreiche Erfahrung in der Gestaltung Ihres individuellen Versicherungsschutzes:

- Ermittlung der erforderlichen Versicherungssummen und deren Maximierungen
- Verbesserung des Preis-Leistungsverhältnisses
- Maßgeschneiderte Lösungen bei Einzelversicherungen
- Optimierung der Absicherung bei interprofessioneller Tätigkeit
- Implementierung eigenständiger Deckung bei Trennung von Gesellschaften

## Ihre Berufshaftung: Fragen Sie den Marktführer!

**Unser qualifiziertes Team berät Sie gerne  
– ohne Zusatzkosten.**

Neue PartG mbB: Wir sind am Ball!  
[www.partgmbb.info](http://www.partgmbb.info)

in Kooperation mit



**VON LAUFF UND BOLZ**  
Versicherungsmakler GmbH

zierung zum 31. Dezember 2013 gutachterlich überprüfen zu lassen. Das Gutachten liegt nun vor und bestätigt die Zulässigkeit der Aktivierung. Einzelheiten sind dem im Internet zur Verfügung stehenden Gutachten zu entnehmen.

Die entsprechende Bilanzierung zum 31. Dezember 2013 ist auch Gegenstand eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens, das von einem Berufsangehörigen angestrengt wurde. Die WPK wird über den Fortgang des Verfahrens berichten. sr

Gutachten abrufbar unter:

→ [www.wpk.de/link/mag021509/](http://www.wpk.de/link/mag021509/)

→ [www.wpk.de/magazin/2-2015/](http://www.wpk.de/magazin/2-2015/)

## Klassifizierung einer der Bescheinigung nach § 64 Abs. 3 EEG 2014 zugrunde liegenden Abschlussprüfung kleiner Kapitalgesellschaften

Aus dem Berufsstand wurde die Frage an die WPK adressiert, ob es sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses einer kleinen Kapitalgesellschaft um eine gesetzliche Abschlussprüfung im Sinne des § 57a Abs. 1 Satz 1 WPO handelt, für die das Vorliegen einer Teilnahmebescheinigung an der Qua-

litätskontrolle erforderlich ist, sofern die Jahresabschlussprüfung einzig als Grundlage für die Erstellung der Bescheinigung nach § 64 Abs. 3 EEG 2014 dient.

Der Vorstand der WPK hat diese Frage im Rahmen seiner Sitzung am 13. Februar 2015 verneint. Eine aufgrund § 64 Abs. 3 EEG 2014 er-

folgte Jahresabschlussprüfung bei einer kleinen Kapitalgesellschaft begründet keine Pflicht zur Durchführung einer Qualitätskontrolle nach § 57a WPO, da die Prüfung in diesen Fällen nicht als gesetzliche Abschlussprüfung anzusehen sei. sp

## Kommission für Qualitätskontrolle: Hinweis zur Prüfung der Vollständigkeit der Grundgesamtheit für die Prüfung der Auftragsabwicklung

Die Kommission für Qualitätskontrolle hat einen Hinweis veröffentlicht, der die Pflicht zur Prüfung der Vollständigkeit der Grundgesamtheit durch den Prüfer für Qualitätskontrolle erläutert und Hilfe zum Prüfungsvorgehen gibt.

Hintergrund ist, dass bei Qualitätskontrollen in der jüngeren Vergangenheit wiederholt festge-

stellt wurde, dass die Vollständigkeit nicht gegeben war. gu

Hinweis der Kommission für Qualitätskontrolle abrufbar unter

→ [www.wpk.de/link/mag021510/](http://www.wpk.de/link/mag021510/)

→ [www.wpk.de/magazin/2-2015/](http://www.wpk.de/magazin/2-2015/)



Lesen Sie jetzt die neueste  
Ausgabe der Fachinformation Glaktuell!  
[www.hdi.de/gj](http://www.hdi.de/gj)



# ILFT

**BEIM BERATEN GUT BERATEN ZU SEIN.**  
Unsere Versicherungs- und Vorsorgeprodukte  
für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Steuerberater und Wirtschaftsprüfer benötigen zur Absicherung ihrer beruflichen und privaten Risiken leistungsstarken und umfassenden Vorsorge- und Versicherungsschutz. Als einer der erfahrensten Vermögensschaden-Haftpflichtversicherer setzt HDI Maßstäbe bei der Entwicklung passender Versicherungslösungen.

[www.hdi.de/freieberufe](http://www.hdi.de/freieberufe)

**HDI**

Das ist Versicherung.

# Berufsaufsicht 2014

## Bericht der WPK

Die Berufsaufsicht über WP/vBP obliegt der WPK unter der Fachaufsicht der APAK. Die Berufsaufsicht umfasst die

- Durchführung anlassbezogener Berufsaufsichtsverfahren,
- berufsrechtliche Beurteilung der Feststellungen aus den anlassunabhängigen Sonderuntersuchungen
- Durchsicht der geprüften und veröffentlichten Abschlüsse
- Rücknahme oder Widerruf der Bestellung als Abschlussprüfer oder Anerkennung als Berufsgesellschaft.

### Anlassbezogene Berufsaufsicht

#### Sanktionierung von Berufspflichtverletzungen

Berufspflichtverletzungen ahndet die WPK selbst, soweit eine Rüge eine ausreichende Sanktion darstellt. Die Rüge kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € verbunden werden. Bei schwerer Schuld eines Berufsangehörigen und der Notwendigkeit einer berufsgerichtlichen Maßnahme geht die Zuständigkeit an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin (GStA) über, mit dem Ziel einer berufsgerichtlichen Klärung.

#### Anzahl neu eingeleiteter Verfahren gesunken

Die Zahl der neu eingeleiteten Verfahren sank im Vergleich zum Vorjahr von 293 auf 229 und ging damit um 22 % zurück. Dieser Rückgang ist insbesondere auf die gesunkene Zahl der Mitteilungen von Staatsanwaltschaften und Oberfinanzdirektionen über die Einleitung von Strafverfahren gegen Berufsangehörige zurückzuführen. Die Häufigkeit der

Verfahrenseinleitungen aufgrund von Beschwerden oder von gesetzlich vorgeschriebenen Mitteilungen der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) blieb weitgehend unverändert. Die Einleitungen im Zusammenhang mit der Führung des Berufsregisters stiegen dagegen leicht an.

#### Verfahren wegen fachlicher Fehlleistungen

2014 wurden 53 Rügen (davon 31 mit Geldbuße zwischen 300 € und 45.000 €) bestandskräftig. Damit liegt die Anzahl der Rügen auf dem Niveau des Vorjahres, wobei die Anzahl der verhängten Geldbußen anstieg.

45 Rügen standen im Zusammenhang mit der Prüfungstätigkeit der Berufsangehörigen. Damit entfielen mehr als zwei Drittel aller Rügen auf den Kernbereich der Berufsausübung. Davon betrafen 30 Rügen die Prüfungstätigkeit bei kapitalmarktorientierten Unternehmen, die weiteren Prüfungen von HGB-Abschlüssen.

#### Von Mängeln betroffene Bereiche

Die Verfahren richteten sich nicht nur gegen den auftragsverantwortlichen Prüfer, sondern auch gegen den Mitunterzeichner und gegebenenfalls den auftragsbegleitenden Qualitätssicherer. Die Beanstandungen betrafen insbesondere Mängel in der Prüfungsdurchführung und -dokumentation, zum Beispiel der

- Prüfung der Finanzanlagen
- Prüfung der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzerlöse
- Prüfung der Annahme der Unternehmensfortführung

- Prüfung der latenten Steuern auf Verlustvorträge
- Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und
- Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung (Fraud).

Darüber hinaus wurde auch die Nichtbeanstandung von Rechnungslegungsfehlern gerügt (zum Beispiel fehlerhafte Bilanzierung von Unternehmenserwerben, fehlende (Konzern-)Anhangangaben, insbesondere zu Abschlussprüferhonoraren, Organbezügen und nahe stehenden Personen sowie unzureichende (Konzern-)Lageberichterstattung). In drei Fällen war auch die unzureichende Prüfungsberichterstattung Gegenstand der Rügen.

Sieben Rügen mit Geldbußen zwischen 4.000 € und 45.000 € ergingen, weil die für die Durchführung von gesetzlichen Abschlussprüfungen erforderliche Teilnahmebescheinigung an der Qualitätskontrolle oder eine entsprechende Ausnahmegenehmigung nicht vorlag. In einem dieser Fälle wurde zugleich die wesentliche Verletzung der Pflicht zu unbefangener Berufsausübung gerügt, in einem weiteren auch die unzureichende Prüfungsberichterstattung.

Zwei weitere Rügen ergingen allein, weil gesetzliche Abschlussprüfungen trotz Vorliegens der Besorgnis der Befangenheit durchgeführt wurden (Mitwirkung an der Buchführung und der Aufstellung des zu prüfenden Abschlusses).

Im Übrigen wurden Rügen unter anderem wegen folgender Verstöße erteilt:

- Nichtbeachtung anerkannter fachlicher Regeln für Unterneh-



# Kammerversammlungen 2015

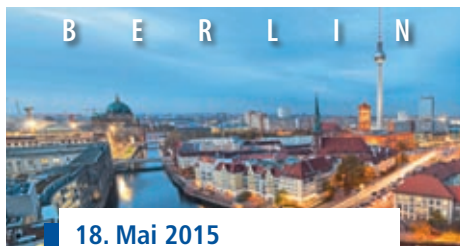
## Umsetzung der EU-Regelungen: Was kommt auf den Berufsstand zu?

### Inhalt und Referenten

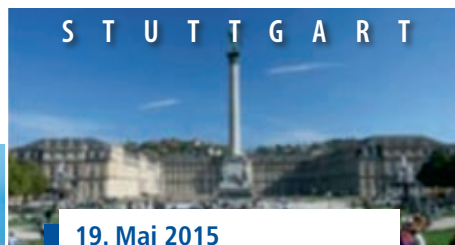
Im Mai und Juni 2015 finden die diesjährigen Kammerversammlungen statt. Diskutiert werden die berufspolitischen Entwicklungen, insbesondere das Eckpunktepapier des Bundeswirtschaftsministeriums und die Positionen der WPK. Diskutieren Sie mit dem Präsidenten, dem Beiratsvorsitzer und weiteren Mitgliedern des Vorstandes der Wirtschaftsprüferkammer.

Die Referenten sind Präsident WP/StB Dipl.-Kfm. Gerhard Ziegler, Stuttgart, Beiratsvorsitzer WP/StB Dr. rer. oec. Marian Ellerich, Duisburg und weitere Mitglieder des Vorstandes der WPK. Die Kammerversammlungen finden jeweils von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr statt.

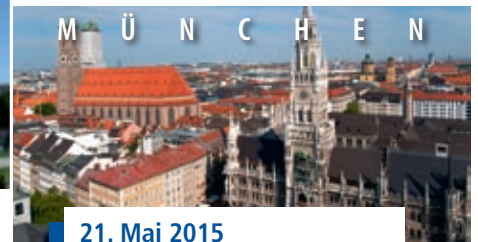
Teilnehmer der Präsenzveranstaltungen erhalten eine Bescheinigung für die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung.



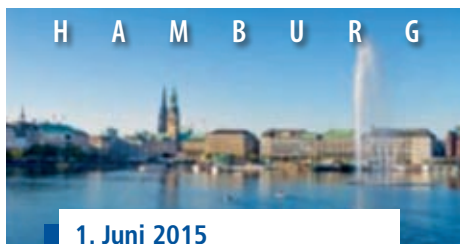
**18. Mai 2015**  
Wirtschaftsprüferhaus  
Rauchstraße 26  
10787 Berlin  
Fax: 030 726161-199  
E-Mail: lgs-berlin@wpk.de



**19. Mai 2015**  
Hotel Maritim  
Seidenstraße 34  
70174 Stuttgart  
Fax: 0711 23977-12  
E-Mail: lgs-stuttgart@wpk.de



**21. Mai 2015**  
Kolpinghaus München-Zentral,  
Festsaal  
Adolf-Kolping-Straße 1  
80336 München  
Fax: 089 544616-12  
E-Mail: lgs-muenchen@wpk.de



**1. Juni 2015**  
CCH, Saal 6  
Am Dammtor/Marseiller Straße  
20355 Hamburg  
Fax: 040 808034-312  
E-Mail: lgs-hamburg@wpk.de



**2. Juni 2015**  
Frankfurt School of Finance &  
Management  
Sonnemannstraße 9-11  
60314 Frankfurt am Main  
Fax: 069 3650626-32  
E-Mail: lgs-frankfurt@wpk.de



**16. Juni 2015**  
Hotel Lindner  
Lütticher Straße 130  
40574 Düsseldorf  
Fax: 0211 4561-193  
E-Mail: lgs-duesseldorf@wpk.de

### Teilnahme

Nutzen Sie die Chance für den Meinungs austausch! Wenn Sie keinen dieser Termine wahrnehmen können, haben Sie am 12. Juni 2015 ab 11:00 Uhr die Möglichkeit, per Livestream aus dem Wirtschaftsprüferhaus eine Zusammenfassung wesentlicher Inhalte zu verfolgen und Ihre Fragen an uns zu richten (siehe auch Seite 26

in diesem Heft). Fragen für den Livestream können Sie auch vorab einreichen.

Für die Anmeldung verwenden Sie bitte den diesem Heft beiliegenden Flyer „Kammerversammlungen 2015“. Nähere Informationen auch unter → [www.wpk.de/kammerversammlungen/](http://www.wpk.de/kammerversammlungen/)

mensbewertungen und für die Erstellung von Jahresabschlüssen

- zeitweilige Unterbrechung des Berufshaftpflichtversicherungsschutzes und
- wiederholte Notwendigkeit der Vollstreckung des Kammerbeitrags.

Das LG Berlin verurteilte einen Berufsangehörigen, weil er als faktischer Vorstand versucht hatte, Anleger durch sachlich falsche Darstellungen in Prospekten und das Finanzamt durch rückdatierte Verträge zu täuschen. Es verhängte eine Geldbuße von 10.000 € und sprach ein vierjähriges Tätigkeitsverbot für die Bereiche der Steuerberatung und treuhänderischen Verwaltung aus.

Die GStA Berlin stellte in einem Vorgang, von dem zwei Berufsangehörige betroffen waren, die wegen nicht ordnungsgemäßer Prüfungsdurchführung anhängigen Verfahren gegen Geldauflagen in Höhe von 10.000 € ein. Ein weiteres Verfahren im Zusammenhang mit der Verletzung von Steuerpflichten stellte die GStA Berlin gegen eine Geldauflage von 500 € ein.

### Sonderuntersuchungen (Inspektionen)

Die anlassunabhängigen Sonderuntersuchungen werden bei WP und WPG durchgeführt, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen. Als Unternehmen von öffentlichem Interesse werden insbesondere Gesellschaften bezeichnet, deren Aktien im regulierten Markt einer Börse in Deutschland, der EU oder dem europäischen Wirtschaftsraum notiert werden.

### Organisation und Durchführung

Für die Organisation und Durchführung dieser Untersuchungen ist die APAK zuständig, während die WPK die berufsrechtliche Würdigung der Feststellungen der Sonderuntersuchung vornimmt. Die jeweils durch die WPK getroffene Entscheidung unterliegt der Letztentscheidungsbefugnis der APAK.

### Berufsaufsichtsverfahren aufgrund der Feststellungen aus den Inspektionen

Die WPK beriet 2014 über die Feststellungen aus 29 Inspektionen und verabschiedete entsprechende Schlussfeststellungen gegenüber den untersuchten Praxen. Den Untersuchungen lagen 81 Mandate zugrunde.

Wesentliche Beanstandungen bei der Prüfungsdurchführung führten bei sechs Mandaten dazu, dass Berufsaufsichtsverfahren gegen insgesamt 15 WP eingeleitet wurden. Die Berufsaufsichtsverfahren richteten sich in der Mehrzahl auch gegen die jeweiligen auftragsbegleitenden Qualitätssicherer mit dem Vorwurf, die auftragsbezogene Qualitätssicherung nicht entsprechend den Vorgaben des § 24 d Berufssatzung WP/vBP durchgeführt zu haben.

Bei 21 Mandaten gab es neben entsprechenden Belehrungen in den (an die Praxisleitung gerichteten) Schlussfeststellungen auch Belehrungen der verantwortlichen WP. In diesen Fällen waren die Beanstandungen nicht so gravierend, dass eine weitere Überprüfung erforderlich gewesen wäre. In 41 Mandaten ergaben sich nur geringfügige Fehler bei der Abschlussprüfung, zu denen ein Hinweis an die Praxisleitung ausreichte. Bei 13 Mandaten wurde keine Verletzung von Berufspflichten festgestellt.

### Abschlussdurchsicht

Die WPK sichtet stichprobenweise die geprüften Jahres- und Konzernabschlüsse von Unternehmen sowie die hierzu erteilten Bestätigungsvermerke, die im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Im Jahr 2014 wurden 1.772 Bestätigungsvermerke und 1.113 Abschlüsse durchgesehen.

### Anzahl der Vorermittlungsverfahren

Im Rahmen der Abschlussdurchsicht sprach die WPK in 556 Fällen (Vorjahr: 437) Abschlussprüfer auf mögliche Bedenken zu Fragen der Rechnungslegung oder zum Bestätigungsvermerk an, weil es Unklarheiten in den offen gelegten und geprüften Jahres- und Konzernabschlüssen gab. Ein Vorgang wurde dann im Rahmen der anlassbezogenen Berufsaufsicht weiterverfolgt, wenn sich der Anfangsverdacht einer Berufspflichtverletzung ergab oder ein möglicher Pflichtenverstoß nicht abschließend beurteilt werden konnte.

Von den im Jahr 2014 behandelten Fällen konnte bis zum Jahresende in 459 Fällen das Vorermittlungsverfahren abgeschlossen werden. Darin enthalten sind alle 38 offenen Fälle aus dem Vorjahr. Am 31. Dezember 2014 waren noch 97 Vorgänge offen.

### Mehrzahl der Verfahren mit Belehrungen oder Hinweisen eingestellt

Abgeschlossen wurden 433 Fälle, überwiegend mit Belehrungen oder Hinweisen an den Abschlussprüfer. 26 Vorgänge (Vorjahr: 45) wurden in anlassbezogene Berufsaufsichtsverfahren übergeleitet.

Die aufgegriffenen Fälle richteten sich dabei vor allem auf Nichtbeanstandungen von Ausweis- und Angabepflichten, welche auf

Demnächst für Mitglieder



# Die Praktikumsbörse der WPK

Suchen Sie rechtzeitig nach qualifiziertem Nachwuchs.

Bieten Sie künftig über das neue WPK-Portal Praktika an und finden Sie junge Talente und geeignete Bewerber.

Nähere Informationen dazu auf Seite 26 in diesem Magazin.



das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) zurückzuführen sind. Gegenstand von Anfragen waren zudem fehlende oder fehlerhafte Einzelangaben des Anhangs im Übrigen, zum Beispiel Verbindlichkeitspiegel, unzulängliche Darstellungen von Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht sowie unzureichende Dokumentationen des Abschlussprüfers im Falle des Fehlens einer Steuerüberleitungsrechnung.

Des Weiteren wurde in acht Fällen auffälligen Honorarveränderungen nachgegangen. Ausnahmslos konnten diese Fälle nach Überprüfung durch die Vorstandsabteilung Berufsaufsicht aufgrund plausibler Einlassungen der Prüfer, gegebenenfalls in Verbindung mit der Vorlage von Stundenaufgliederungen, abgeschlossen werden.

### Rücknahme- und Widerrufsverfahren

Die WPK hat die Bestellung eines WP/vBP oder die Anerkennung einer Berufsgesellschaft zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn bestimmte gesetzlicher Tatbestände vorliegen, etwa bei fehlendem Versicherungsschutz, ungeordneten wirtschaftlichen Verhältnissen oder unzureichender Leitung von Berufsgesellschaften.

Bei Anhaltspunkten, dass die Beststellungs- oder Anerkennungsvoraussetzungen nicht oder nicht mehr vorliegen, sind anlassbezogene Ermittlungen durchzuführen. Die Entscheidungen können im Verwaltungsrechtsweg überprüft werden.

2014 wurden 95 Widerrufsverfahren eingeleitet. Davon entfielen 48 Verfahren auf Fälle, in denen die Berufsangehörigen oder Berufsgesellschaften nicht den erforderlichen Nachweis über ihre Berufshaftpflichtversicherung erbrachten.

Weitere 21 Verfahren wurden wegen ungeordneter wirtschaftlicher Verhältnisse oder Vermögensverfall eingeleitet. Bei zwei Berufsangehörigen war der Wegfall der Unterhaltung einer beruflichen Niederlassung und in einem Fall die Bestellungsvoraussetzungen aus gesundheitlichen Gründen zu überprüfen. Elf Verfahren beruhen auf einer mit dem Beruf unvereinbaren Tätigkeit. Darüber hinaus lagen in zwölf Fällen die Anerkennungsvoraussetzungen als Berufsgesellschaft nicht mehr vor.

### Fünf Widerrufe der Bestellung

Bei den 2014 eingeleiteten Verfahren wurde in fünf Fällen wegen

fehlenden Versicherungsschutzes die Bestellung oder Anerkennung widerrufen; 61 Verfahren konnten eingestellt werden, die übrigen Verfahren dauern noch an.

Anfang 2014 waren noch 39 Verfahren aus den Vorjahren offen. 24 Verfahren davon konnten im Laufe des Jahres abgeschlossen werden.

Überwiegend (19 Verfahren) lagen den Verfahren ungeordnete wirtschaftliche Verhältnisse zugrunde. Teilweise konnten die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet werden, teilweise wurde auf die Bestellung verzichtet oder der Widerruf bestandskräftig. In einem Fall wurde der Klage gegen den Widerrufsbescheid stattgegeben. Während des Verfahrens auf Zulassung der Berufung wurde der Widerrufsbescheid aufgehoben.

In drei Fällen galt die Klage als zurückgenommen, da der Kläger das Verfahren nicht betrieb. In einem Fall wies das OVG Berlin-Brandenburg im Rechtsmittelverfahren (gegen den Widerruf der Bestellung) den Antrag auf Zulassung der Berufung rechtskräftig zurück.

Weiterführende Informationen im Bericht der WPK über die Berufsaufsicht 2014:  
→ [www.wpk.de/oeffentlichkeit/berichte/berufsaufsicht/](http://www.wpk.de/oeffentlichkeit/berichte/berufsaufsicht/)



**Mitteilung über die Durchführung einer Qualitätskontrolle**

Online-Formular unter  
→ [www.wpk.de/qk-mitteilung/](http://www.wpk.de/qk-mitteilung/)



# Qualitätskontrolle 2014

## Tätigkeitsbericht der Kommission für Qualitätskontrolle

Die Kommission für Qualitätskontrolle (KfQK) ist innerhalb der WPK für alle Angelegenheiten der Qualitätskontrolle zuständig.

Damit kommt ihr eine präventive, unterstützende Funktion mit dem Ziel zu, die Berufspflicht zur Unterhaltung eines Qualitätssicherungssystems in der WP/vBP-Praxis einzuhalten.

Im Jahr 2014 wertete die KfQK 469 Qualitätskontrollberichte aus (Vorjahr: 591). Bei 12 % der WP/vBP-Praxen verhängte die KfQK Maßnahmen, um Mängel des Qualitätssicherungssystems zu beseitigen.

### 3.791 Praxen am Qualitätskontrollverfahren beteiligt

Zum Jahresende 2014 besaßen insgesamt 3.791 Praxen (Vorjahr: 3.801) die Befugnis, gesetzliche Abschlussprüfungen durchführen zu dürfen.

Davon verfügten 3.454 Praxen (Vorjahr: 3.427) über eine Teilnahmebescheinigung sowie 337 Praxen (Vorjahr: 374) über eine Ausnahme genehmigung.

### 62 % Reichweite im Berufsstand

Die Reichweite im Berufsstand, also der Anteil der in Praxen tätigen WP/vBP, die am Qualitätskontrollverfahren teilnehmen, ist mit 62 % unverändert hoch. Wie auch in den Jahren 2012 und 2013 waren rund 71 % der WP und rund 21 % der vBP in Praxen tätig, die am System der Qualitätskontrolle teilgenommen haben (Erreichungsgrad).

Im Berichtsjahr gingen 348 Qualitätskontrollberichte bei der WPK



Sitzung der Kommission für Qualitätskontrolle im Wirtschaftsprüferhaus in Berlin

ein. 32 sogenannte § 319a HGB-Praxen übersandten einen Qualitätskontrollbericht. 333 Qualitätskontrollberichte wiesen ein uneingeschränktes und 15 ein eingeschränktes Prüfungsurteil auf.

### Maßnahmen der Kommission für Qualitätskontrolle

Wesentliche Aufgabe der KfQK ist, auf eine Beseitigung festgestellter Mängel des Qualitätssicherungssystems einer Praxis hinzuwirken. Dazu wertet sie die eingehenden Qualitätskontrollberichte aus. Falls erforderlich, verhängt sie Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln.

Bei 201 WP/vBP-Praxen wurden nach einer Qualitätskontrolle Mängel festgestellt. Um diese Mängel zu beseitigen, waren nach 58 Qualitätskontrollen (12 % der 469 ausgewerteten Qualitätskontrollberichte) Maßnahmen erforderlich.

34 WP/vBP-Praxen wurden Auflagen erteilt. Nach sieben Qualitätskontrollen wurden Auflagen in Verbindung mit einer Sonderprüfung erlassen. Ausschließlich Sonderprüfungen wurden nach 14 Qualitätskontrollen angeordnet.

In vier Fällen wurde angeordnet, dass die Sonderprüfung durch einen anderen Prüfer für Qualitätskontrolle als denjenigen, der die Qualitätskontrolle durchgeführt hatte, zu erfolgen hat. Eine entsprechende Sonderprüfung wird dann angeordnet, wenn eine Besorgnis der Befangenheit des ursprünglichen Prüfers für Qualitätskontrolle besteht oder konkrete Anhaltspunkte gegeben sind, dass die Sonderprüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die Besorgnis der Befangenheit kann sich insbesondere aus der Vorbefassung des Prüfers für Qualitätskontrolle ergeben.

In drei Fällen war der Widerruf der Teilnahmebescheinigung erforderlich.

Die Mängel der übrigen Praxen waren leicht zu beheben. In diesen Fällen wurden die Mängel teilweise bereits während oder unmittelbar nach den Qualitätskontrollen beseitigt. Maßnahmen waren nicht erforderlich.

### Drei Klagen gegen Maßnahmen der KfQK

Drei Praxen erhoben 2014 Klage gegen Maßnahmen der KfQK. Da die Klagen erst Ende 2014 erhoben wurden, konnte das VG Berlin noch nicht darüber entscheiden, ob die Anordnung der Maßnahmen rechtmäßig war.

### Schwerpunkt der Mängel bei der Abwicklung von Aufträgen

Die Auswertungen der Qualitätskontrollberichte zeigen unverändert Mängel in den gleichen Bereichen der Qualitätssicherungssysteme. Der Schwerpunkt liegt unverändert im Bereich der Auftragsabwicklung, vor allem in der

- Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes
- fehlenden Funktions- und IT-Systemprüfung im Rahmen der Prüfung der internen Kontrollsysteme und in der
- Prüfung von Anhang und Lagebericht.

Auch die Feststellungen zur auftragsbezogenen Qualitätssicherung (Berichtskritik und auftragsbegleitende Qualitätssicherung) zeigen, dass diese qualitätssichernden Elemente von Teilen des Berufsstandes noch nicht ausreichend angewendet wurden.

Im Bereich der Berichtskritik zeigte sich weiterhin, dass diese häufig nicht von fachlich und per-

sönlich (nicht wesentlich mit der Auftragsdurchführung befassten) geeigneten Personen durchgeführt wurde. Auch wurde bisweilen auf eine Berichtskritik ganz verzichtet, ohne dass die Voraussetzungen für einen Verzicht vorlagen.

Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung bei Prüfungen von sogenannten Nicht-§ 319a HGB-Unternehmen hat sich noch nicht im erforderlichen Umfang durchgesetzt. Oftmals fehlten in den Praxen individuelle Regelungen zu Kriterien, nach denen eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung bei diesen Prüfungen durchzuführen ist.

Die Prüfer für Qualitätskontrolle stellten auch eine mangelhafte Dokumentation der Auftragsabwicklung fest. Bei der Praxisorganisation waren die Regelungen zur Annahme, Fortführung und vorzeitigen Beendigung von Aufträgen sowie die Prüfung von Ausschlussgründen bei Schnittstellen zu anderen beruflichen Einheiten und innerhalb von Netzwerken im Sinne von § 319b HGB am häufigsten betroffen.

Vereinzelt fehlten Regelungen für eine anlassbezogene Nachschau. Auch wurde der Turnus nicht immer eingehalten. Festzustellen war auch, dass Nachschauen im Wege der sogenannten „Selbstvergewisserung“ durchgeführt wurden, obwohl die Voraussetzungen hierfür nicht vorlagen.

### Feststellungen zu Art und Umfang von Qualitätskontrollen

Die Auswertungen der Qualitätskontrollberichte warfen gelegentlich Fragen nach einer angemessenen kritischen Grundhaltung der Prüfer für Qualitätskontrolle auf. In Einzelfällen wurde festgestellt, dass Qualitätskontrollen mittels einer unvollständigen Grundgesamtheit der zu prüfenden Aufträge

abgewickelt wurden. Prüfern für Qualitätskontrolle wurden entweder von den Praxen nicht alle zu berücksichtigenden Aufträge benannt oder der Prüfer für Qualitätskontrolle bezog Aufträge nicht in die Grundgesamtheit ein, zum Beispiel nicht abgeschlossene Aufträge.

### Ausnahmegenehmigung

Um Härtefälle zu vermeiden, können Praxen durch eine Ausnahmegenehmigung von der Pflicht zur Durchführung einer Qualitätskontrolle befreit werden. 2014 wurden 221 Ausnahmegenehmigungen erteilt. Nach wie vor wurden diese im Wesentlichen wegen einer Existenzgründung, erstmaliger Abschlussprüfung sowie wegen einer wirtschaftlichen Härte erteilt. Ausnahmegenehmigungen sind somit unverändert ein besonderer Ausdruck der Verhältnismäßigkeit der Qualitätskontrollverfahren.

### Vorschläge von Prüfern für Qualitätskontrolle

Praxen, die eine Qualitätskontrolle durchführen lassen wollen, müssen der KfQK den Prüfer für Qualitätskontrolle vorschlagen. Die KfQK hat einen Vorschlag abzulehnen, wenn Ausschlussgründe bestehen, und kann ihn ablehnen, wenn konkrete Anhaltspunkte bestehen, dass der Prüfer für Qualitätskontrolle den Auftrag nicht ordnungsgemäß durchführen wird.

2014 gingen bei der WPK insgesamt 330 Vorschläge ein. Nur zehn Praxen haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zwei oder drei Prüfer für Qualitätskontrolle vorzuschlagen. Die zuständige Abteilung der KfQK hat bei insgesamt 17 Vorschlägen beraten, ob eine Besorgnis der Befangenheit oder Anhaltspunkte für

## Angebot der Wirtschaftsprüferkammer

# Spezielle Fortbildung der Prüfer für Qualitätskontrolle

## Zielgruppe und Inhalt

Die Veranstaltung richtet sich an registrierte Prüfer für Qualitätskontrolle, die ihre Verpflichtung zur speziellen Fortbildung erfüllen möchten. Die Fortbildung erfolgt durch Mitglieder der Kommission für Qualitätskontrolle.

Es werden alle für aktive Prüfer für Qualitätskontrolle erforderlichen Themenbereiche angesprochen.

Erörtert werden insbesondere häufig wiederkehrende Fragen

- zur Auswahl des Prüfers für Qualitätskontrolle
- zur Durchführung von Qualitätskontrollen
- zur Berichterstattung über eine Qualitätskontrolle und
- zum nachfolgenden Verfahren durch die Kommission für Qualitätskontrolle.



**11. Mai 2015**  
10:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr  
Wirtschaftsprüferhaus  
Rauchstraße 26 · EG R. 1-3  
10787 Berlin



**5. Juni 2015**  
10:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr  
FFFZ Tagungshaus  
Kaiserswerther Straße 450  
40474 Düsseldorf



**25. September 2015**  
10:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr  
Fleming's Conference Hotel  
Elbinger Straße 1-3  
60487 Frankfurt am Main



**12. Oktober 2015**  
10:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr  
Innside  
Mies-van-der-Rohe-Straße 10  
80807 München

## Teilnahme

Für die Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung erhebt die WPK für die Veranstaltungen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt oder München jeweils 450 €. Die Teilnahme von Prüfern für Qualitätskontrolle an der Fortbildungsveranstaltung wird von der WPK automatisch vermerkt, so dass die Teilnehmer insoweit nichts weiter veranlassen müssen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, so dass wir um Verständnis bitten, dass nur die jeweils ersten 20 Anmeldungen berücksichtigt werden können. Zur verbindlichen Anmeldung verwenden Sie bitte das Anmeldeformular, abrufbar unter

→ [www.wpk.de/mitglieder/veranstaltungen-der-wpk/#c5155](http://www.wpk.de/mitglieder/veranstaltungen-der-wpk/#c5155)



die nicht ordnungsgemäße Durchführung der Qualitätskontrolle bestehen, so dass die betreffenden Vorschläge abzulehnen wären. Bei fünf Vorschlägen lagen Anhaltspunkte hierfür vor.

Im Ergebnis wurde ein Prüfer-vorschlag einer WPG wegen einer sich ergebenden Ringbildung abgelehnt. Zwei Vorschläge wurden nach der Anhörung von den vor-schlagenden Praxen zurückgezo-gen.

### APAK beaufsichtigt das Quali-tätskontrollverfahren

Die APAK beaufsichtigt die Arbeit der KfQK. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe erhält sie alle Beratungs-unterlagen der KfQK und ihrer ent-scheidungsbefugten Abteilungen. Mitglieder der APAK nahmen re-

gelmäßig an den Beratungen der KfQK und ihrer entscheidungsbe-fugten Abteilungen teil.

Die APAK hat 2014 nicht von ihrer Letztentscheidungsbefug-nis Gebrauch gemacht. Den Tätig-keitsbericht der KfQK 2014 vom 17. März 2015 hat sie in ihrer Sit-zung am 31. März 2015 gebilligt.

Weiterführende Informationen im Tätigkeitsbericht der Kommission für Qualitätskontrolle 2014:  
→ [www.wpk.de/oeffentlichkeit/berichte/qualitaetskontrolle/](http://www.wpk.de/oeffentlichkeit/berichte/qualitaetskontrolle/)

## Wirtschaftsprüfungsexamen

### Bericht der Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK

Im Jahr 2014 haben 57,2 % der Teilnehmer das Wirtschaftsprü-fungsexamen bestanden, 15,1 % haben die Ergänzungsprüfung er-reicht und können Teile der Prü-fung wiederholen, ohne dass dies als neuer Prüfungsversuch zählt.

#### Gesamtergebnis 2014

Insgesamt waren zu den Prüfungen 632 Kandidaten zugelassen, von denen 596 teilgenommen haben.

Im Vergleich zum Vorjahr sind 89 (-12,3 %) Kandidaten weniger zu den Prüfungen zugelassen ge-wesen. Die Teilnehmerzahl im Jahr 2014 reduzierte sich um 90 (-13,1 %). 341 Kandidaten haben bestanden, 90 können eine Ergän-zungsprüfung ablegen.

Die Zahl der zugelassenen Kan-didaten hat sich damit zum drit-ten Mal in Folge deutlich verrin-gert (2013: -12,7 %; 2012: -11,5 %). Von 2011 bis 2014 ist die Kandida-tenzahl dadurch um fast ein Drittel zurückgegangen (2011: 936).

Die Prüfung zum WP ist 2014 wiederum in zwei Terminen abge-nommen worden.

#### Eignungsprüfung als Wirt-schaftsprüfer

Zu der Eignungsprüfung als WP nach dem Neunten Teil der WPO waren sechs Kandidaten zugelas-sen; fünf Kandidaten haben die Prüfung bestanden.

An der Eignungsprüfung kön-nen Kandidaten teilnehmen, die über eine in einem EU-Mitglied-staat, in einem EWR-Staat oder der Schweiz erworbene Qualifikation als Abschlussprüfer verfügen.

#### Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung

Die Verordnung regelt die Voraus-setzungen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8 a WPO und die Anrechnung von Prüfungsleistungen aus Studiengängen nach § 13 b WPO. Sie legt zur Umsetzung des § 8 a WPO die Voraussetzungen und das Verfah-ren fest, nach dem ein viersemest-riger Masterstudiengang als zur Ausbildung von WP besonders ge-eignet anerkannt wird.

Absolventen dieser Studien-gänge können das Wirtschaftsprü-fungsexamen in verkürzter Form ohne die Prüfungsgebiete „Ange-wandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirt-schaftsrecht“ ablegen.

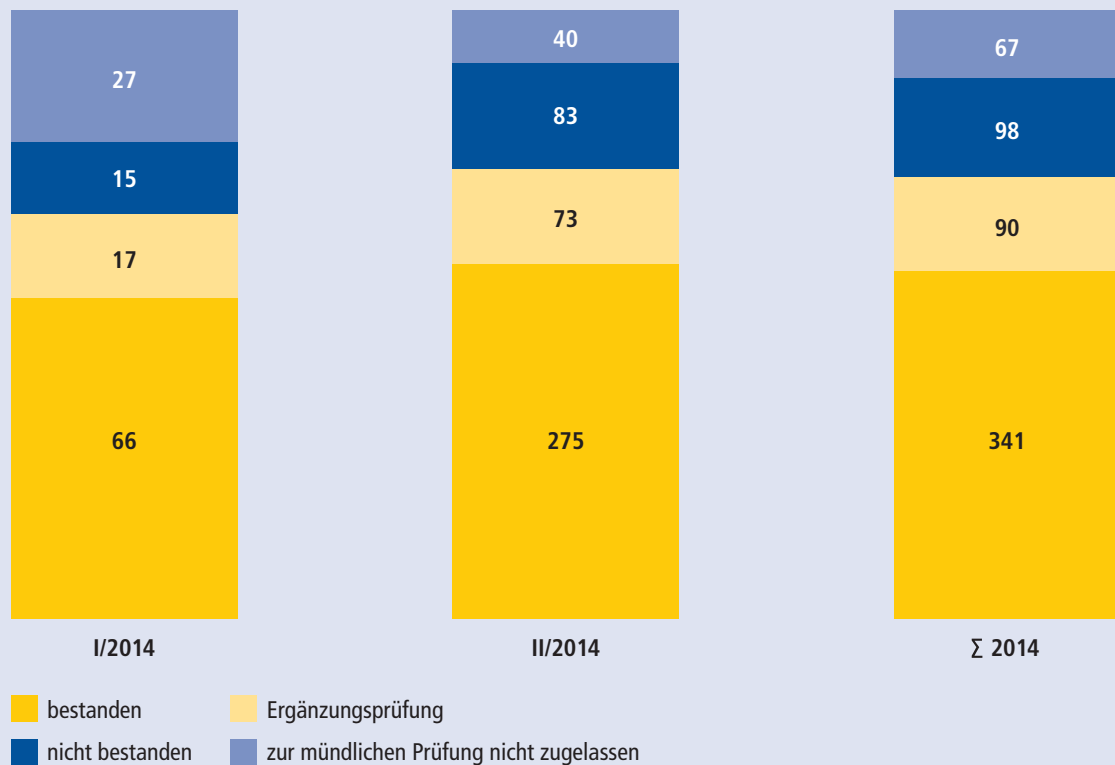
#### Sieben Studienangebote nach § 8 a WPO

Zum Ende des Berichtszeitrau-mes gab es sieben Studienangebo-te nach § 8 a WPO:

- Frankfurt School of Finance & Management/Fachhochschule Mainz  
„Master in Auditing“
- Europäische Fernhochschule Hamburg (Euro-FH)  
Masterstudiengang „Taxation, Accounting, Finance“
- Hochschule Fresenius, Köln  
Masterstudiengang „Audit & Tax“
- Leuphana Universität Lüneburg  
„Master in Auditing“
- Mannheim Business School  
„Mannheim Master of Account-ing & Taxation“
- Fachhochschule Münster/Hochschule Osnabrück



## Ergebnisse der Wirtschaftsprüferprüfungen 2014



„Master of Auditing, Finance and Taxation“

- Hochschule Pforzheim  
Masterstudiengang „Auditing and Taxation“

2014 haben 50 Absolventen dieser Studiengänge am Wirtschaftsprüfungsexamen teilgenommen. 64,0% haben bestanden, 16,0% haben die Ergänzungsprüfung erreicht.

Wenn in einem anderen Studiengang Prüfungsleistungen erbracht worden sind, die hinsichtlich ihres Inhalts, ihrer Form und ihres Umfangs den Anforderungen der Prüfungsgebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ oder „Wirtschaftsrecht“ im Wirtschaftsprüfungsexamen gleichwertig sind, kann das Examen um die Prüfung beziehungsweise Prüfungen auf diesen Gebieten verkürzt werden (§ 13 b WPO). Im Ergebnis können

bis zu drei von sieben Klausuren im WP-Examen erlassen werden.

### 13 Hochschulen mit Studienangeboten im Sinne des § 13 b WPO

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes war von der Prüfungsstelle folgenden 13 Hochschulen für bestimmte Studienkohorten bestätigt worden, dass ihre Prüfungen denen des Wirtschaftsprüfungsexamens gleichwertig sind:

- Hochschule Aschaffenburg  
Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ mit dem Schwerpunkt „Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung“  
Prüfungsgebiete
  - „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“
  - „Wirtschaftsrecht“
- Universität Bayreuth  
Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre, WP-Option“

Prüfungsgebiete

- „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“
- „Wirtschaftsrecht“
- Freie Universität Berlin  
Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“  
Prüfungsgebiet „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“
- Hochschule Bochum  
Masterstudiengang „Accounting, Auditing and Taxation“  
Prüfungsgebiete
  - „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“
  - „Wirtschaftsrecht“
- Ruhr-Universität Bochum  
Bachelorstudiengang in Management and Economics  
Prüfungsgebiet „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“

- Universität Duisburg-Essen (Mercator School of Management) „Bachelor of Science in Betriebswirtschaftslehre“ Prüfungsgebiete
  - „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“
  - „Wirtschaftsrecht“
- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Masterstudiengang „FACT – Finance, Auditing, Controlling, Taxation“ Prüfungsgebiete
  - „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“
  - „Wirtschaftsrecht“
- Frankfurt School of Finance & Management „Master of Accounting & Taxation (M. Sc.)“ Prüfungsgebiet „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“
- Fachhochschule Köln Masterstudiengang „Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen“ Prüfungsgebiete
  - „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“
  - „Wirtschaftsrecht“
- Hochschule Pforzheim Masterstudiengang „Auditing, Business and Law“ Prüfungsgebiete
  - „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“
  - „Wirtschaftsrecht“
- Duale Hochschule Baden-Württemberg – Stuttgart – Masterstudiengang „Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen“ Prüfungsgebiet „Wirtschaftsrecht“
- Universität Ulm Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“

#### Prüfungsgebiete

- „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“
- „Wirtschaftsrecht“
- Hochschule RheinMain – Wiesbaden Business School Bachelorstudiengang „Business & Law in Accounting and Taxation“ Prüfungsgebiet „Wirtschaftsrecht“

Im Berichtszeitraum haben elf Kandidaten am Wirtschaftsprüfungsexamen in Form der verkürzten Prüfung nach § 13 b WPO teilgenommen. Neun Kandidaten haben bestanden, ein Kandidat erreichte die Ergänzungsprüfung.

### Beteiligte und Gremien

#### Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK

Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK (Prüfungsstelle) ist eine selbständige Verwaltungseinheit bei der WPK. Ihr Leiter muss die Befähigung zum Richteramt haben. Bei Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Prüfungsstelle an Weisungen nicht gebunden. Die Prüfungsstelle unterstützt die Aufgabenkommission, die Prüfungskommission und die Widerspruchskommission.

Die Prüfungsstelle entscheidet in folgenden Punkten in eigener Zuständigkeit:

- Zulassung zur Prüfung
- Feststellung der Anrechnung von Prüfungsleistungen auf das Wirtschaftsprüfungsexamen nach der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung
- Erteilung von Bestätigungen nach der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung
- Rücknahme und Widerruf der Zulassung

- Bestimmung der Prüfer für die schriftliche und mündliche Prüfung
- Bestimmung der Themen für den Kurzvortrag in der mündlichen Prüfung
- Entscheidung über die entschuldigte Nichtteilnahme an der Prüfung
- Entscheidung über den Ausschluss von der Prüfung bei sonstigen erheblichen Verstößen gegen die Ordnung
- Entscheidung über den Erlass von Prüfungsleistungen im Rahmen der Eignungsprüfung als WP nach dem Neunten Teil der WPO.

Die Prüfungsstelle hat ihren Sitz in der Hauptgeschäftsstelle der WPK in Berlin. Sie verfügt über drei Mitarbeiter, kann aber auf die personellen und sachlichen Ressourcen der WPK zurückgreifen. Sie wird von RA Henning Tüffers geleitet, sein Stellvertreter ist RA Christian Bauch. Mitarbeiter aus den Landesgeschäftsstellen der WPK unterstützen anteilig die Prüfungsstelle bei der Durchführung ihrer Aufgaben.

#### Die Aufgabenkommission

Die Aufgabenkommission bestimmt die Prüfungsaufgaben in der schriftlichen Prüfung und entscheidet über die zuzulassenden Hilfsmittel. Die Kommission trifft ihre Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit.

Die Mitglieder der Aufgabenkommission werden auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom Beirat der WPK berufen. Der Kommissionsvorsitzende, ein Vertreter einer obersten Landesbehörde, wird nach Benennung durch diese unmittelbar vom Beirat bestellt. Die Kommissionsmitglieder sind in ihrer Tätigkeit unabhängig.

2014 waren folgende Personen in der AWK tätig:

RDin Jutta Maria **Cremers**,  
Potsdam (Vorsitzende)

Dipl.-Volksw. Hartmut  
**Eberlein**, Gehrden

Prof. Dr. Ralf **Ewert**, Graz

Prof. Dr. Klaus **Henselmann**,  
Nürnberg

WP/StB Dipl.-Kfm. Lutz  
**Lüdolph**, Düsseldorf

Prof. Dr. Claus **Luttermann**,  
Ingolstadt

MDg Dr. Steffen **Neumann**,  
Düsseldorf

WP/StB Prof. Dr. Thomas  
**Olbrich**, Kassel

RA Henning **Tüffers**, Berlin

RDin Jutta Maria Cremers, Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, hat ihr Amt am 1. Januar 2014 übernommen. Sie ist bis zum 31. Dezember 2016 als Vorsitzende bestellt. Für die übrigen Mitglieder endet die Amtszeit am 31. Dezember 2015.

### Die Prüfungskommission

Die Prüfungen werden vor der Prüfungskommission abgelegt. Es gibt bundesweit eine Prüfungskommission, deren Mitglieder die Aufsichtsarbeiten bewerten und die mündlichen Prüfungen abnehmen. Sie sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

### 689 Mitglieder

Die Prüfungskommission ist zum 1. Januar 2014 neu berufen worden. Ihre fünfjährige Amtszeit endet am 31. Dezember 2018. Zum Ende des Berichtszeitraumes hatte sie 689 Mitglieder.

Die Mitglieder der Prüfungskommission werden auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom Beirat der WPK berufen. Die Vertreter der obersten Landesbehörden werden von den Behörden benannt und danach vom Beirat bestellt.

Für die Abnahme einer mündlichen Prüfung werden jeweils bis zu sieben Mitglieder der Prüfungskommission berufen. Der Prüfungskommission gehören als Mitglieder an: Vertreter der für die Wirtschaft zuständigen oder anderer oberster Landesbehörden als Vorsitzende, Hochschullehrer der Betriebswirtschaftslehre, Mitglieder mit Befähigung zum Richteramt, Vertreter der Finanzverwaltung und der Wirtschaft sowie Wirtschaftsprüfer.

Die Prüfungskommission entscheidet auch über die Folgen von Täuschungsversuchen von Prüfungskandidaten. Im Jahr 2014 musste sie sich nicht mit Täuschungsversuchen befassen.

### Die Widerspruchskommission

Die Widerspruchskommission entscheidet über den Widerspruch gegen Bescheide, die im Rahmen des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens erlassen worden sind. Dies können Prüfungs- und Zulassungsentscheidungen sowie Gebührensatzungen im Zulassungs- oder Prüfungsverfahren sein. Die Mitglieder der Aufgabenkommission

on bilden auch die Widerspruchskommission. Entscheidungen der Widerspruchskommission bedürfen der Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Kommissionsmitglieder sind in ihrer Tätigkeit unabhängig.

Zu Jahresbeginn waren 17 Widerspruchsverfahren anhängig. Im Jahr 2014 sind 21 Widersprüche eingelegt worden. 14 Widersprüche wurden vor der Widerspruchskommission zurückgenommen. Die Widerspruchskommission hat vier Widersprüche zurückgewiesen.

Für Klagen gegen Entscheidungen der Widerspruchskommission und einstweilige Rechtsschutzverfahren sind aufgrund der bundesweiten Zuständigkeit der Prüfungsstelle, der Prüfungskommission und der Widerspruchskommission das Verwaltungsgericht Berlin und das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zuständig.

Am 1. Januar 2014 waren acht Verwaltungsgerichtsverfahren anhängig.

Fünf Verfahren wurden abgeschlossen. Vier Verwaltungsstreitverfahren wurden begonnen. Beim Verwaltungsgericht Berlin und beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg waren somit am 31. Dezember 2014 sieben Verfahren anhängig.

Weiterführende Informationen im Bericht der  
Prüfungsstelle 2014:

→ [www.wpk.de/oeffentlichkeit/berichte/examen/](http://www.wpk.de/oeffentlichkeit/berichte/examen/)

# Prüfungsstelle für das WP-Examen bei der WPK: Prüfungstermine 2015/2016

Die schriftliche Prüfung im **2. Prüfungstermin 2015** wird im August 2015 stattfinden. Die Aufsichtsarbeiten werden voraussichtlich wie folgt anzufertigen sein:

#### 4. August 2015

1. Aufsichtsarbeit aus dem Prüfungsgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“

#### 5. August 2015

2. Aufsichtsarbeit aus dem Prüfungsgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“

#### 6. August 2015

Aufsichtsarbeit aus dem Prüfungsgebiet „Wirtschaftsrecht“

#### 11. August 2015

1. Aufsichtsarbeit aus dem Prüfungsgebiet „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“

#### 12. August 2015

2. Aufsichtsarbeit aus dem Prüfungsgebiet „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“

#### 18. August 2015

1. Aufsichtsarbeit aus dem Prüfungsgebiet „Steuerrecht“

#### 19. August 2015

2. Aufsichtsarbeit aus dem Prüfungsgebiet „Steuerrecht“

Anträge auf Zulassung zur Wirtschaftsprüferprüfung im **1. Prüfungstermin 2016** sind bis zum **31. August 2015** bei den Landesgeschäftsstellen der Wirtschaftsprüferkammer einzureichen. Der Zulassungsantrag ist schriftlich, im Übrigen formlos, unter Angabe

des Prüfungstermins, für den die Zulassung beantragt wird, zu stellen. Über das Zulassungs- und Prüfungsverfahren, insbesondere über die dem Antrag beizufügenden Unterlagen, informiert das Merkblatt der Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK im Internet. Die Anschriften der Landesgeschäftsstellen finden sich ebenfalls im Internet und auf Seite 35 in diesem Heft.

Die schriftliche Prüfung in diesem Prüfungstermin ist für Februar 2016 vorgesehen, die Klausuren werden voraussichtlich am 2., 3., 4., 10., 11., 16. und 17. Februar 2016 geschrieben.

Anträge auf Zulassung zur Wirtschaftsprüferprüfung im **2. Prüfungstermin 2016** sind vom 1. September 2015 bis zum **29. Februar 2016** bei den Landesgeschäftsstellen der Wirtschaftsprüferkammer einzureichen.

Die schriftliche Prüfung in diesem Prüfungstermin ist für August 2016 vorgesehen, die Klausuren werden voraussichtlich am 2., 3., 4., 9., 10., 17. und 18. August 2016 geschrieben.

Bis zum Ablauf der jeweiligen Antragsfrist kann nur die Zulassung zum nächstfolgenden Prüfungstermin beantragt werden. Bis zum 28. (29.) Februar kann nur die Zulassung zur Prüfung im 2. Halbjahr und bis zum 31. August nur die Zulassung zur Prüfung im 1. Halbjahr des Folgejahres beantragt werden. Eine Verschiebung des Antrags auf einen späteren Prüfungstermin ist nicht möglich.

#### Zulassung zur Prüfung

Es wird jeweils Anfang Januar über die Zulassung zum 1. Prüfungstermin und Anfang Juli über die Zulassung zum 2. Prüfungstermin entschieden. Die zugelassenen Bewerber werden gleichzeitig zu der schriftlichen Prüfung geladen, die im Februar beziehungsweise August stattfindet.

#### Zahlung der Zulassungs- und der Prüfungsgebühr

Mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind die Zulassungs- und die Prüfungsgebühr zu zahlen. Kandidaten, die sich zur Ablegung der Ergänzungsprüfung melden, müssen die Prüfungsgebühr bei der Meldung zur Prüfung zahlen.

#### Organisation der Prüfung

Die Prüfungsstelle behält sich für jeden Prüfungstermin vor, Kandidaten aus organisatorischen Gründen einer anderen Landesgeschäftsstelle der Wirtschaftsprüferkammer als der, bei der die Prüfungszulassung beantragt worden ist, zur weiteren Durchführung des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens zuzuweisen. Sollte sich eine solche Entscheidung als notwendig erweisen, wird auf den Zeitpunkt des Eingangs des Zulassungsantrages abgestellt werden.

Merkblatt der Prüfungsstelle für das  
Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK  
abrufbar unter  
→ [www.wpk.de/link/mag021511/](http://www.wpk.de/link/mag021511/)



## Honorarumfrage 2015 der WPK

Seit 1998/1999 führt die WPK im Abstand von vier Jahren bei ihren Mitgliedern eine Honorarumfrage durch; die letzte datiert aus den Jahren 2010/2011. Der Vorstand beschloss im Oktober 2014, im Jahr 2015 erneut eine solche Umfrage durchzuführen.

Am 27. April 2015 wurde der Fragebogen zur Honorarumfra-

ge 2015 an sämtliche selbstständig in eigener Praxis oder in Sozietät tätigen Mitglieder sowie an die Berufsgesellschaften versandt. Details können dem Anschreiben entnommen werden.

**Die WPK bittet um rege Beteiligung und Rücksendung des Fragebogens bis zum 9. Juni 2015.** Die Ergebnisse der Umfrage werden nach Auswertung der Rückläufe im Internet veröffentlicht. go

Informationen zur Honorarumfrage abrufbar unter  
→ [www.wpk.de/mitglieder/praxishinweise/honorarumfrage-der-wpk/](http://www.wpk.de/mitglieder/praxishinweise/honorarumfrage-der-wpk/)

## Berufsregister: Einfache E-Mail genügt nicht

Die Wirtschaftsprüferkammer bittet ihre Mitglieder daran zu denken, dass Tatsachen, die eine Eintragung, ihre Veränderung oder Löschung im Berufsregister erforderlich machen, der Wirtschaftsprüferkammer unverzüglich in einer **den §§ 126, 126 a BGB entsprechenden Form** abzugeben sind. Meldungen

zum Berufsregister können also per unterzeichnetem Brief beziehungsweise Telefax oder per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur beziehungsweise mit angehängtem gescanntem und unterschriebenem Dokument übersandt werden. Eine einfache E-Mail genügt hingegen nicht. ti

## Neuer Suchservice der WPK gestartet

Die WPK hat ihren Sucherservice und das dafür hinterlegte WP/vBP Verzeichnis überarbeitet und am 1. April 2015 gestartet. Mitglieder können nun selbst ihre Profile im passwortgeschützten Mitgliederbereich verwalten. **Der bisherige Dienst mit den dafür hinterlegten Daten wurde geschlossen.**

Die **in das WP/vBP Verzeichnis integrierte Suche nach Spezialkenntnissen** bietet den Mitgliedern die Möglichkeit, sich nach Tätigkeitsbereichen und Branchen bestimmter Wirtschaftszweige zu präsentieren. Die Kategorie Tätigkeitsbereiche enthält neben den klassischen Prüfungstätigkeiten auch eine Auswahl an Beratungsleistungen. Der Schwerpunkt

der abgefragten Tätigkeitsbereiche liegt aber weiterhin auf dem Prüfungsgeschäft. Damit unterscheidet sich das WP/vBP Verzeichnis von anderen qualifikationsbezogenen Verzeichnissen.

Ebenfalls neu ist, dass Mitglieder ihre Profile im Mitgliederbereich selbst verwalten und aktualisieren können. Die Handhabung ist im Vergleich zum alten Sucherservice deutlich einfacher. Anträge müssen nicht mehr von Hand ausgefüllt und an die WPK übermittelt werden. Im passwortgeschützten Mitgliederbereich können schnell und unkompliziert Tätigkeitsbereiche und Branchen ausgewählt werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, sich als Gerichtsgutachter



oder für schiedsgerichtliche Tätigkeiten zu registrieren.

Die Mitglieder der WPK haben ihre Registernummer und

das Passwort zusammen mit den Briefwahlunterlagen zur Beiratswahl 2014 oder als Neumitglied mit dem Begrüßungsschreiben erhalten. Das Passwort kann über den Bereich „Verwaltung → Pass-

wort ändern“ individuell geändert werden. Sollte das Passwort nicht greifbar sein, kann auf der Anmeldeseite des Mitgliederbereichs ein neues angefordert werden. th

In das WP/vBP Verzeichnis integrierte Suche nach Spezialkenntnissen verfügbar unter  
→ [www.wpk.de/wpvbp-verzeichnis/](http://www.wpk.de/wpvbp-verzeichnis/)

## Neuer Service für die Mitglieder: Wesentliche Inhalte der Kammerversammlungen per Livestream

Die WPK möchte mit ihren Mitgliedern die aktuellen berufspolitischen Entwicklungen zur Umsetzung der EU-Regelungen diskutieren. Alle Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer sind herzlich eingeladen, an den Kammerversammlungen im Mai/Juni 2015 teilzunehmen (Einzelheiten auf Seite 50 in diesem Heft). Teilnehmer der Präsenzveranstaltungen erhalten eine Bescheinigung für die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung.

Sofern eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist, bietet die WPK ihren Mitgliedern zusätzlich an, die wesentlichen Inhalte der Kammerversammlungen per Livestream zu verfolgen und Fragen während der Sendung zu stellen.

**Der Livestream wird am 12. Juni 2015 von 11:00 bis 12:00 Uhr aus dem Wirtschaftsprüferhaus in Berlin übertragen.**

Fragen können zudem vorab im Internet eingereicht werden.

Die WPK weist darauf hin, dass die Dauer des Livestreams auf etwa 60 Minuten begrenzt ist, also unter Umständen nicht alle Fragen berücksichtigt werden können. Um den Livestream anschauen zu können, loggen sich Mitglieder bitte in den Mitgliederbereich auf der Internetseite der WPK mit ihrer Registernummer und ihrem Passwort ein. be

Technische Details und in Kürze verfügbar unter  
→ [www.wpk.de/kammerversammlungen/](http://www.wpk.de/kammerversammlungen/)  
Fragen einreichen unter  
→ [www.wpk.de/link/mag021512/](http://www.wpk.de/link/mag021512/)

## Neuer Service für Mitglieder: Die Praktikumsbörse der WPK – Hilfe bei der Talentsuche

**Die Suche nach qualifiziertem Nachwuchs ist ein zentrales Thema im Berufsstand. In den letzten zehn Jahren hat sich die Anzahl der Examensanmeldungen für das Wirtschaftsprüfungsexamen fast halbiert. Aber wie gewinnt man junge Talente?**

Praktika bieten eine optimale Gelegenheit, Interessierten Einblick in den Aufgabenbereich eines Wirtschaftsprüfers/vereidigten Buchprüfers zu geben und so für den Beruf zu begeistern. Ein auf den ersten Blick für junge Menschen vielleicht trocken erscheinendes Berufsfeld entpuppt sich in der Praxis als interessant und abwechslungsreich und kommt

als erstrebenswertes Berufsziel in Betracht. Denn oftmals ist den Studierenden nicht bekannt, welche spannenden und vielseitigen Aufgabenfelder der Wirtschaftsprüferberuf bietet.

### Unterstützung der Mitglieder beim Thema Nachwuchsförderung

Die WPK möchte ihre Mitglieder beim Thema Nachwuchsförderung unterstützen und plant, eine Praktikumsbörse ins Leben zu rufen. Die Praktikumsbörse der WPK ist eine Online-Plattform, auf der Mitglie-



der Praktikumsplätze anbieten sowie potentielle Bewerber Gesuche einstellen können. Mitgliedern der WPK wird durch die Praktikumsbörse der erste Kontakt zu potentiellen Bewerbern erleichtert, am WP/vBP-Beruf Interessierten bietet sich die Chance, die Praxis aus nächster Nähe kennenzulernen.

### Erfolg der Praktikumsbörse abhängig von Beteiligung

Die Praktikumsbörse ist ein wichtiger Baustein beim Thema Nachwuchsförderung. Sie stellt ein freiwilliges und kostenfreies Angebot der WPK an ihre Mitglieder dar. Die WPK wird sie auch bei den Hoch-

schulen bewerben. Ihr Erfolg hängt aber maßgeblich von der Beteiligung des Berufsstandes ab. Je mehr Mitglieder die Praktikumsbörse der WPK nutzen, desto stärker wird die Plattform als nützliche Quelle für Praktikumsplätze vom potentiellen Nachwuchs wahrgenommen. Auch Mitglieder, die eigene Recruiting Tools verwenden, können problemlos die Praktikumsbörse nutzen und hierüber Angebote veröffentlichen.

### Auf die Bedürfnisse des Berufsstandes abgestimmt

Um die Praktikumsbörse optimal auf die Bedürfnisse und Interessen des gesamten Berufsstandes abzustimmen, wurden Praxen unterschiedlicher Größensegmente in die Konzeption eingebunden. Mitglieder können voraussichtlich ab diesem Sommer für die Praktikumsbörse die Angebote im passwortgeschützten Mitgliederbereich selbst einstellen und flexibel verwalten. Je nach Bedarf haben Sie die Option, zu einem gewünschten Zeitpunkt ein zeitlich befristetes Angebot oder ein dauerhaftes Angebot aufzugeben. Auch das Hochladen einer Stellenbeschreibung sowie das Einbinden der Unternehmenswebsite sollen möglich sein. Bevor die Praktikumsbörse für alle Mitglieder freigeschaltet wird, wird ihr eine Testphase vorausgehen.

Nähere Informationen zur Praktikumsbörse der WPK stellt die WPK zu gegebener Zeit auf ihrer Internetseite zur Verfügung. be

## Interview mit WP/StB Barbara Hoffmann

### Förderung des Berufsnachwuchses in der Wirtschaftsprüfung

### Die Praktikumsbörse der WPK

**WP/StB Barbara Hoffmann, Mitglied des Vorstandes und Vorsitzende des Ausschusses Berufsexamen, im Gespräch mit der Redaktion des WPK Magazin zum Thema Praktikumsbörse, Nachwuchsförderung und Examen.**

**Frau Hoffmann, warum haben Sie sich bereit erklärt, an der Pi-**

**lotphase Praktikumsbörse teilzunehmen?**

Die WPK unterstützt ihre Mitglieder mit der Praktikumsbörse bei einem wichtigen Anliegen – qualifizierten Berufsnachwuchs zu suchen. Mit ihrer Initiative bietet die WPK eine geeignete und seriöse Plattform.

**Halten Sie die Einführung einer Praktikumsbörse für sinnvoll?**

Ja, auf alle Fälle. Zum einen bieten sich in unserer Branche vielfältige Einsatzmöglichkeiten für Praktikanten\*. So gibt es im Rahmen der Auftragsabwicklung eine Vielzahl an Tätigkeiten, die gut von Praktikanten absolviert werden können. Diese erhalten dadurch einen gu-



ten Einblick in unser Berufsfeld und können gleichzeitig als Berufsnachwuchs gewonnen werden. Zum anderen kann durch das Angebot von Praktika ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades unseres Berufes und damit zur Gewinnung von Berufsnachwuchs geleistet werden.

### **Wieso liegt Ihnen die Förderung des Berufsnachwuchses so sehr am Herzen?**

Wenn wir es nicht schaffen, künftig Nachwuchs für unseren Beruf zu rekrutieren, können wir die von uns angebotene Dienstleistung nicht mehr entsprechend der Nachfrage unserer Auftraggeber anbieten. Ohne Nachwuchs ist unser Berufsstand über kurz oder lang in seinem Bestand bedroht.

### **Muss aus Ihrer Sicht der Berufsstand beim Thema Nachwuchsförderung umdenken?**

Ich glaube schon. Wir stehen vor der Herausforderung, attraktive Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze anzubieten. Dazu gehört auch, das Bedürfnis junger Menschen nach einer ausgewogenen Work-Life-Balance ernst zu nehmen.

Die künftige Generation von Arbeitnehmern möchte ihrem Beruf nicht mehr alles unterordnen, sie wünscht sich einen Job, der sie mit Sinn erfüllt, ihnen Spaß macht und ihnen zugleich auch ausreichend Zeit für Freizeit und Familie lässt. Da wir uns unsere zukünftigen Arbeitnehmer nicht aussuchen können, sondern gezielt nach ihnen suchen müssen, ist auch eine angemessene Gehaltsgestaltung erforderlich, um mit anderen Anbietern auf dem Arbeitsmarkt konkurrieren zu können.

Auch eine flexiblere Arbeitsgestaltung in den Praxen auf dem Weg zur Nachwuchsförderung könnte weiterhelfen. Dazu gehören das Angebot von flexibleren Arbeitszeiten und der Beschäftigung von Studenten, die die Zugangswege gemäß §§ 8a oder 13b WPO nutzen möchten. Durch die Anrechnung von Prüfungsleistungen an den Hochschulen kann dem Berufsexamen der Schrecken genommen werden und damit der rückläufigen Zahl an Examenskandidaten entgegengewirkt werden.

### **Was muss der Berufsstand Ihrer Meinung nach tun, um geeigneten Nachwuchs zu gewinnen?**

Zunächst sollten wir, insbesondere mittelständische Wirtschaftsprüfer, an den Stellen präsent sein, an denen Berufsorientierung angeboten wird (z.B. Infotage an Hochschulen, regionale Jobbörsen, Schulen, Onlineplattformen, Praktikumsangebote usw.) Wir sollten jungen Leuten, denen wir Einblicke durch Praktika in unseren Kanzleien anbieten, die gebührende Zeit widmen, um die Vielfalt unseres überaus interessanten Berufs zu vermitteln.

### **Denken Sie, die Anforderungen an das WP-Examen sind zu hoch?**

In der Wahrnehmung des potentiellen Berufsnachwuchses wahrscheinlich ja. Klausuren, die im Rahmen des WP-Examens zu absolvieren sind, unterscheiden sich wesentlich von denen, die an Hochschulen verlangt werden. Die modular aufgebauten Studieninhalte und Prüfungen an Hochschulen kennen keine sechsstündigen Klausuren, bei denen die gesamten Lerninhalte abgefragt werden können.




Wir sollten uns Überlegungen zur Modifizierung des WP-Examens, um den Zugang zum Beruf attraktiver zu gestalten, nicht verschließen. Eine Annäherung an die heute an den Hochschulen verlangten Prüfungsleistungen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der hohen Qualifizierung der WP-Kandidaten könnte sich allerdings als Spagat erweisen.

### **Warum würden Sie jungen Menschen empfehlen, Wirtschaftsprüfer zu werden?**

Mittelständische Wirtschaftsprüfer üben den Beruf freiberuflich aus. Neben der gesetzlichen Abschlussprüfung, die ausschließlich Wirtschaftsprüfern vorbehalten ist, ist der Beruf dafür prädestiniert, eine Vielzahl interessanter Tätigkeiten auszuüben, die im Wirtschaftsleben nachgefragt werden. Einen kleinen Wermutstropfen gibt es allerdings: Der Berufsstand wird mit negativen Entwicklungen, wie zum Beispiel Überregulierung und Preisdumping konfrontiert. Darauf muss mit Nachdruck reagiert werden, um die Attraktivität des Berufes zu erhöhen.

\* Zugunsten der Lesbarkeit wird auf die Verwendung männlich-weiblicher Doppelformen verzichtet; die Ausführungen gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.

# Internationales

Aktuelle IFAC-Veröffentlichungen	
 <p>Übersicht der IFAC-Veröffentlichungen seit der letzten Ausgabe, einschließlich Standards und Entwürfen von Standards. Alle IFAC-Publikationen können unter → <a href="http://www.ifac.org">www.ifac.org</a> eingesehen und heruntergeladen werden. zi</p>	
08.04.2015	International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB): International Standard on Auditing (ISA) 720 (Revised), The Auditor's Responsibilities Relating to Other Information, sowie die Informationsmaterialien "At a Glance" und "Basis for Conclusions"
04.03.2015	IAASB: Slide Presentation in Support of the IAASB's New and Revised Auditor Reporting Standards
12.02.2015	International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB): Overview of the Conceptual Framework for General Purpose Financial Reporting by Public Sector Entities
12.02.2015	IAASB: Information Gathering Survey – Quality Control
30.01.2015	IAASB: Auditor Reporting on Going Concern
21.01.2015	IAASB: Exposure Drafts and Consultation Papers <ul style="list-style-type: none"> <li>• ISA 800 (Revised), Special Considerations-Audits of Financial Statements Prepared in Accordance with Special Purpose Frameworks</li> <li>• ISA 805 (Revised), Special Considerations-Audits of Single Financial Statements and Specific Elements, Accounts or Items of a Financial Statement</li> </ul>
15.01.2015	IAASB: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ISA 706 (Revised), Emphasis of Matter Paragraphs and Other Matter Paragraphs in the Independent Auditor's Report</li> <li>• ISA 570 (Revised), Going Concern</li> <li>• ISA 705 (Revised), Modifications to the Opinion in the Independent Auditor's Report</li> <li>• ISA 700 (Revised), Forming an Opinion and Reporting on Financial Statements</li> <li>• Conforming Amendments to Other ISAs</li> <li>• At a Glance: New and Revised Auditor Reporting Standards and Related Conforming Amendments</li> <li>• Basis for Conclusions: Reporting on Audited Financial Statements – New and Revised Auditor Reporting Standards and Related Conforming Amendments</li> </ul>
14.01.2015	IAASB: ISA 701 (New), Communicating Key Audit Matters in the Independent Auditor's Report

Aktuelle IASB-Veröffentlichungen	
 <p>Übersicht der IASB-Veröffentlichungen seit der letzten Ausgabe, einschließlich Standards und Entwürfen von Standards. Alle IASB-Publikationen können heruntergeladen oder bestellt werden unter → <a href="http://www.ifrs.org">www.ifrs.org</a>. zi</p>	
11.03.2015	IFRS Foundation, Publication: IFRS Taxonomy 2015
10.02.2015	International Accounting Standards Board (IASB): Exposure Draft ED/2015/1, Classification of Liabilities (Proposed amendments to IAS 1)

## Grünbuch Kapitalmarktunion

Die Europäische Kommission legte am 18. Februar 2015 das Grünbuch zur Schaffung einer Kapitalmarktunion vor. Um Europa auf einen Wachstumspfad zurückzuführen, müsse es nach Auffassung der Kommission gelingen, Investitionen in europäische Unternehmen und Infrastrukturen zu mobilisieren.

Dieser Prozess soll durch eine Investitionsoffensive aus öffentlichen EU-Mitteln im Umfang von 315 Mrd. € in Gang gebracht werden. Das Investitionsniveau soll durch Schaffung einer Kapitalmarktunion für alle 28 Mitgliedstaaten langfristig gesteigert werden. Der Grundstein hierfür soll bis 2019 gelegt werden.

Im Vergleich zu anderen Teilen der Welt sei die Unternehmensfinanzierung in Europa nach wie vor stark von den Banken und nur zu einem weitaus geringeren Teil von den Kapitalmärkten abhängig. Zudem existierten in den Mitgliedstaaten unterschiedlich nationale Regelungen der Kapitalmärkte. Dies führe zu Investitionshürden und damit zu Wachstumsverlusten auf dem Binnenmarkt.

Mögliche Maßnahmen zur Schaffung der Kapitalmarktunion betreffen insbesondere

- den Abbau von Schranken für den Zugang zum Kapitalmarkt, beispielsweise durch Überarbeitung der aktuellen Prospekttrichtlinie. Dazu werden in

einem weiteren Konsultationsdokument Überlegungen zur Diskussion gestellt, die sich mit Anforderungen, Umfang sowie der generellen Erfordernis entsprechender Prospekte im Zusammenhang mit Wertpapieremissionen befassen. Zielsetzung ist eine Entbürokratisierung, um die Emission von Wertpapier auf dem europäischen Kapitalmarkt zu fördern

- die Verbreiterung der Anlegerbasis für KMU unter anderem durch umfangreichere und standardisierte Informationen über das jeweilige Unternehmen (Kreditscoring, gemeinsamer EU-Rechnungslegungsstandards für KMU)
- die nachhaltigen Verbriefungen; hierbei geht es um die Schaffung eines entsprechenden Rahmenkonzeptes für Verbriefungen, um den in der Finanzkrise aufgetauchten Schwächen sowie dem damit verbunden negativen Ruf derartiger Transaktionen zu begegnen – hierzu hat die Kommission ebenfalls ein separates Konsultationspapier vorgelegt – sowie
- die Förderung langfristiger Investitionen auf Basis eines Rechtsrahmens für europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF).

Bis zum 13. Mai 2015 konnte gegenüber der Europäischen Kommission Stellung genommen werden. la

## Neue und überarbeitete ISAs zum Bestätigungsvermerk (Auditor's Report)

Das International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) hat am 15. Januar 2015 die finalen Standards zum Bestätigungsvermerk veröffentlicht und damit das mehrjährige Projekt zur Überarbeitung des Auditor's Report beendet. Durch die neuen beziehungsweise überarbeiteten Standards soll der Bestätigungsvermerk das Vertrauen in die Prüfung und den geprüften Jahresabschluss steigern. Dies soll insbesondere durch höhere Transparenz und einen erweiterten Informationswert erreicht werden.

Unter Berücksichtigung aller Neuerungen weist der Bestätigungsvermerk insbesondere folgende Bestandteile auf:

- **Titel**
- **Adressat**

- **Prüfungsurteil** – (un-)eingeschränkter Bestätigungsvermerk, Versagungsvermerk oder Verweigerung eines Bestätigungsvermerks („disclaimer of opinion“) im Fall von Prüfungshemmnissen
- Darstellung der **Grundlagen für das Prüfungsurteil** – inklusive Aussage zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und zur Erfüllung von relevanten ethischen Verpflichtungen
- sofern erforderlich: **Aussagen zur Unternehmensfortführung** – falls die Annahme der Unternehmensfortführung unangemessen oder zwar angemessen ist, aber erhebliche Unsicherheiten diesbezüglich bestehen
- Darstellung der „**Key Audit Matters**“ – KAM; nur für börsennotierte Unternehmen verpflichtend; Sachver-



halte, die aus Sicht des Prüfers für die aktuell durchgeführte Prüfung besonders bedeutsam waren

- sofern relevant: „**Emphasis of Matter**“ – Sachverhalt, der im Jahresabschluss dargestellt und aus Sicht des Prüfers für das Verständnis des Jahresabschlusses wichtig ist
- sofern relevant: „**Other Matter**“ – Sachverhalt, der zwar nicht im Jahresabschluss dargestellt sind, aber aus Sicht des Prüfers für das Verständnis für die Prüfung, für die Verantwortlichkeit des Abschlussprüfers oder für den Bestätigungsvermerk wichtig ist
- Darstellung der **Verantwortung der Geschäftsführung** (und des Überwachungsorgans) für den Jahresabschluss
- Darstellung der **Verantwortung des Abschlussprüfers** – unter anderem mit Aussagen zur hinreichenden Prüfungssicherheit, zum prüferischen Ermessen, zur beruflichen Skepsis, zum Prüfungsansatz, zur Kommunikation mit dem Überwachungsorgan
- sofern relevant: Darstellung **weiterer Berichterstattungspflichten** aufgrund von rechtlichen oder regulatorischen Vorgaben
- Aussagen zu **sonstigen Informationen** – finanzielle und nicht-finanzielle Informationen, die nicht im Jahresabschluss enthalten sind, aber zusammen mit diesem veröffentlicht werden, zum Beispiel im Geschäftsbericht
- **Name des Engagement Partners** – verpflichtend für börsennotierte Unternehmen
- **Unterschrift und Adresse des Prüfers**
- **Datum**

Die vollständigen neuen Anforderungen sind insbesondere in folgenden International Standards on Auditing (ISAs) verankert:

- ISA 700 (Revised), *Forming an Opinion and Reporting on Financial Statements*
- New ISA 701, *Communicating Key Audit Matters in the Independent Auditor's Report*
- ISA 705 (Revised), *Modifications to the Opinion in the Independent Auditor's Report*
- ISA 706 (Revised), *Emphasis of Matter Paragraphs and Other Matter Paragraphs in the Independent Auditor's Report*
- ISA 720 (Revised), *The Auditor's Responsibilities relating to other information*
- ISA 570 (Revised), *Going Concern*
- ISA 260 (Revised), *Communication with Those Charged with Governance*.

Die neuen beziehungsweise überarbeiteten ISAs sind, sofern sie direkt angewandt werden, für Prüfungen von Jahresabschlüssen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 15. Dezember 2016 enden, anzuwenden.

In Deutschland sind die ISAs bei der Durchführung von Abschlussprüfungen jedoch erst nach Übernahme durch die EU-Kommission im Wege delegierter Rechtsakte verpflichtend anzuwenden (vgl. aktueller § 317 Abs. 5 HGB). Vor diesem Hintergrund kann sich der tatsächliche Erstanwendungszeitpunkt der genannten Standards noch weiter verschieben. Dies wird sich auch mit der Umsetzung von EU-Abschlussprüferrichtlinie und -verordnung nicht ändern.

Allerdings wird der bisher bekannte „deutsche“ Bestätigungsvermerk bereits durch die EU-Abschlussprüferrichtlinie (dort Art. 28) sowie durch die EU-Abschlussprüferverordnung (dort Art. 10) umfangreiche Änderungen erfahren. Die Richtlinie ist bis zum 17. Juni 2016 umzusetzen, die Verordnung entwickelt ab dann unmittelbare Geltung. Der Referentenentwurf des BMJV für ein Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) zur Umsetzung der Richtlinie wurde am 27. März 2015 veröffentlicht (siehe zum AReG auch Seite 4 in diesem Heft). zi

Weitergehende Informationen zu den ISA-Änderungen zum Bestätigungsvermerk abrufbar unter  
→ [www.wpk.de/link/mag021513/](http://www.wpk.de/link/mag021513/)

## IFAC veröffentlicht Ergebnisse ihrer Umfrage unter kleinen und mittleren Prüferpraxen (IFAC Global SMP Survey)



Die International Federation of Accountants (IFAC) – der Weltverband der Abschlussprüfer – hat am 25. März 2015 die Ergebnisse ihrer Ende 2014 durchgeführten Kurzumfrage (IFAC Global SMP Survey) im Internet veröffentlicht. Mit der in 21 Sprachen – darunter auch Deutsch – durchgeführten Umfrage sollen die aktuellen Herausforderungen ermittelt werden, die sich speziell für kleine und mittlere Prüferpraxen und deren Mandanten stellen (die WPK berichtete am 4. November 2014 im Internet zum Start der Umfrage).

Die Beteiligungsquote fiel mit insgesamt 5.083 Antworten aus 135 Ländern deutlich höher aus als bei der letzten Umfrage Ende 2013 mit 3.709 Antworten.

Die beiden größten Herausforderungen für kleine und mittlere Praxen bestehen nach der Umfrage in

der Mandantengewinnung (58 %) und dem Schritt halten mit neuen Regelungen und Standards (57 %). Im Anschluss hieran werden Honorardruck (51 %), steigende Kosten (50 %) und die Abgrenzung gegenüber den Wettbewerbern (50 %) genannt.

Der technologische Fortschritt nimmt an Bedeutung zu. Hierbei werden „Business intelligence/data analysis software“ und „Client relationship management/document management software“ als die wichtigsten Aspekte bewertet.

Als ein Mittel zur Bewältigung der zahlreichen Herausforderungen wird die Mitgliedschaft in einem Netzwerk, Verbund oder eine ähnliche Form der Zusammenarbeit angesehen, obgleich nur 27 % der Umfrageteilnehmer dies aktuell praktizieren. 24 % ziehen diesen Schritt jedoch in Erwägung.

Mit Blick auf die Einnahmen in 2015 rechnen 28 % bis 37 % der Umfrageteilnehmer mit einem leichten Wachstum, während 31 % bis 36 % von einer Stagnation ausgehen. Im Bereich der Unternehmens- und Steuerberatung nimmt sogar die Hälfte der Umfrageteilnehmer ein moderates Wachstum an. Für den Bereich der Abschlussprüfungs- und Prüfungsleistungen wird hingegen von einer Stagnation ausgegangen. Regional betrachtet herrscht in Europa ein eher weniger optimistisches Klima. Der Optimismus scheint allerdings mit der Größe der Praxis zuzunehmen.

Für die Mandanten kleiner und mittlerer Praxen stellen steigende Kosten (67 %) und wirtschaftliche Unsicherheiten (66 %) die größten Herausforderungen dar. Auch der Zugang zu neuen Finanzmitteln gestaltet sich oftmals als schwierig. Darüber hinaus sehen 54 %

der Umfrageteilnehmer ihre Mandanten mit Formen der Finanzkriminalität konfrontiert.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf den Bericht verwiesen. en

Zu den Ergebnissen der letzten Umfrage („IFAC SMP Quick Poll: 2013 – Year-End Round-up“) siehe WPK Magazin 2/2014, Seite 27f.

Bericht zu den Ergebnissen der IFAC Global SMP Survey abrufbar unter  
→ [www.wpk.de/link/mag021514/](http://www.wpk.de/link/mag021514/)

## Aus den Ländern

### Landtag Nordrhein-Westfalen unterstützt Freie Berufe



Dr. Marian Ellerich

Am 18. März 2015 verabschiedete der Landtag Nordrhein-Westfalen den Antrag „Europäisches Semester kritisch begleiten – Freie Berufe in Nordrhein-Westfalen unterstützen“. Hintergrund sind die länderspezifischen Empfehlungen aus dem Jahr 2014. Darin kritisiert die EU-Kommission, dass der Wettbewerb und das

Produktivitätswachstum insbesondere bei freiberuflichen Dienstleistungen unzureichend seien und fordert daher die Bundesregierung faktisch zu einer weitergehenden Deregulierung auf.

In seinem Antrag bekräftigt der Landtag die Auffassung, dass das **Subsidiaritätsprinzip** zu achten ist. Zwar werde die Herstellung von Transparenz bei regulierten Berufen in den EU-Mitgliedstaaten grundsätzlich begrüßt, gleichwohl lägen die Ermessensentscheidungen und die Kompetenz zum Erlass oder zur Änderung von Regelungen über den Berufszug ausschließlich bei den EU-Mitgliedstaaten.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert in seinem Antrag insbesondere, dass

- im Rahmen der laufenden gegenseitigen Evaluierung („Transparenzinitiative“) dem **Erhalt der Funktionalität bestehender Systeme** Rechnung getragen wird. Eine angestrebte Vereinheitlichung der Systeme dürfe nicht zu Lasten bestehender Standards gehen und müsse das hohe Niveau beim Verbraucherschutz und der Qualität von Dienstleistungen, das System der Selbstverwaltung sowie die Qualität der Berufsausbildung im Bereich der Freien Berufe beachten und fördern.
- das **Fremdkapitalverbot** bei den Freien Berufen nicht in Frage gestellt wird. Der Einfluss berufsfremder Interessen müsse vermieden werden, damit die Unabhängigkeit der Freiberufler gewährleistet bleibt.
- freiberufliche **Kosten- und Honorarordnungen** erhalten bleiben sollen. Diese sicherten eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung zu bezahlbaren Preisen.

„Der Antrag des Landtages ist ein starkes Signal für die Freien Berufe, gerade in einer Zeit der Neuregulierung des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer“, sagt Dr. Marian Ellerich, Landespräsident der WPK in Nordrhein-Westfalen.

Der Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e.V. hatte sich für den Antrag eingesetzt. th

### „Weltethos und Wirtschaft“ – Jahrestreffen der WPK in Baden-Württemberg

Auf Einladung von WPK-Landespräsident Gerhard Ziegler nahmen am 26. Februar 2015 in Stuttgart Eberhard Stilz, Präsident des Staatsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg und Präsident der Stiftung Weltethos, sowie 20 weitere Gäste aus der Landesverwaltung und der Justiz sowie von den Kammern und Verbänden der Freien Berufe am Jahrestreffen der WPK teil.

Gerhard Ziegler begrüßte Eberhard Stilz als Gastredner und ging sodann auf aktuelle berufspolitische Entwicklungen ein.

Eberhard Stilz sprach in seinem Vortrag „Weltethos und Wirtschaft“ den Berufsstand an. Wirt-

schaftsprüfer seien nicht nur Experten für betriebswirtschaftliche Testate, sondern darüber hinaus auch ethischen Werten verpflichtet. Die Weltethos-idee geht von einem möglichen Grundkonsens über elementare gemeinsame Werte für alle Menschen dieser Welt aus. Gerade auch die Unternehmen sind aufgerufen, im Rahmen ihrer Corporate Social Responsibility für eine Umsetzung dieser Werte innerhalb unternehmensinterner Leitbilder und Compliance-Ordnungen zu sorgen. hr



## Studieninformationstag – WPK stellt den Wirtschaftsprüferberuf vor



(v. li.) Prof. Dr. Ulrich Harbrücker, Barbara Hoffmann, Rolf Holzreiter

Am 7. März 2015 fand an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) in Mannheim erneut ein Studieninformationstag statt. Die DHBW sowie rund 200 Ausbildungspartnerunternehmen verschiedener Branchen informierten über Ablauf, Bewerbung, Zulassung und Berufsperspektiven des dualen Studi-

ums. Mehr als 5.000 Besucher nutzten die Gelegenheit, sich im Gespräch mit Studierenden, Vertretern der Ausbildungsunternehmen und Professoren der DHBW zu informieren.

Die Wirtschaftsprüferkammer war wie im vergangenen Jahr in Kooperation mit Vertretern der Studiengänge Steuern und Prüfungswesen sowie Accounting und Controlling mit einem eigenen Stand vertreten. Barbara Hoffmann, Mitglied des Vorstandes der WPK, und Rolf Holzreiter, Leiter der Landesgeschäftsstelle der WPK in Baden-Württemberg, informierten die Besucher über das Berufsbild des Wirtschaftsprüfers und die Zugangswege zum Beruf.

Gut besucht war auch der Vortrag von Barbara Hoffmann, die den Beruf des Wirtschaftsprüfers mit seinen vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen vorstellte. Auch nächstes Jahr wird die WPK auf dem Studieninformationstag der DHBW in Mannheim vertreten sein. hr

## Strukturänderungen bei den sächsischen Finanzämtern für Betriebsprüfung

Das Landesamt für Steuern und Finanzen des Freistaates Sachsen informiert über die Umsetzung des Standortkonzeptes für die Sächsischen Finanzämter und die damit schrittweise Änderung der Betriebsprüfungszuständigkeiten.

In Abhängigkeit von zu prüfenden Betriebsgrößenklassen wird künftig zwischen Finanzämtern mit sogenannten Amtsbetriebsprüfungsstellen und Finanzämtern mit Hauptbetriebsprüfungsstellen unterschieden. Diese Stellen werden an den nach vollständiger Umsetzung des Standortkonzeptes verbleibenden Finanzämtern eingerichtet (außer bei dem zukünftig als Finanzamt für Sonderaufgaben vorgesehenen Finanzamt Schwarzenberg).

Den Amtsbetriebsprüfungsstellen obliegt künftig die Zuständigkeit für die Durchführung von Betriebsprüfungen sowohl bei Kleinst-, Klein-, und Mittelbetrieben sowie Großbetrieben mit Umsatzerlösen von weniger als 10 Mio. € als auch bei Betrieben der Land- und Forstwirtschaft.

An den Finanzämtern Bautzen, Chemnitz-Süd, Dresden-Nord, Leipzig II und Zwickau werden Hauptbetriebsprüfungsstellen eingerichtet, die dar-

über hinaus auch Betriebsprüfungen bei Großbetrieben mit Umsatzerlösen von mindestens 10 Mio. € für Finanzämter vornehmen, die nur über Amtsbetriebsprüfungsstellen verfügen.

Seit dem **1. Mai 2015** stellen sich die Betriebsprüfungszuständigkeiten der Finanzämter im Raum Leipzig und Nordsachsen sowie des Finanzamtes Chemnitz-Süd wie folgt dar:

Darüber wechselte zum 1. Mai 2015 die Betriebsprüfungszuständigkeit für die im Finanzamt Döbeln steuerlich geführten Kreditinstitute, Versicherungs-

Finanzamt	Amtsbetriebsprüfung	Hauptbetriebsprüfung
FA Borna	durch FA Grimma	durch FA Leipzig II
FA Döbeln	durch FA Grimma	durch FA Chemnitz-Süd
FA Eilenburg	durch FA Eilenburg	durch FA Leipzig II
FA Grimma	durch FA Grimma	durch FA Leipzig II
FA Leipzig I	durch FA Leipzig I	durch FA Leipzig II
FA Leipzig II	durch FA Leipzig II	durch FA Leipzig II
FA Oschatz	durch FA Eilenburg	durch FA Leipzig II



unternehmen und Versorgungsbetriebe zum an das Finanzamt Chemnitz-Süd.

Sofern Steuerpflichtige im Rahmen begonnener Außenprüfungen von den Umstrukturierungsmaßnahmen unmittelbar betroffen sind, werden diese beziehungsweise deren steuerliche Vertreter im Zuge

der Prüfung über die Zuständigkeitsänderungen informiert.

Strukturänderungen im Raum Chemnitz/Westsachsen sind für das **vierte Quartal 2015** und für den Raum Dresden/Ostsachsen für das **vierte Quartal 2016** geplant. ba

## Landesregierung Rheinland-Pfalz bekennt sich zum Kammersystem

Mehr als 200 Gäste aus Politik, Wirtschaft und den verkammerten Berufen folgen am 29. April der Einladung von 17 in Rheinland-Pfalz tätigen Kammern, darunter auch der Wirtschaftsprüferkammer, zur Diskussionsveranstaltung „Herausforderung Fachkräftebedarf“ im Mainzer Landtag. Ministerpräsidentin Malu Dreyer begrüßte in ihrem Impulsvortrag die gemeinsame Initiative der Kammern und führte aus, dass die Fachkräftesicherung ein Schwerpunkt der Landesregierung sei. Bei der Durchsetzung der Fachkräftestrategie seien die Kammern in vielfacher Hinsicht ein unersetzlicher Partner. In der anschließenden Diskussion der Fraktionsvorsitzenden der im rheinland-pfälzischen Landtag vertretenen Parteien Alexander Schweitzer (SPD), Daniel Köbler (Bündnis 90/Grüne) und Julia Klöckner (CDU) mit Prof. Dr. Frieder Hessenauer, Präsident der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, wurde deutlich, dass zur Bewältigung der Herausforderung Fachkräftebedarf ein koordiniertes Vorgehen zwischen Politik und Kammern wichtig ist. Einigkeit herrschte auch hinsichtlich des Zieles der Sicherung der Ausbildungsqua-



Podiumsdiskussion: (v. li.) Prof. Dr. Frieder Hessenauer, Julia Klöckner, Alexander Schweitzer, Daniel Köbler

lität sowohl in der akademischen wie auch in der betrieblichen Ausbildung.

Ein während dieser Veranstaltung vorgestelltes gemeinsames Informationsblatt der Kammern gibt einen Überblick über die vielfältigen Aufgaben und über das Selbstverständnis der Kammern. we

### Landesgeschäftsstellen der WPK

#### Baden-Württemberg

Leiter: Ass. jur. Rolf Holzreiter  
Calwer Straße 11, 70173 Stuttgart  
Telefon 07 11/2 39 77-0  
Telefax 07 11/2 39 77-12  
E-Mail lgs-stuttgart@wpk.de

#### Bayern

Leiter: RA Karl Reiter  
Marienstraße 14/16, 80331 München  
Telefon 0 89/54 46 16-0  
Telefax 0 89/54 46 16-12  
E-Mail lgs-muenchen@wpk.de

#### Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt

Leiter: RA Christian Bauch  
Rauchstraße 26, 10787 Berlin  
Telefon 030/72 61 61-2 16  
Telefax 030/72 61 61-199  
E-Mail lgs-berlin@wpk.de

#### Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

Leiterin: RAin Hiltrud Egbert  
Ferdinandstraße 12, 20095 Hamburg  
Telefon 0 40/8 08 03 43-0  
Telefax 0 40/8 08 03 43-12  
E-Mail lgs-hamburg@wpk.de

#### Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen

Leiter: RA Dr. Christian Weiser  
Sternstraße 8, 60318 Frankfurt am Main  
Telefon 0 69/3 65 06 26-30  
Telefax 0 69/3 65 06 26-32  
E-Mail lgs-frankfurt@wpk.de

#### Nordrhein-Westfalen

Leiter: Dr. Wolfgang Klemz  
Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf  
Telefon 02 11/45 61-187  
Telefax 02 11/45 61-193  
E-Mail lgs-duesseldorf@wpk.de

## Informationen für die Berufspraxis

# Ausschluss juristischer Personen des Privatrechts von der Bestellung zum Insolvenzverwalter

## Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht

Die Wirtschaftsprüferkammer hat mit Schreiben vom 23. März 2015 gegenüber dem Bundesverfassungsgericht zu einer Verfassungsbeschwerde betreffend den Ausschluss von juristischen Personen vom Amt des Insolvenzverwalters (§ 56 Abs. 1 Satz 1 InsO) Stellung genommen. Das Bundesverfassungsgericht hatte unter anderem Auskunft zu der Frage erbeten, ob bei der Betrauung von Gesellschaften mit der Insolvenzverwaltung, verglichen mit Gesellschaften von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern oder Steuerberatern, besondere Gefahren im Hinblick auf Aufsicht, Haftung, Unabhängigkeit und Interessenkonflikte zu befürchten seien.

Im Rahmen ihrer Stellungnahme legte die WPK dar, welche Regelungen der Gesetzgeber in der Wirtschaftsprüferordnung sowie im Handelsgesetzbuch vorgesehen hat, um unter Berücksichtigung der oben genannten Gefahrenmomente auch Gesellschaften den Zugang zu Vorbehaltsaufgaben der wirtschaftsprüfenden Berufe zu eröffnen. Eingegangen wurde insbesondere auf die berufsrechtlichen Regelungen zur eigenverantwortlichen Durchführung von Aufträgen und der damit verbundenen Festlegung und Dokumentation der Auftragsverantwortlichkeit in-

nerhalb einer Berufsgesellschaft, auf die gesetzliche Pflicht zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung sowie auf die Vorschriften zur Wahrung der Unabhängigkeit einschließlich der korrespondierenden Zurechnungsnormen.

Die dargestellten Regelungen stellen aus Sicht der WPK ein treffendes Beispiel dafür dar, wie grundsätzlichen Vorbehalten gegenüber der Tätigkeit von Gesellschaften in bestimmten Kontexten durch den Erlass ergänzender Vorschriften abgeholfen werden kann. Der Erlass solcher Vorschriften stellt nach Auffassung der WPK ein milderes Mittel dar, welches objektive Marktzugangsbeschränkungen mangels Erforderlichkeit ausschließt. Der Lösungsansatz, den der Gesetzgeber für die Tätigkeit von Berufsgesellschaften im Bereich der derzeitigen Vorbehaltsaufgaben gefunden hat, kann daher aus Sicht der WPK auch für den Bereich der Insolvenzverwaltung fruchtbar gemacht werden. go

Stellungnahme der WPK vom 23. März 2015 abrufbar unter  
→ [www.wpk.de/oeffentlichkeit/stellungnahmen/2015/#sn-720](http://www.wpk.de/oeffentlichkeit/stellungnahmen/2015/#sn-720)  
→ [www.wpk.de/magazin/2-2015/](http://www.wpk.de/magazin/2-2015/)

## Der praktische Fall

### Qualitätskontrolle: Nicht repräsentative Grundgesamtheit kann zur Sonderprüfung führen

#### Sachverhalt

Ein Wirtschaftsprüfer führt seit über zehn Jahren ca. 15 gesetzliche Abschlussprüfungen pro Jahr durch. Zunächst wickelte er diese Prüfungen höchstpersönlich in eigener Praxis ab. Dort ließ er im Jahr 2005 eine Qualitätskontrolle durchführen. Ab 2011 war der Wirtschaftsprüfer in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig und führte nunmehr in dieser gesetzliche Abschlussprüfungen durch. Die Grundgesamtheit und damit auch die Stichprobe der Qualitätskontrolle dieser Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

bestanden aus lediglich einer gesetzlichen Pflichtprüfung. Aufgrund von Gesellschafterstreitigkeiten wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ende 2013 aufgelöst.

Anfang 2014 erwarb der Wirtschaftsprüfer die Mehrheit der Anteile einer Mitte 2013 gegründeten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unmittelbar nach ihrer Gründung eine bis Mitte 2015 befristete Ausnahmegenehmigung erteilt worden war. Die gesetzlichen Abschlussprüfungen führte der Wirtschaftsprüfer nunmehr in dieser Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fort. Noch im April 2014 beauftragte er eine Qualitäts-

kontrolle. Für die Prüfung der Wirksamkeit der Regelungen des Qualitätssicherungssystems zur Abwicklung von Aufträgen wurde lediglich eine gesetzliche Abschlussprüfung herangezogen, da keine weiteren Aufträge abgeschlossen worden waren. In einem Fall erteilte der Wirtschaftsprüfer am Tag nach Abschluss der Qualitätskontrolle den Bestätigungsvermerk nach einer gesetzlichen Abschlussprüfung, in einem anderen Fall 19 Tage danach. Im Qualitätskontrollbericht wurde nur die eine oben genannte Prüfung als Grundgesamtheit beschrieben. Der Prüfer für Qualitätskontrolle stellte keine Mängel des Qualitätssicherungssystems fest. Er teilte jedoch mit, dass für das Jahr 2014 mit bis zu 19 Abschlussprüfungen und zwei MaBV-Prüfungen gerechnet werde.

### Maßnahmen der Kommission für Qualitätskontrolle (KfQK)

Die KfQK ordnete eine Sonderprüfung an.

Der Wechsel einer rechtlichen Einheit und die Intention, den Aufwand für eine Qualitätskontrolle zu minimieren, sind grundsätzlich nicht zu beanstanden, wenn dies wirtschaftlich gerechtfertigt ist. Im vorliegenden Fall kam die KfQK jedoch zu dem Ergebnis, dass angesichts des zu erwartenden Umfangs der prüferischen Tätigkeit anhand dieser einen gesetzlichen Abschlussprüfung keine hinreichende Prüfungssicherheit bezüglich der Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems erlangt werden konnte.

Der Prüfer für Qualitätskontrolle hat gemäß der von ihm angewandten fachlichen Regel (IDW PS 140, Tz. 60 ff.) in ausreichendem Umfang Auftragsprüfungen durchzuführen. Die Anzahl und die Art der Aufträge, die zur Prüfung ausgewählt werden, sollen den Prüfer in die Lage versetzen, mit hinreichender Sicherheit festzustellen, ob die zur Abwicklung einzelner Aufträge eingeführten Regelungen angemessen und wirksam sind. **Stehen für die Beurteilung der Angemessenheit und/oder Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nicht ausreichend abgeschlossene Aufträge zur Verfügung, stellt dies ein Prüfungshemmnis dar.** Dieses kann unter Umständen dadurch beseitigt werden, dass der Prüfer

für Qualitätskontrolle auch Aufträge einbezieht, die im Zeitpunkt der Beendigung der Qualitätskontrolle noch nicht abgeschlossen waren. Gewinnt er durch diese zusätzlichen Prüfungshandlungen eine hinreichende Sicherheit, ist das Prüfungshemmnis beseitigt.

**Diesen Gegebenheiten hätte der Prüfer für Qualitätskontrolle im vorliegenden Fall Rechnung tragen müssen.** Die geprüfte Praxis führt gesetzliche Abschlussprüfungen in einer nicht unerheblichen Anzahl (jährlich ca. 20 Prüfungen) durch. Die aus einem einzigen Mandat bestehende Auftragsprüfung war vor diesem Hintergrund nicht ausreichend, um eine hinreichende Prüfungssicherheit zu gewinnen. Der Prüfer für Qualitätskontrolle hätte zumindest auch nicht abgeschlossene Aufträge berücksichtigen müssen. Wenigstens die beiden oben genannten weiteren gesetzlichen Abschlussprüfungen mussten im Zeitpunkt der Beendigung der Qualitätskontrolle (Bestätigungsvermerk ein Tag beziehungsweise 19 Tage nach der Qualitätskontrolle) so weit vorangeschritten sein, dass die Wirksamkeit von Regelungen des Qualitätssicherungssystems hätte geprüft werden können (zum Beispiel Prüfung der Ausschlussgründe vor Auftragsannahme, Planung oder Erfordernis einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung). Der Prüfer für Qualitätskontrolle hat das Prüfungshemmnis nicht erkannt, so dass gegen die Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung von Qualitätskontrollen verstoßen wurde. Zur Beseitigung dieses Verstoßes war die Anordnung der Sonderprüfung erforderlich.

**Praxisinhabern kann in solchen Fällen empfohlen werden, die Befristung der Ausnahmegenehmigung auszuschöpfen.** Hätte der Wirtschaftsprüfer die Qualitätskontrolle bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kurz vor Ende der Ausnahmegenehmigung durchführen lassen, hätte die Grundgesamtheit aus abgeschlossenen Aufträgen von zwei Prüfungssaisons bestanden. Die Befristung einer Ausnahmegenehmigung wird in der Regel auch so bemessen, dass nach Ablauf der Ausnahmegenehmigung genügend Prüfungen für die Qualitätskontrolle zur Verfügung stehen. me



# Stellungnahmen der WPK

## Modernisierung des Besteuerungsverfahrens

Das Bundesfinanzministerium legte im November 2014 einen Diskussionsentwurf zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vor.

Ziel ist es, die Arbeitsabläufe im steuerlichen Massenverfahren vor dem Hintergrund der technischen und demographischen Entwicklung zu optimieren und zu modernisieren. Insbesondere sollen

- die elektronische Kommunikation zwischen Verwaltung und den am Besteuerungsverfahren Beteiligten ausgebaut
- der Umfang der Steuererklärungen reduziert
- die Möglichkeit des Einsatzes von IT-gestützten Risikomanagementsystemen bei der Prüfung von Steuererklärungen in der AO normiert und
- die Vorschriften zu Steuererklärungsfristen und zu Verspätungszuschlägen neu geregelt werden.

Die WPK hat dazu mit Schreiben vom 3. Februar 2015 Stellung bezogen und die skizzierten Bestrebungen grundsätzlich begrüßt. Jedoch wurde dar-

auf hingewiesen, dass die Ressourcenverknappung bei der Finanzverwaltung nicht allein zu Lasten des Steuerpflichtigen gehen dürfe, da die Verantwortlichkeiten **durch das angestrebte Ziel der vollständigen maschinellen Verarbeitung zum Steuerpflichtigen/dessen Berater verlagert würde.**

Zudem werde anhand des Diskussionsentwurfs nicht in ausreichendem Maße transparent, in welchen Bereichen der Steuerpflichtige durch die angedachten Maßnahmen profitiere. Um eine breite Akzeptanz zu fördern, sollten diese Vorteile deutlicher zum Ausdruck gebracht werden.

Durch die angestrebte vollständige maschinelle Bearbeitung der Steuererklärung und die Einführung eines Risikomanagementsystems sieht die WPK zudem eine Gefährdung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung. la

Stellungnahme der WPK vom 3. Februar 2015 abrufbar unter  
 → [www.wpk.de/oeffentlichkeit/stellungnahmen/2015/#sn-684](http://www.wpk.de/oeffentlichkeit/stellungnahmen/2015/#sn-684)  
 → [www.wpk.de/magazin/2-2015/](http://www.wpk.de/magazin/2-2015/)



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

*Nutzen Sie den Service der WPK und schalten Sie Ihre Anzeige in den Rubriken Stellengesuche, Kooperationswünsche, Praxisbörse, System der Qualitätskontrolle und Praktikumsbörse im Internet und im WPK Magazin.*

→ [www.wpk.de/mitglieder/anzeigen/](http://www.wpk.de/mitglieder/anzeigen/)

## Berichte über Gesetzesvorhaben

### Eine neue Aufgabe des Abschlussprüfers: Beurteilung der Clearingpflicht von OTC-Derivate-Kontrakten

Mit dem SRM-Anpassungsgesetz\* plant der deutsche Gesetzgeber unter anderem eine Erweiterung des Aufgabenkreises des Abschlussprüfers.

Der Entwurf des § 14a PrüfV sieht insoweit eine Beurteilung der Verfahren zur Ermittlung aller OTC-Derivate-Kontrakte, die der Pflicht zum Clearing durch eine zentrale Gegenpartei unterliegen, sowie eine Beurteilung der Einhaltung der Clearingpflicht nach der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 vor (Abs. 1). Daneben sind die Prozesse zur Erfüllung der Meldepflichten (Abs. 2) und die Prüfung der Angemessenheit der Risikominderungstechniken für OTC-Derivate-Kontrakte zu beurteilen, die nicht einer Pflicht zum Clearing durch eine zentrale Gegenpartei unterliegen (Abs. 3).

Berufsstandsrelevant ist im Übrigen eine geplante Änderung des § 29 Abs. 2 Satz 4 KWG. Hat der Abschlussprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung von Pfandbriefbanken bislang unter anderem die Anforderungen des Pfandbriefgesetzes in Bezug auf die technische Anwendung der Systeme des Pfandbriefgeschäfts an die Gesamtbanksysteme

zu prüfen, soll sich die Prüfung nach der vorliegenden Entwurfsfassung auf die Einhaltung der organisatorischen Anforderungen an die Verfahren und Systeme aus § 4 Abs. 4, §§ 5, 16, 24, 26d, 27, 27a und § 28 Pfandbriefgesetz beziehen. In Umsetzung dieser KWG-Änderung sieht der Entwurf des SRM-Anpassungsgesetzes auch eine entsprechende Anpassung der PrüfV vor.

Den Referentenentwurf des SRM-Anpassungsgesetzes legte das Bundesfinanzministerium im März 2015 vor. Es soll dem Start des einheitlichen Abwicklungsmechanismus zum 1. Januar 2016 Rechnung tragen. Insofern ist mit einem zügigen Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens zu rechnen. km

\* Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Bankenabwicklungsrechts an die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 sowie an die delegierte Verordnung (EU) 2015/63 der Kommission vom 21. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf im Voraus erhobene Beiträge zu Abwicklungsfinanzierungsmechanismen und die Durchführungsverordnung (EU) 2015/81 des Rates vom 19. Dezember 2014 zur Festlegung einheitlicher Modalitäten für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf im Voraus erhobene Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds (SRM-Anpassungsgesetz – SRM-AnpG).

### EEG 2014: Weitere Branchen profitieren von der besonderen Ausgleichsregelung

Der Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sieht vor, die Anlage 4 um Unternehmen zur Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen sowie um Unternehmen zur Oberflächenveredelung und Wärmebehandlung zu erweitern.

Dadurch wird sich der Kreis der im Rahmen der besonderen Ausgleichsregelung nach §§ 63 ff.

EEG 2014 antragsberechtigten Unternehmen und damit die Zahl derjenigen Unternehmen vergrößern, die auf die Ausstellung der dem Berufsstand vorbehaltenen Bestätigung nach § 64 Abs. 3 Nr. 1 c) EEG angewiesen sind. Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf am 1. April 2015 beschlossen. km

## Gesetzentwurf fordert Anpassung der Allgemeinen Geschäfts-/ Auftragsbedingungen (AAB)

Ein neuer Gesetzentwurf\* der Bundesregierung zielt darauf ab, Datenschutzverstöße durch Unternehmer zum Zwecke des Verbraucherschutzes zielgerechter ahnden zu können.

In diesem Rahmen ist geplant, dass AAB gegenüber Verbrauchern künftig nicht mehr vorsehen dürfen, dass Erklärungen, die der Verbraucher gegenüber dem Verwender oder einem Dritten abzugeben hat (zum Beispiel die Kündigung des Vertrages), nur

in Schriftform erfolgen können. Künftig ist hierfür die Textform ausreichend (§ 309 Nr. 13 BGB-E).

WP/vBP sollten daher ihre AAB durchsehen, ob diese entsprechend anzupassen sind. Die von einem Großteil des Berufsstandes verwandten AAB des IDW beinhalten eine derartige Klausel nicht. ko

\* Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzrechts.

## Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen

Das Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen wurde am 10. April 2015 im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. I, Seite 434).

Künftig sind Versicherungsunternehmen verpflichtet, zur Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zu erstellen. Diese sogenann-

te Solvabilitätsübersicht wird vom Abschlussprüfer auf Einzel- und Gruppenebene zu prüfen sein.

Während einzelne Befugnisse der Aufsichtsbehörde bereits am Tag nach der Verkündung in Kraft traten, wird das Gesetz im Übrigen am 1. Januar 2016 in Kraft treten. km

Zu diesem Thema:  
WPK Magazin 4/2014, Seite 45 f.

## Gesundheitsfonds wird künftig vom Berufsstand geprüft

Der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VSG) soll die Prüfung der Jahresrechnung des Gesundheitsfonds dem Berufsstand der WP/vBP übertragen. Dies soll dies durch einen Verweis des § 220 Abs. 3 SGB V auf § 77 Abs. 1 a Sätze 5 und 6 SGB IV umgesetzt werden. Neben der Einführung dieser Vorbehaltsaufgabe stellt der Verweis auch klar, dass ein WP/vBP von der Prüfung ausgeschlossen ist, wenn er die Prüfung bereits in den letzten fünf aufeinanderfolgenden Jahren ohne Unterbrechung durchgeführt hat. Nähere Regelungen zur Bestellung des Prüfers sind unmittelbar im Entwurf des § 220 Abs. 3 SGB V vorgesehen.

Der vom Bundesministerium für Gesundheit vorgelegte Referentenentwurf wurde im Hinblick auf die Prüfungspflicht von der Bundesregierung unverändert beschlossen. Der Bundesrat vertritt in seiner Stellungnahme die Auffassung, dass eine Prüfung durch den Prüfdienst der Krankenkassen und Sachverständige eher geeignet sei, die Prüfung der Jahresrechnung auf eine breite und unabhängige Basis zu stellen, als dies beim Einsatz von WP/vBP der Fall sei. Die Bundesregierung stellt in ihrer Antwort an den Bundesrat klar, dass die Prüfung durch einen externen WP oder vBP eine unabhängige Prüfung sicherstelle und zur Transparenz im Hinblick auf die finanzielle Situation des Gesundheitsfonds beitrage. km

# Aus der Rechtsprechung



## Berufsrecht

### Zur berufsrechtlichen Pflicht des Rechtsanwalts zur Herausgabe von Handakten

#### ■ Leitsatz der Redaktion

Zivilrechtliche Pflichten eines Rechtsanwalts bei seiner Berufsausübung können in Verbindung mit § 43 BRAO eine Berufspflicht sein, wenn es sich um grobe Verstöße handelt, welche mit gewissenhafter Berufsausübung und der Stellung des Rechtsanwalts nicht mehr vereinbar sind – so auch bei der Verweigerung der Herausgabe der Handakten ohne rechtfertigenden Grund. Darüber hinaus ergibt sich die Herausgabepflicht aus § 50 BRAO.

**BGH**, Urteil vom 3. November 2014 – AnwSt (R) 5/14

#### ■ Sachverhalt

Die Generalstaatsanwaltschaft warf einem Rechtsanwalt vor, seinen Beruf nicht gewissenhaft ausgeübt und sich berufsunwürdig verhalten zu haben, weil er seinem Auftraggeber die Herausgabe der Handakten verweigerte, nachdem er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt war. Der Rechtsanwalt hat die Eheleute M. und R. S. in drei Gerichtsverfahren vertreten. Nachdem der Rechtsanwalt in eine andere Kanzlei eingetreten war, hat Rechtsanwalt W. die Vertretung der Eheleute übernommen und den Rechtsanwalt gebeten, die ihm durch die Eheleute überlassenen und für diese erhaltenen Schriftstücke herauszugeben. Dem kam der Rechtsanwalt nicht nach.

Das Anwaltsgericht hat den Rechtsanwalt freigesprochen, weil keine berufsrechtliche Pflicht zur Herausgabe der Handakten besteht. Dem schloss sich der Anwaltsgerichtshof Nordrhein-Westfalen in der zweiten Instanz an. Auf die Revision der Generalstaatsanwaltschaft hob der BGH das Berufungsurteil auf und verwies die Sache zurück an einen anderen Senat des Anwaltsgerichtshofs.

#### ■ Wesentliche Entscheidungsgründe

Es besteht eine Berufspflicht zur Herausgabe der Handakten. Diese ist zwar nicht ausdrücklich in § 50 der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) geregelt, ist aber der Generalklausel des § 43 BRAO in Verbindung mit §§ 675, 667 BGB und auch § 50 BRAO zu entnehmen.

In der Literatur ist umstritten, ob und unter welchen Voraussetzungen § 43 BRAO anwendbar ist, wenn spezielle berufsrechtliche Normen fehlen. Der Senat lässt dies dahingestellt; eine berufsrechtliche Herausgabepflicht ist jedenfalls § 43 BRAO in Verbindung mit §§ 675, 667 BGB zu entnehmen. Zivilrechtliche Pflichten, die den Rechtsanwalt bei seiner Berufsausübung treffen, können in Verbindung mit § 43 BRAO eine Berufspflicht sein, wenn es sich um grobe Verstöße handelt, welche die äußere Seite der Anwaltstätigkeit betreffen, und mit gewissenhafter Berufsausübung und der Stellung des Rechtsanwalts nicht mehr vereinbar sind. Das ist bei der Verweigerung der Herausgabe der Handakten ohne rechtfertigenden Grund der Fall. Ein Rechtsanwalt, der die Herausgabe von Unterlagen des Mandanten verweigert, die dieser zur Prozessführung benötigt, gefährdet in erheblichem Maße die Achtung und das Vertrauen der Rechtsuchenden in die Integrität des Berufsstandes.

Dass es eine Berufspflichtverletzung darstellt, die Herausgabe der Handakten ungerechtfertigt zu verweigern, ergibt sich auch aus § 50 BRAO. § 50 Abs. 3 BRAO gewährt dem Rechtsanwalt ein Zurückbehaltungsrecht. Die Regelung eines Zurückbehaltungsrechts macht nur dann Sinn, wenn man für den Normalfall von einer berufsrechtlichen Herausgabepflicht ausgeht. Der Standort der Regelung in der BRAO (Rechte und Pflichten des Rechtsanwalts) spricht dafür, dass das Zurückbehaltungsrecht als Ausnahme von einer berufsrechtlichen Herausgabepflicht ausgestaltet worden ist.

Dafür spricht ferner § 50 Abs. 2 BRAO. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Handakten erlischt nur dann vorzeitig, wenn der Rechtsanwalt den Auftraggeber



vergeblich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen. Der Auftraggeber ist danach derjenige, dem die Handakten zustehen.

Dass auch der Gesetzgeber von diesem Verständnis des § 50 BRAO ausgegangen ist, belegen die Gesetzesmaterialien.

Die anlasslose Zurückbehaltung der Handakten stellt ein gravierendes Fehlverhalten dar. Der Mandant übergibt dem Rechtsanwalt seine Unterlagen in dem Vertrauen, dass sein Rechtsanwalt sich für ihn einsetzt und sich rechtmäßig verhält. Kommt es zu einer Beendigung des Mandats und der Mandant verfolgt seine Rechtsangelegenheiten auf anderem Wege weiter, kann er erwarten, dass er seine dem früheren Bevollmächtigten ausgehändigten Originalunterlagen zurückerhält. Das Vorenthalten der Unterlagen kann zu einer erheblichen Schädigung des Mandanten führen. Ist der Rechtsanwalt hinsichtlich seiner Gebühren und Auslagen befriedigt, ist kein Grund erkennbar, der ein solches Verhalten rechtfertigen könnte. Mit einer gewissenhaften Berufsausübung ist es keinesfalls vereinbar, widerspricht vielmehr in hohem Maße dem Vertrauen, dass der frühere Mandant in den Rechtsanwalt gesetzt hatte.

Entscheidung redaktionell bearbeitet, offizieller Wortlaut abrufbar unter  
→ [www.wpk.de/magazin/2-2015/](http://www.wpk.de/magazin/2-2015/)

## Anmerkung

Die Ausführungen des BGH zur Herausgabepflicht von Handakten können auf die entsprechenden berufsrechtlichen Vorschriften von WP/vBP übertragen werden, da die Vorschriften insoweit inhaltlich identisch sind.

Wie § 43 BRAO stellt die gewissenhafte Berufsausübung auch nach § 43 Abs. 1 WPO eine Berufspflicht dar. Eine Herausgabepflicht von Handakten besteht daher gleichermaßen nach § 43 Abs. 1 WPO in Verbindung mit §§ 675, 667 BGB (vgl. Krauß, in Hense/Ulrich, WPO-Kommentar, 2. Aufl. 2013, § 51b Rn. 34).

## Insolvenz und beratungsgerechtes Verhalten

Unverändert hoch ist die Gefahr, dass Berufsangehörige nach der Insolvenz eines Mandanten von diesem selbst oder dem Insolvenzverwalter in Anspruch genommen werden. Der Vorwurf lautet in dieser Konstellation regelmäßig, dass auf eine drohende Insolvenz nicht hingewiesen worden und es daher zu Insolvenzverschleppungsschäden gekommen sei (siehe auch WPK Magazin 4/2014, Seite 58 f.). Im Verfahren des OLG Dresden, Urteil vom 18. Februar 2015 – 13 U 1963/13 haben allerdings nicht der Mandant oder der Insolvenzverwalter Schadensersatz gegen die Berufsträger geltend gemacht, sondern drei ehemalige Aufsichtsratsmitglieder. Diese waren zuvor ihrerseits von dem Insolvenzverwalter wegen unterlassener Aufsichtspflichten in einem Vorprozess erfolgreich zur Zahlung eines mittleren Millionenbetrages verklagt worden (§ 116 AktG in Verbindung mit § 93 AktG).

In dem anschließend geführten Haftpflichtprozess gegen die Berufsträger wurden sowohl der steuerliche Berater (S) als auch der Abschlussprüfer (W) in Anspruch genommen. Doch sowohl das LG Leipzig als auch das OLG Dresden als Berufungsinstanz wiesen die Klage vollumfänglich ab.

Für S stellte der Senat unter Bezug auf die jüngste BGH-Rechtsprechung (Urteil vom 7. März 2013 – IX ZR 64/12) klar, dass ihn hinsichtlich einer möglichen Insolvenzreife der Schuldnerin keine Hinweis- und Aufklärungspflichten trafen (WPK Magazin 4/2014, Seite 58 f.). Etwas anderes gelte im vorliegenden Fall nicht deshalb, weil nicht (nur) eine Überschuldung, sondern (auch) eine Zahlungsunfähigkeit der Schuldnerin im Raum stand.

Bezüglich W stellte der Senat ausführlich dar, dass – unterstellt, es hätte eine Warn- und Hinweispflicht gegenüber dem Aufsichtsrat bestanden – es an einem beratungsgerechten Alternativverhalten gefehlt hätte. Die Schuldnerin hatte in der Hauptversammlung vom 5. September 2003 den Verlust der Hälfte des Grundkapitals angezeigt. Zudem gehe aus dem Prüfungsbericht von W hervor, dass die Schuldnerin sowohl im Berichtszeitraum (2004) als auch in absehbarer Zeit nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2004 auf die Zuführung von Kapital zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs angewiesen war. Die notwendigen Fremdmittel sollten bei Kapitalanlegern und Geschäftspartnern, nicht aber bei Banken beschafft werden. Diese Umstände nahmen die Kläger aber nicht zum Anlass, den Vorstand zu ordnungsgemäßem Handeln zu veranlassen oder auch nur besondere Überwachungsmaßnahmen zu ergreifen. Vielmehr hatten sie sich über Jahre nicht um die wirtschaftlichen Belange der Schuldnerin gekümmert.

Zudem waren die Kläger an der Schuldnerin in erheblichem Umfang als Aktionäre beteiligt und an einem Börsengang interessiert gewesen. Ein Insolvenzantrag hätte dabei nur „gestört“, sodass die Kläger gar keine Veranlassung gehabt hätten, selbst bei Kenntnis der Insolvenzreife der Schuldnerin, etwas gegen den Vorstand zu unternehmen oder diesen gar zu veranlassen, den an sich erforderlichen Insolvenzantrag zu stellen. Es mangelte daher an der Vermutung des beratungsgerechten Verhaltens der Kläger, sodass ein unterstelltes berufliches Fehlverhalten von W nicht kausal gewesen wäre für die geltend gemachten Schäden.

Darüber hinaus ging der Senat von einem erheblichen Mitverschulden der Kläger aus, da diese sich jahrelang nicht um die wirtschaftliche Situation der Schuldnerin gekümmert und in allen Belangen dem Vorstand blind vertraut hätten, ohne dass hierfür eine ausreichende tatsächliche Grundlage vorgelegen hätte.

Letztendlich wären auch eventuelle Schadensersatzansprüche gegen S und W verjährt gewesen. In dem Insolvenzugutachten, das den Klägern im Jahr 2008 übermittelt worden war, wurde explizit aufgeführt, dass auch die Aufsichtsräte der Schuldnerin in die Haftung zu nehmen wären, denn in gröblicher Verkennung ihrer Pflichten hätten sie auf eine Überwachung des Vorstandes verzichtet. Eine Mittelverwendungskontrolle habe nicht stattgefunden. Da aber die Kläger aufgrund ihres eigenen Vortrages darauf vertraut hätten, dass S beziehungsweise W sie auf eine drohende Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Schuldnerin hinweisen würden, hatten sie durch das Insolvenzugutachten Kenntnis, dass ein solcher Hinweis gerade nicht erteilt worden und auf dieser Grundlage auch der Prüfungsbericht für das Jahr 2004 objektiv unzutreffend war. Da die Klage gegen S und W aber erst im Jahr 2013 eingereicht wurde und somit nicht innerhalb der dreijährigen Verjährungsfrist, die am 31. Dezember 2011 endete, wären bestehende Ansprüche verjährt.

Die eigentlich zu Beginn stehende Frage, inwieweit die Kläger als Aufsichtsräte mangels Direktanspruchs überhaupt in den Genuss eines Vertrages mit Schutzwirkung für Dritte kommen könnten, brauchte der Senat daher nicht zu beantworten.

Dieses erfreuliche Urteil stellt erneut klar, dass eine Hinweispflicht auf eine Insolvenzreife per se nicht geschuldet ist, macht aber auch wieder einmal deutlich, dass jede Insolvenz die Gefahr in sich birgt, Haftpflichtansprüchen ausgesetzt zu sein.

§ 50 Abs. 2 und 3 BRAO ist – bis auf die abweichende Höhe der Aufbewahrungsfrist – wortgleich mit § 51b Abs. 2 und 3 WPO. Auch § 51b WPO regelt eine berufsrechtliche Herausgabepflicht zwar nicht ausdrücklich; sie ist aber ebenfalls notwendige Voraussetzung für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts (vgl. Krauß, a. a. O., Rn. 35).

Eine berufsrechtliche Pflicht zur Herausgabe von Handakten ist für den Berufsstand WP/vBP nichts Neues und wird in der Praxis entsprechend gehandhabt. Die Ausführungen des BGH bestätigen dies lediglich und geben insoweit Rechtssicherheit. ko

## Berufsrecht

### Verschwiegenheitspflicht von Gremienmitgliedern

#### ■ Leitsatz der Redaktion

Zum Umfang der Verschwiegenheitspflicht von Gremienmitgliedern.

**LG Berlin**, Beschluss vom 22. Dezember 2014 – WiL 7/14

#### ■ Sachverhalt

Das LG Berlin hatte im Rahmen eines Rügeverfahrens zur Frage der Verschwiegenheitspflicht von Gremienmitgliedern zu entscheiden. Dem Berufsangehörigen, einem Mitglied des Beirates der WPK, wurde die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht durch Kundgabe von Beiratsinterna unter namentlicher Nennung von Beiratsmitgliedern im Internet vorgeworfen. Mit Beschluss vom 22. Dezember 2014 hat das Gericht dem Vorstand der WPK eine Sanktionsbefugnis abgesprochen und die Rüge deswegen aufgehoben. Da die Rüge nach Ansicht des Gerichts schon aus diesem formalen Grund aufzuheben war, hatte es nicht zu beurteilen, ob der Berufsangehörige mit seinem Verhalten gegen die Verpflichtungen aus dem Beiratsmandat verstoßen beziehungsweise seine Rechte aus diesem überzogen hat.

### ■ Wesentliche Entscheidungsgründe

Nach Auffassung des Gerichts ist es dem Vorstand verwehrt, „ein Verhalten [...] zu sanktionieren, wenn es wie hier ausschließlich darum geht, ob der Berufsangehörige mit diesem Verhalten seine Rechte und Befugnisse als Beiratsmitglied überzogen hat. Eine Sanktionsbefugnis in Bezug auf eine solche im Rechtssinne interne Auseinandersetzung im Beirat konnte allenfalls aus diesem Gremium heraus erfolgen.“

Das Gericht hat den Berufsbezug der Beiratstätigkeit und die grundsätzliche Ahndungskompetenz schuldhafter Pflichtverletzungen durch den Vorstand bestätigt. Jedoch müsse diese einschränkend ausgelegt werden, soweit es um Handlungen innerhalb gewählter und mit eigenen Rechten versehener Gremien geht. Das Gericht sieht weder in der WPO noch in der Satzung der WPK eine Sanktionsbefugnis des Vorstandes für derartige interne Angelegenheiten.

Anders sei der Fall zu beurteilen, wenn es sich nicht um eine interne Gremienangelegenheit handle, sondern sich „als eine außerhalb dieses Kreises liegende und damit prinzipiell vom Vorstand zu bewertende Handlung darstellt [...]“. Dies sei anzunehmen, wenn sich die Äußerung nicht in der kritischen Wiedergabe von Handlungen der Gremienmitglieder erschöpft, sondern Informationen über sonstige WPK-Mitglieder oder deren Mandanten betrifft oder

den Bereich der sachlichen Kritik überschreitet (zum Beispiel Formalbeleidigungen, Herabwürdigung von Aktivitäten oder von personellen Beziehungen außerhalb des Gremiums).

Entscheidung redaktionell bearbeitet, offizieller Wortlaut abrufbar unter  
→ [www.wpk.de/magazin/2-2015/](http://www.wpk.de/magazin/2-2015/)

### Anmerkung

Eine Sanktionsbefugnis des Vorstandes oder der Vorstandsabteilung Berufsaufsicht für Äußerungen aus dem sogenannten Innenkreis der WPK-Gremien sieht das Gericht nach derzeitigem Recht nicht. Im Vorstand besteht Einvernehmen, dass von verantwortungsbewussten Gremienmitgliedern erwartet werden kann, dass weder eine öffentliche Berichterstattung noch sonstige Äußerungen außerhalb des Kreises der Beteiligten über gremieninterne Auseinandersetzungen (zudem unter Namensnennung) erfolgen. Vor diesem Hintergrund hält es der Vorstand nicht für erforderlich, nach der Entscheidung des Gerichts mögliche Instrumentarien in der Satzung vorzusehen, aufgrund derer die Gremien ihre Mitglieder maßregeln können. jo



Neu auf WPK.de  
Newsletter der WPK

Sie können den Newsletter unter → [www.wpk.de](http://www.wpk.de) durch Eingabe Ihrer E-Mail-Adresse bestellen.



# Personalien

vom 16.2.2015 bis 15.5.2015

## Geburtstage



Am 29. März 2015 feierte **WP/StB Prof. Dr. Gerhard Emmerich**, Hannover, seinen 75. Geburtstag. Im Namen des Berufsstandes dankt die Wirtschaftsprüferkammer Herrn Professor Emmerich für sein langjähriges ehrenamtliche Engagement von Juni 1981 bis Juni 2002 im Beirat der Wirtschaftsprüferkammer.



**WP/StB Dipl.-Kfm. Reinhard Janz**, Ludwigsburg, vollendete am 29. März 2015 sein 75. Lebensjahr. Herr Janz engagierte sich von Juni 1990 bis Juni 1999 als Mitglied des Beirates der Wirtschaftsprüferkammer. Dafür gilt ihm der Dank der Wirtschaftsprüferkammer.



Am 13. Mai 2015 feierte **vBP/StB Marga Ziemke**, Düsseldorf, ihren 75. Geburtstag. Die Wirtschaftsprüferkammer dankt Frau Ziemke für ihr ehrenamtliches Engagement von Juni 1993 bis Juni 1996 im Beirat der Wirtschaftsprüferkammer.



Seinen 75. Geburtstag feierte am 22. April 2015 **WP/RA Dr. Klaus Zippel**, Hamburg. Herr Dr. Zippel war von Juni 1990 bis Mai 1993 Mitglied des Vorstandes und zuvor, von März 1989 bis Juni 1990, Mitglied des Beirates. Die Wirtschaftsprüferkammer dankt dem Jubilar für seine ehrenamtliche Tätigkeit.



**WP/StB Carl Christian Dyckerhoff**, Hamburg, feierte am 31. März 2015 seinen 65. Geburtstag. Die Wirtschaftsprüferkammer dankt Herrn Dyckerhoff für sein ehrenamtliches Engagement von Juni 1993 bis Juni 2002 als Mitglied des Beirates.



Am 3. Mai 2015 feierte **WP/StB Dr. Oskar A. Trost**, Wuppertal, seinen 65. Geburtstag. Herr Dr. Trost engagierte sich von Januar 2001 bis Juni 2005 ehrenamtlich als Mitglied der Kommission für Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer.



Sein 65. Lebensjahr vollendete am 16. April 2015 **WP/StB Dipl.-Kfm. Siegfried Vogel**, Hannover. Herr Vogel ist seit Januar 2007 Mitglied der Kommission für Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer.



**WP/StB Prof. Dr. Georg Kämpfer**, Frankfurt, feierte am 1. März 2015 seinen 60. Geburtstag. Die Wirtschaftsprüferkammer dankt Herrn Professor Kämpfer für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Beirat der Wirtschaftsprüferkammer von Juni 1999 bis September 2011.



Am 13. März 2015 feierte **vBP/RA Dr. Hans Ulrich Rüniger**, Nürnberg, seinen 60. Geburtstag. Herr Dr. Rüniger engagierte sich von Juni 1999 bis Juni 2005 als Mitglied des Vorstandes der Wirtschaftsprüferkammer ehrenamtlich für den Berufsstand. Dafür gilt ihm der Dank der Wirtschaftsprüferkammer.



**WP/StB Dr. Wolfgang Russ**, Stuttgart, vollendete am 18. April 2015 sein 60. Lebensjahr. Die Wirtschaftsprüferkammer dankt Herrn Dr. Russ für sein ehrenamtliches Engagement von Juni 2002 bis September 2011 als Mitglied des Beirates der Wirtschaftsprüferkammer.

## Jubiläen



Am 4. Mai 2015 beging **vBP/StB Rainer Eschbach**, Görwihl, Mitglied des Beirates der Wirtschaftsprüferkammer, sein 25-jähriges Berufsjubiläum.



**WP/StB Dipl.-Kfm. Michael Josef Krall**, Hamburg, ehemaliges Mitglied des Beirates der Wirtschaftsprüferkammer, beging am 19. März 2015 sein 25-jähriges Berufsjubiläum.



Sein 25-jähriges Berufsjubiläum beging am 15. März 2015 das ehemalige Mitglied des Beirates der Wirtschaftsprüferkammer **vBP/StB Dipl.-Kfm. Paul Wangler**, Frankfurt.

## Todesfälle



Am 6. März 2015 verstarb **WP/StB Prof. Dr. Dr.h.c. Karl-Heinz Forster**, Frankfurt, im Alter von 88 Jahren. Herr Professor Forster war im Jahr 1958 als Wirtschaftsprüfer bestellt worden und war von Juni 1981 bis Juni 1990 im Beirat der Wirtschaftsprüferkammer tätig. Die Wirtschaftsprüferkammer wird dem Verstorbenen ein ehren- des Andenken bewahren.



Am 26. Januar 2015 verstarb **WP/StB Friedhelm Rentrop**, Bonn, im Alter von 85 Jahren. Herr Rentrop war im Jahr 1962 als vereidigter Buchprüfer und 1968 als Wirtschaftsprüfer bestellt worden. Von Juni 1981 bis Juni 1990 war er im Beirat der Wirtschaftsprüferkammer tätig. Die Wirtschaftsprüferkammer wird dem Verstorbenen ein ehren- des Andenken bewahren.



## Allen Mitgliedern unsere herzlichsten Glückwünsche! Geburtstage und Jubiläen vom 16.2.2015 bis 15.5.2015

### ■ Geburtstage

#### 90. Geburtstag

WP/StB Dipl.-Volksw. Hans Nowicki, Herten

#### 85. Geburtstag

WP/StB Dr. Helmut Clauß, Münster  
 WP Dr. Helmut Fischer, Nürnberg  
 vBP Norbert Friedrich, Beckingen  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Karl Herrmann, Stuttgart  
 WP/StB Dr. Helmut Jockel, Biebesheim  
 WP/StB Josef Joussem, Eschweiler  
 WP Dipl.-Kfm. Karl-Wilhelm Liebing, Hildesheim  
 vBP/StB Dipl.-Volksw. Gerhard Pannicke, Holzminde  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Heinrich Peter, Schwetzingen

#### 80. Geburtstag

WP Dr. Günter K. Fuchs, Starnberg  
 WP Helmut Koschka, Renningen  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Friedrich Neu, Offenburg  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Hans Wolfgang Reichert, Düsseldorf  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Josef Christian Schätzler, Eichenau  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Hans Ulrich Seeger, Stuttgart  
 vBP/StB Bernhard Seidler, Berlin

#### 75. Geburtstag

vBP/StB Dipl.-Betriebsw. Alfred Anders, Ratingen  
 WP/StB Dipl.-Betriebsw. Wolfgang Behnen, Bergheim  
 vBP/StB Bernd R. Claudi, Solingen  
 WP Dipl.-Kfm. Gerd Duell, Frankfurt  
 vBP/StB Waldemar Freitag, Schweinfurt  
 vBP/StB Albert Hein, Saarburg  
 WP/StB Prof. Falk Höfel, Pforzheim  
 vBP/StB Eckhard Höftmann, Hamburg  
 WP/StB/RA Wolfgang Janell, Düsseldorf  
 WP/StB Dipl.-Volksw. Dietmar Kage, Berlin  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Klaus J. Kleber, Wallerfangen  
 vBP/StB/RA Dr. Jürgen Kleine-Cosack, Duisburg  
 WP/StB Dr. Arnold Kleinertz, Düsseldorf  
 WP Günter Kling, Mommenheim  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Hansmichael Kühne, Hamburg  
 WP/StB Dipl.-Finanzw. Johann Legner, Leonberg  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Dieter Merz, Pforzheim  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Volker Möntmann, Memmingen  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Uwe Nätke, Itzehoe  
 WP Dipl.-Kfm. Hansjürgen Reimer, Düsseldorf  
 WP/StB Dr. Wolfgang Rieden, Meschede  
 vBP/StB Dipl.-Volksw. Manfred Rieder, Essen  
 vBP/StB Dipl.-Betriebsw. Heinz Rüngeling, Dransfeld  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Joachim Schmidts, Essen  
 vBP/StB Günter Schmitt, Hennef  
 vBP Dipl. Betriebsw. Günther Schneider, München  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Friedrich-Wilhelm Schöndeling, Essen  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Bernd Schubert, Köln  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Helmut Vieweg, Frankfurt  
 WP/StB Dr. Ingo Zeisberger, Düsseldorf  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Uwe Zoll, Ahrensburg

#### 70. Geburtstag

WP/StB Dr. Dietmar Baumgartner, Erlangen  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Klaus Peter Büsch, Krefeld

WP/StB Dipl.-Kfm. Hermann Gick, Neukirchen-Vluyn  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Reinhard Gocksch, Köln  
 WP/StB/RA Dipl.-Kfm. Wolf Goppelt, Grünwald  
 WP/StB/RA Dr. Michael Häfele, Frankfurt  
 vBP/StB Klaus Hönig, Marl  
 vBP/StB Dipl.-Kfm. Johannes Inderwisch, Ibbenbüren  
 WP/StB Fred Kanitz, Stuttgart  
 vBP/StB Dipl. Betriebsw. Gerhard Ernst Kulbe, Riederich  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Jochen Mergner, Miesbach  
 WP/StB Dipl.-Volksw. Siegfried Nottbohm, Hamburg  
 vBP/StB Aloys Ovelgönne, Cappel  
 WP/StB Dipl.-Volksw. Joachim Patschke, Königswinter  
 vBP/StB Dipl.-Finanzw. Horst Peters, Bremervörde  
 WP/StB Dipl.-Volksw. Peter Reich, Freiburg  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Erich Röck, München  
 WP/StB Dr. Wolfgang Schröder, Itzehoe  
 WP/StB Dipl.-Betriebsw. Eckehard Schulz, Berlin  
 WP/StB/RA Dipl.-Finanzw. Rudolf Schweizer, Freiburg  
 vBP/StB Dipl.-Wirt.-Ing. Rolf Schwörer, Gaggenau  
 vBP/StB Dipl.-Kfm. Hertha-Edeltraud Steincke, Dresden  
 WP Dipl.-Kfm. Wolfram Steiner, Wien  
 WP/StB Dipl.-Finanzw. Heinz-Jürgen Ulrich, Grevenbroich  
 vBP/StB Rolf Weidenbrück, Erkelenz

#### 65. Geburtstag

vBP/RA Christian W. Augustin, Heilbronn  
 WP/StB Prof. Dr. Volker Beeck, Mainz  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Markus Bernreuther, München  
 vBP/StB Dipl.-Kfm. Thomas Betz, Würzburg  
 vBP/RA Andreas Bode, Bergen  
 WP/StB Dipl.-Ökonom Manfred Bruckhoff, Mülheim  
 vBP/StB Dipl.-Volksw. Peter Busse, Waldkirch  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Joachim M. Clostermann, Bremen  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Wolfgang Demetrowitsch, Kassel  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Dipl.-Finanzw. Jürgen Einhausen, Hamburg  
 vBP/StB Alfred Eltschnker, Kaiserslautern  
 WP/StB Hermann Frese, Ottersberg  
 vBP/StB Dipl.-Kfm. Ludwig Gehrmann, Aachen  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Michael Gerhold, Langenfeld  
 vBP/StB Dipl.-Kfm. Gerd Gilsbach, Iserlohn  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Hans-Dieter Gottwald, Köln  
 vBP/StB Hans-Peter Hanisch, Bad Hersfeld  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Klaus Dieter Hartmann, Neu-Isenburg  
 vBP/StB Dipl.-Finanzw. Frank-Dieter Hertfelder, Dettingen  
 vBP/StB Martha Hillermeier, Lindau  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Klaus Knetter, Bielefeld  
 vBP/StB Dipl.-Kfm. Rainer Koenen, Neuss  
 WP/StB Dipl.-Volksw. Dipl. Betriebsw. Norbert Krämer, Berlin  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Klaus Krämer-Erkrath, Mülheim  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Jürgen Kupski, Bielefeld  
 vBP/StB Dipl.-Kfm. Hubert Lerchl, Bedburg  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Dietrich Lichy, Berlin  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Wilhelm Link, Kellheim  
 vBP/StB Karl-Heinz Luithardt, Markgröningen  
 WP/StB Dipl.oec. Harald Mähler, Lüdenscheid  
 vBP/StB Wolfgang Moog, Trier  
 vBP/StB Gerhard Müller, Kulmbach  
 WP/StB Dipl.-Betriebsw. Wolfgang Müllergroß, Offenbach  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Norbert Nettekoven, Bornheim  
 vBP/StB Helmut Neutz, Heilbronn  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Günter Nunnenkamp, Düsseldorf  
 WP/StB Dipl.-Volksw. Ulrich Odenthal, Bornheim

vBP/StB Dipl.-Betriebsw. Manfred Osthoff, Köln  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Gunter Pauls, Großbottwar  
 vBP/StB Klaus Reißel, Bad Zwischenahn  
 WP/StB/RA Dipl.-Betriebsw. Oswald Rohrer, Haimhausen  
 vBP/RA Rainer Rothmund, Schweinfurt  
 WP/StB Dr. Meinhard Rudel, Rodinghausen  
 vBP/StB Otmar W. Schick, Solingen  
 vBP/StB Dipl.-Kfm. Georg Schleicher, Lauf  
 vBP/StB Axel Schmid, Hagen  
 WP/StB Dipl. Betriebsw. Rudolf Schultheiß, Konstanz  
 WP/StB Dipl.-Betriebsw. Franz Schwab, Hanau  
 vBP/StB Horst Stingl, Melsdorf  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Jochem Stracke, Essen  
 vBP/RA FafStR Dipl.-Finanzw. Hanno-Joachim Tegtmeyer, Hamburg  
 WP/StB Dipl.-Finanzw. Friedrich Teufel, Bamberg  
 vBP/StB Michael Thum, Andernach  
 WP Dipl.-Wirtsch. Annemarie Weber, Erfurt  
 vBP/StB Dipl.-Volksw. Edgar Wilk, Mainz  
 WP/StB Dipl.-Betriebsw. Horst Wollgarten, Aachen  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Manfred Zastrow, Düsseldorf

### ■ Jubiläen

#### 60-jähriges Berufsjubiläum

WP Dr. Hermann Berlin, Augsburg

#### 50-jähriges Berufsjubiläum

WP/StB Dr. Horst Bremser, Lahnstein  
 WP/StB Dr. Max Hagenauer, Immenstadt  
 WP Dr. Rulaman Müller, Esslingen  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Erich Rettenmayr, Schwäbisch Gmünd

#### 45-jähriges Berufsjubiläum

WP Dr. Klaus Birner, München  
 WP/StB Josef Heimerl, München  
 WP Dr. Horst Leutenacker, Stuttgart  
 WP/StB Dipl.-Volksw. Hannibal von Lüttichau, Künzelsau  
 WP/StB Dr. Ernst Pakebusch, Köln  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Werner Sailer, Frankfurt  
 WP Dipl.-Kfm. Hermann Schöttler, Frankfurt  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Roderich C. Siegert, München  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Dieter Stocker, Wiesbaden  
 WP Dipl.-Kfm. Klaus Wachter, Stuttgart  
 WP/StB Dr. Diether Wahl, Heilbronn

#### 40-jähriges Berufsjubiläum

WP/StB Dr. Otto Andresen, Heilbronn  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Hans-Dieter Beuthel, Fulda  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Dierk Borchert, Frankfurt  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Rüdiger Bunk, Waldenbuch  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Hans-Henning von Busse, Mettmann  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Franz Deuringer, München  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Eckhard Frankenberg, Wiesbaden  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Winfried Gastl, Wiesbaden  
 WP/StB Dr. Ulrich Gretter, Ravensburg  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Hans-Werner Hausmann, Düsseldorf  
 WP/StB Prof. Falk Höfel, Pforzheim  
 WP/StB Dr. Rolf-Alexander Hoffmann, Braunschweig  
 WP/StB Prof. Dr. Wolf-Dieter Hoffmann, Freiburg  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Manfred Hoffmann, Seligenstadt  
 WP/StB Dipl.-Ing. Heinz Jehle, Biberach

WP/StB Dr. Hermann Langenmayr, München  
 WP/StB Dr. Manfred Maluck, Stuttgart  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Johann Mesch, Frankfurt  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Bernd Moll, Ladenburg  
 WP Dipl.-Kfm. Horst Peter, Tholey  
 WP/StB Dipl.-Volksw. Willi Peters, Hamburg  
 WP/StB Dipl.-Volksw. Gerhard Reger, Frankfurt  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Roland Roff, Puchheim  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Peter Schauss, Friedrichsdorf  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Rainer Schenkel, Lahnstein  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Fritz Schumacher, Stuttgart  
 WP/StB/RA Edzard Treyde, Hamburg

### 30-jähriges Berufsjubiläum

WP/StB Dipl.-Kfm. Claus Banschbach, Vaterstetten  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Achim Barth, Stuttgart  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Reiner Binder, Speyer  
 WP/StB/RA Johann Heinrich Calame, Delmenhorst  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Franz-Josef Danne, Böblingen  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Heinrich Drechsel, Hamburg  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Rüdiger Ellenrieder, Esslingen  
 WP Dipl.-Kfm. Hans-Jürgen Fahrion, Unterwössen  
 WP/StB Dr. Alfred Flick, Aurich  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Uwe Gärtner, Ahrensburg  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Heinrich Gehring, Lingen  
 WP/StB Dipl.-Volksw. Hanspeter Gronewald, Freiburg  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Hans-Dieter Harm, Stuttgart  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Franz-H. Hartmann, Peine  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Wolfgang Heimbach, Euskirchen  
 WP/StB Dipl.-Volksw. Klaus Heller, Konstanz  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Dörte Hermsen, Hamburg  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Roland Hettinger, St. Leon-Rot  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Olaf Hürske, Erlangen  
 WP/StB Dipl.-Volksw. Jürgen Kaltenbrunner, Stuttgart  
 WP/StB Dipl.-Wirt.-Ing. Dipl.-Ing. Helmut Kielow, Moosach  
 WP/StB Dipl.-Volksw. Eugen Kienzler, Dresden  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Dieter Kluge, Bad Reichenhall  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Wilfried Lahmann, Halstenbek  
 WP/StB Dipl.oec. Thomas Lang, Günzburg  
 WP/StB Dipl.oec. Reinhold Lederer, Waldshut-Tiengen  
 WP/StB Dipl.-Finanzw. Johann Legner, Leonberg  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Volker Linn, Schenefeld  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Gerhard Losch, Rottweil  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Rüdiger Möhler, Stuttgart  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Ursula Neumann-Schlieder, Köln  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Reinhold Räkera, Rheine  
 WP/StB Dr. Josef Reiners, Nottuln  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Joachim Röder, Hamburg  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Gernot Rüttler, Tegernheim  
 WP/StB Dipl.oec. Rudolf X. Ruter, Stuttgart  
 WP/StB Dipl.-Betriebsw. Dieter Sagert, Stuttgart  
 WP/StB Dipl.-Betriebsw. Eberhard Sailer, Metzingen  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Saucke, Bremen  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Hans-Achim Schäfer, Osnabrück  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Joachim Scherer, Bad Kreuznach  
 WP/StB/RA Dipl.-Volksw. Christian Schienle, Villingen-Schwenningen  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Rudolf Schmidt, Stuttgart  
 WP/RA Dr. Michael Scholz, Stuttgart  
 WP/StB Dipl.-Volksw. Fred Schumacher, Filderstadt  
 WP/StB/RA Michael von Sperber, Wulfsen  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Klaus Stapf, Schweinfurt  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Gerhard Steiner, Heilbronn  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Egbert Vissing, Bremen  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Heinzdieter Wilde, Leimen  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Heinz Wörner, Reutlingen  
 WP/StB Prof. Kurt Wolf, Pfedelbach  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Manfred Zeller, Heidelberg

### 25-jähriges Berufsjubiläum

vBP Detlev Albrecht, Kaiserslautern  
 vBP/RA Walter Apel, Wipperfurth  
 vBP/StB Dipl.-Betriebsw. Manfred August, Kempen  
 vBP/RA Christian W. Augustin, Heilbronn  
 WP/StB/RA Dr. Michael Axhausen, Hamburg  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Susanne Baumann, Heubach  
 vBP/RA Dr. Friedhelm Beck, Jülich  
 vBP/StB Günter Beck, Sulz  
 vBP/StB Ferdinand Begger, Bielefeld  
 vBP/StB/RA Dr. Bernhard Bellinger, Düsseldorf  
 vBP/StB Dipl.-Finanzw. Karlfred Bernhardt, Wetzlar  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Gertrud Bertling, Magdeburg  
 vBP/StB Dipl.-Ökonom Frank J.W. Bertram, Düsseldorf  
 vBP/RA Wilhelm Bick, Illingen  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Michael Biedert, Freiburg  
 WP/StB Dipl.-Volksw. Stephan Bienger, Freiburg  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Michael Bockelmann, Neu-Isenburg  
 vBP/StB Prof. Dr. Helmut Bräuer, München  
 vBP/RA Karl-Heinz Branz, Heilbronn  
 WP/StB Wilhelm Brecht, Aichwald  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Dagmar Brösztl-Reinsch, Stuttgart  
 vBP/StB Dipl.-Kfm. Wolfgang Buck, Gaildorf  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Hans Buckert, Nürnberg  
 vBP/StB Dipl.-Kfm. Martin Büchele, Stuttgart  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Bernd Bürger, Hannover  
 WP/StB Prof. Dr. Thomas Caduff, Villingen-Schwenningen  
 vBP/StB Dipl.-Volksw. Gerhard Christoph, Neustadt  
 vBP/StB Hans-Joachim Conrad, Bottrop  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Christoph Cramer, Stuttgart  
 vBP/RA Rainer Daub, Pforzheim  
 vBP/StB Ludwig Dennenmoser, Hochdorf  
 vBP/RA Dipl.-Finanzw. Jürgen Dernbach, Heidelberg  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Bernd Dettner, Ladenburg  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Peter Dietterle, Hamburg  
 vBP/StB Harald Dörr, Gelnhausen  
 WP/StB Dr. Alexander Düll, Tauberbischofsheim  
 vBP/StB Dipl.-Kfm. Bernhard Duffe, Soest  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Ute Enslin, Stuttgart  
 vBP/StB Rolf Eppler, Albstadt  
 vBP/StB Dipl.-Oec. Betriebsw. Heinz Faber, Stuttgart  
 vBP/StB Ursula Fahrbach-Nußbaum, Mainz-Kastel  
 vBP/StB Dipl.-Kfm. Wirt.Ing. Anselm Feldmeier, Wurmanssquick  
 vBP/StB Michael Fiege, Essen  
 vBP/StB Volker Finis, Kaufungen  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Helmut Fink, Kiel  
 WP/StB Dipl.-Wirt.-Ing. Jürgen Fleckenstein, Wittmund  
 vBP/StB Axel Fliege, Bonn  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Horst Forro, Reutlingen  
 WP/StB Dr. Gunter Franzke, Berlin  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Christian Frese, Elmshorn  
 WP Dipl.-Kfm. Werner Fricke, Lübeck  
 vBP/StB Helmut Fromm, Köln  
 WP/StB Dipl.-Finanzw. Robert Gack, Lichtenfels  
 vBP/StB Ulrich Gallmann, Bad Säckingen  
 vBP/StB Dipl.-Volksw. Klaus Gericke, Wuppertal  
 vBP/StB Jürgen Greschner, Lage  
 vBP/StB Dipl.-Finanzw. Franz Peter Gruber, Köln  
 WP/StB Dipl.-Volksw. Ulrich Gruhn, Mannheim  
 vBP/StB Werner Günther, Solingen  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Dieter Habenstein, Mürfelden-Walldorf  
 vBP/StB Werner Häbeler, Selb  
 vBP/RA Joachim Häußler, Sinsheim  
 vBP/RA Dr. Christoph Hartleb, Mönchengladbach  
 vBP/StB Wilfried Hauskeller, Hürth  
 vBP/StB Werner Heck, Trier  
 WP/StB Dipl.-Ing. Heinrich Heidkamp, Nordhorn

vBP/StB Klaus-Dieter Heigrodt, Kaarst  
 vBP/StB Dipl.-Volksw. Dieter Heilen, Berlin  
 vBP/RA Haro Helms, Bremen  
 WP/StB Dipl.-Volksw. Peter Herold, Heidelberg  
 WP/StB Dipl.-Volksw. Axel Herre, Freiburg  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Günter Herre, Lübeck  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Ortwin Herrmann, Heilbronn  
 vBP/RA Manfred Hessel, Reinheim  
 vBP/StB Dipl.-Volksw. Franz-Josef Heuken, Zülpich  
 vBP/RA Dr. Norbert Hill, Stuttgart  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Manfred Höppner, Bendestorf  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Georg von Hohnhorst, Mannheim  
 vBP/StB Günter Huber, München  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Thomas Husemeyer, Köln  
 vBP/StB Michael Jaspers, Haan  
 vBP/RA Klaus Joester, St. Blasien  
 WP/StB Dipl.-Volksw. Wolfgang Karsten, Flensburg  
 WP/StB Christian Keitel, Kiel  
 vBP/StB Christian Kerkenrath, Düsseldorf  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Jutta Kicherer-Rupp, Owen  
 vBP/StB Michael Kiesel, München  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Heinrich Kinzler, Schwerin  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Jörg Klabunde, Hannover  
 vBP/RA Andreas Klopffleisch, Bamberg  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Roland Knoll, Mannheim  
 WP/StB Klaus Köhler, Kulmbach  
 vBP/StB Dipl.-Kfm. Eberhard Köllner, Grünwald  
 vBP/StB Hans-Jürgen König, Erkelenz  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Herbert König, Stuttgart  
 vBP/StB Dipl. Betriebsw. Helga Kraft-Kirchhoff, Cadolzburg  
 WP/StB Dipl. Betriebsw. Rolf Krauß, Stuttgart  
 vBP/StB Dipl.-Betriebsw. Dipl.-Kfm. Martin Kretschmann, Lindlar  
 vBP/StB Dorothea Krüger, Köln  
 WP/StB Dipl.-Volksw. Hans Ulrich Krug, Düsseldorf  
 vBP/StB Claus-Dieter Kuglarz, Stadtlohn  
 vBP/StB Franz-Josef Lammers, Emsdetten  
 vBP/StB Dipl.-Kfm. Birgit Lerch, Frankfurt  
 WP/StB Dipl.oec. Jürgen M. Liebhart, Stuttgart  
 WP/StB Dipl.-Finanzw. Roland Lörch, Stuttgart  
 vBP/StB Dr. Wolfram W. Loh, Siegen  
 vBP/StB Dr. Werner Lothmann, Düren  
 vBP/StB Christa Lowes, Braunschweig  
 WP/StB Reinhard Maier, Passau  
 WP/StB Dipl.-Oec. Bernd Matthias, Bückeburg  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Rudolf Meyer, Seewetal  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Werner Mörtl, München  
 vBP/StB Gerhard Müller, Kulmbach  
 vBP/StB Willi Müller, Ostelsheim  
 WP/StB Prof. Dr. Dr. Werner Nann, Villingen-Schwenningen  
 WP Dipl.-Kfm. Andreas Nendza, Hamburg  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Wolfgang Nicklas, Nußloch  
 vBP/StB Dipl.-Kfm. Ulrich Nolte, Paderborn  
 WP/StB Dipl.-Wirt.-Ing. Michael Oberle, Karlsruhe  
 WP/StB Dipl. Betriebsw. Hans-Joachim Oettinger, Ditzingen  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Jörg Ohlsen, Hamburg  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Klaus Oswald Ossig, Plochingen  
 vBP/RA Ralf Otte, Augsburg  
 WP/StB Jens-Peter Petersen, Kiel  
 WP/StB Hans Petschi, Ulm  
 WP/StB Peter Wolfgang Plagens, Isernhagen  
 vBP/StB Siegfried Rahmel, Bielefeld  
 vBP/StB Michael Reinehr, Kirchheimbolanden  
 vBP/StB Klaus Reuß, Frankfurt  
 vBP/StB/RA Norbert Ross, Leonberg  
 vBP/RA Reinhard Scheu, Giengen  
 vBP/StB Dipl.-Kfm. Georg Schleicher, Lauf  
 WP/StB Dipl.-Betriebsw. Franz-Thomas Schlenker, Kenzingen

WP/StB Dipl.-Kfm. Peter M. Schmid, Gräfelfing  
 vBP/StB Robert Schmidt, Unna  
 vBP/StB Dr. Roland A. M. Schmidt, Nettetel  
 vBP/StB Walter Schmidt, Königswinter  
 vBP/StB Brigitte Schneider, Kempten  
 vBP/StB Gabriele Schneider, Dietingen  
 vBP/RA Dipl.-Volksw. Horst Schneider, Hanau  
 WP/StB Dipl. Betriebsw. Werner Schönberger, Wiesbaden  
 WP/StB Dipl.-Betriebsw. Peter Schommer, Oedheim  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Joachim Schramm, Stuttgart  
 vBP/StB Timm Schröder, Ehrenkirchen  
 vBP/StB Dipl. Betriebsw. Gerhard Rudolf Schwarz, Pforzheim  
 vBP/StB Bernd Schwickert, Andernach  
 vBP/StB Günter Schwinn, Sendenhorst  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Ingrid Senbert, Aalen  
 WP/StB Dipl.-Volksw. Felix Senge, Bremen  
 WP/StB Dr. Hans-Dieter Siebel, Hannover  
 vBP/StB Michael Sperlich, Büren  
 vBP/RA Friedhelm Freiherr von Spiessen, Freiburg  
 vBP/StB/RA Gregor-Bernward Spribler, Recklinghausen

vBP/StB Berthold Stahl, Eschenburg  
 vBP/RA Ulrich Staubach, Dortmund  
 WP/StB/RA Josef Stimpfle, Gerlingen  
 WP/StB Dipl.-Oec. Anton Strahl, Ertingen  
 vBP/StB/RA Gert Struckmeyer, Hamburg  
 vBP/StB Dipl.-Kfm. Hans Studtrucker, Fürth  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Manfred Szuszi, Oldenburg  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Rainer Vedder, Berlin  
 vBP Dr. Ulrich Vellnagel, Weinsberg  
 WP/StB Dipl.-Wirt.-Ing. Stefan Viering, Stuttgart  
 vBP/StB Dipl.-Kfm. Gerhard Waßner, Singen  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Rainer Weichhaus, Berlin  
 vBP/StB Dipl.-Kfm. Klaus Werler, Hildrizhausen  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Harald Willbarth, Berlin  
 WP/StB Dipl.-Betriebsw. Paul Wilmes, Emsdetten  
 WP/StB Dr. Dirk Wilters, Hannover  
 vBP/StB Dipl.-Kfm. Dipl.-Betriebsw. Rudolf Winkler, Düren  
 vBP Dipl.-Kfm. Werner Wohnhas, Bad Kissingen  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Walter Zimmermann, Pforzheim  
 vBP/StB Beate Zischka, Plauen

#### Todesfälle

04.01.2015 WP/StB Heinz Günther Bareither, Konstanz  
 07.01.2015 WP Dr. Otto Jäger, Hamburg  
 12.02.2015 WP/StB Rudolf Lehleiter, Neckarsulm  
 18.02.2015 WP/StB Dipl.-Kfm. Karl Fey, Landshut  
 19.02.2015 WP/StB Dipl.-Kfm. Herbert Hagen, München  
 22.02.2015 WP/StB Dipl.-Kfm. Walter Emslander, Berlin  
 22.02.2015 WP/StB Dipl.-Kfm. Alfred Untch, Leipzig  
 23.02.2015 WP Dipl.-Kfm. Günter von Bremen, Bremen  
 24.02.2015 WP Eberhardt Böhme, Wuppertal  
 06.03.2015 WP/StB Dipl. Betriebsw. Gerhard Mößner, Marbach  
 06.03.2015 WP/RA Prof. Dr. Claus Scholl, Aachen  
 22.03.2015 vBP/StB Ralf Brackmann, Eschwege  
 27.03.2015 vBP/StB Dipl.-Kfm. Friedrich-Wilhelm Popkes, Weener  
 30.03.2015 WP/StB Dieter Prinz, Düren

**Die Wirtschaftsprüferkammer wird den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.**



Am 17. Februar 2015 verstarb im Alter von 84 Jahren  
 der ehemalige Präsident der Wirtschaftsprüferkammer  
 Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

## Ernst-August Pohl

Träger des Verdienstkreuzes 1. Klasse des Verdienstordens  
 der Bundesrepublik Deutschland

Ernst-August Pohl war über viele Jahre mit dem Wirtschaftsprüferberuf eng verbunden.

Im Juli 1958 trat er in die Dienste der WIBERA AG WPG, ein Unternehmen der PricewaterhouseCoopers AG WPG. Im Januar 1970 wurde er in den Vorstand der Gesellschaft berufen. Von August 1979 bis zum Beginn seines Ruhestandes im Juni 1995 war er Sprecher des Vorstandes des Unternehmens.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit engagierte sich Ernst-August Pohl seit Februar 1976 in berufsständischen Gremien. Von Juni 1981 bis Juni 1990 war er Mitglied des Vorstandes der Wirtschaftsprüferkammer und hatte von März bis Juni 1990 das Amt des Präsidenten inne. Als Mitglied des Beirates von Juni 1990 bis Juni 1993 führte er sein ehrenamtliches Engagement in der Wirtschaftsprüferkammer fort.

Der Berufsstand verliert mit Ernst-August Pohl eine Persönlichkeit, die sich durch ihren Einsatz und ihre Fachkenntnis hohe Anerkennung erworben hat.

Die Wirtschaftsprüferkammer wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

**Beirat, Vorstand, Kommission für Qualitätskontrolle, Landespräsidentinnen und Landespräsidenten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftsprüferkammer**

## Berichte und Meldungen

### BFB-Präsident Vinken: „Freie Berufe sind beständige Konjunktur- und Beschäftigungsanker“

Das Institut für Freie Berufe (IFB) hat für den Bundesverband der Freien Berufe (BFB) im Zeitraum Februar/März 2015 eine Umfrage unter gut 1.000 Freiberuflern durchgeführt. Gefragt wurde nach der Einschätzung ihrer aktuellen wirtschaftlichen Lage und der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung in einer Sechs-Monats-Perspektive sowie zum Sonderthema „Digitalisierung“. Die Ergebnisse bestätigen den stabilen Aufwärtstrend dieses Bereiches der Wirtschaft: „Die Wirtschaftslage bei den Freien Berufen bleibt gut. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Geschäftsklima in den Freien Berufen noch etwas verbessert. Besonders erfreulich: Das Geschäftsklima in den Freien Berufen liegt über vergleichbaren Indizes der gewerblichen Wirtschaft“, so BFB-Präsident Dr. Horst Vinken.

Über alle Freien Berufe hinweg ist die Stimmung insgesamt erfreulich: 46,6 % aller Befragten bewerten ihre eigene wirtschaftliche Situation derzeit als gut und 39,7 % als befriedigend. Nur 13,7 % sind unzufrieden. Zwischen den verschiedenen Gruppen gibt es Unterschiede: Besonders zufrieden sind Freiberufler in den Bereichen Rechts-, Steuer- und Wirtschaftsberatung und im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich, gefolgt von den Heilberufen. Die tendenziell größte Skepsis zeigen die Freien Kulturberufe.

Positiv, wenn auch etwas verhaltener als die Einschätzung der aktuellen Lage, sind die Erwartungen

für die kommenden sechs Monate: Nur 17,7 % der befragten Freiberufler rechnen mit einer günstigeren Entwicklung, 69,5 % erwarten einen gleichbleibenden Verlauf und 12,8 % nehmen an, dass ihre Situation ungünstiger wird.

Die positive Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Lage und Entwicklung spiegelt sich in der Personalplanung der Freien Berufe wider: Fast 80 % der Befragten wollen ihren Mitarbeiterstamm beibehalten, jeder Zehnte plant sogar, in zwei Jahren mehr Mitarbeiter zu beschäftigen als heute.

Neben dem wirtschaftlichen Teil umfasst die Umfrage auch einen Part zum Thema „Digitalisierung“. Hinsichtlich der digitalen Infrastruktur wünschen sich 47,2 % der Befragten und damit fast jeder Zweite schnelleres Internet. Der Bedarf ist umso höher, je größer das Unternehmen ist. „Die sogenannte Breitbandkluft kann zur Wachstumsbremse werden. Der flächendeckende Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Datennetzen muss vorangetrieben werden“, fordert Dr. Vinken.

Zwar war der Umfrage zufolge jeder fünfte Freiberufler bereits Ziel von Hackerangriffen oder sogenannter Cyberkriminalität und jeder Fall für sich genommen ist unerfreulich, aber insgesamt sind die Freien Berufe deutlich weniger betroffen als die übrigen Bereiche der Wirtschaft.

(Quelle: BFB-Pressemitteilung vom 20. April 2015)  
th

### Wirtschaftsprüfende, rechts- und steuerberatende Berufe im Überblick

Berufsgruppen	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Wirtschaftsprüfer	6.344	7.994	9.984	12.244	13.619	13.866	14.124	14.345	14.390	14.407
vereidigte Buchprüfer	2.782	4.233	4.094	4.009	3.688	3.575	3.476	3.365	3.211	3.085
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	1.215	1.541	1.879	2.221	2.540	2.631	2.710	2.762	2.821	2.863
Buchprüfungsgesellschaften	32	108	166	143	121	118	121	113	110	102
Rechtsanwälte	56.638	74.291	104.067	132.569	153.251	155.679	158.426	160.894	162.695	163.540
Rechtsanwaltsgesellschaften	–	–	42	179	421	475	558	610	680	721
Anwaltsnotare	7.860	8.715	8.839	7.548	6.575	6.373	6.187	6.035	5.814	5.650
Nur-Notare	1.013	1.628	1.657	1.616	1.582	1.561	1.535	1.524	1.514	1.506
Steuerberater	39.997	47.067	57.806	66.747	75.333	77.243	78.654	79.885	80.946	82.382
Steuerbevollmächtigte	5.145	5.440	3.626	2.921	2.325	2.208	2.110	2.005	2.423	2.325
Steuerberatungsgesellschaften	3.901	4.877	6.056	6.932	8.169	8.416	8.655	8.858	9.039	9.243

(Stand jeweils 1. Januar des Jahres, Angaben der Berufskammern)



# Veranstaltungen

## Kammerversammlungen 2015 Umsetzung der EU-Regelungen: Was kommt auf den Berufsstand zu?



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Im Mai und Juni 2015 finden die Kammerversammlungen statt. Diskutiert werden die berufspolitischen Entwicklungen, insbesondere das Eckpunktepapier des Bundeswirtschaftsministeriums und die Positionen der WPK. Diskutieren Sie mit dem Präsidenten, dem Beiratsvorsitzer und weiteren Mitgliedern des Vorstandes der Wirtschaftsprüferkammer.

**Teilnehmer der Präsenzveranstaltungen erhalten eine Bescheinigung für die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung.**

Neben dem Bericht des Beirates sind folgende Vorträge geplant:

1. Positionen der WPK zum Eckpunktepapier des Bundeswirtschaftsministeriums sowie zur Ausgestaltung der präventiven Aufsichtsverfahren (Sonderuntersuchungen und Qualitätskontrolle)
2. Änderungen des HGB und
3. Positionen der WPK zu weiteren Änderungen in der WPO und der Berufssatzung WP/vBP.

Die Kammerversammlungen finden wie folgt statt:

Berlin 18. Mai 2015 14:30 Uhr - 18:30 Uhr	Wirtschaftsprüferhaus Rauchstr. 26 10787 Berlin	Stuttgart 19. Mai 2015 14:30 Uhr - 18:30 Uhr	Hotel Maritim Seidenstr. 34 70174 Stuttgart
München 21. Mai 2015 14:30 Uhr - 18:30 Uhr	Kolpinghaus München- Zentral, Festsaal Adolf-Kolping-Str. 1 80336 München	Hamburg 1. Juni 2015 14:30 Uhr - 18:30 Uhr	CCH, Saal 6 Am Dammtor/ Marseiller Str. 20355 Hamburg
Frankfurt am Main 2. Juni 2015 14:30 Uhr - 18:30 Uhr	Frankfurt School of Finance & Management Sonnemannstr. 9-11 60314 Frankfurt am Main	Düsseldorf 16. Juni 2015 14:30 Uhr - 18:30 Uhr	Hotel Lindner Lütticher Str. 130 40574 Düsseldorf

Wenn Sie keinen dieser Termine wahrnehmen können, haben sie am **12. Juni 2015 ab 11:00 Uhr die Möglichkeit, per Livestream** aus dem Wirtschaftsprüferhaus eine Zusammenfassung wesentlicher Inhalte zu verfolgen und Ihre Fragen an uns zu richten (siehe auch Seite 26 in diesem Heft).

Um sich den Livestream anschauen zu können, loggen Sie sich bitte mit Ihrer Registernummer und Passwort für den **passwortgeschützten Mitgliederbereich** auf der Internetseite der WPK ein.

Bitte überprüfen Sie **rechtzeitig**, ob Sie alle erforderlichen Daten für das Login zur Hand haben. **Das**

**Beantragen eines neuen Passwortes erfordert in der Regel eine Bearbeitungszeit von ein bis zwei Werktagen.**

Informationen zu den Kammerversammlungen 2015 und Anmeldebogen abrufbar unter

→ [www.wpk.de/kammerversammlungen/](http://www.wpk.de/kammerversammlungen/)

Neues Passwort für den Mitgliederbereich beantragen unter

→ [www.wpk.de/wpportal/](http://www.wpk.de/wpportal/)

## Prüfer für Qualitätskontrolle – weitere Fortbildungsveranstaltungen der WPK

Die Wirtschaftsprüferkammer bietet auch in diesem Jahr ihre Fortbildungsveranstaltungen für Prüfer für Qualitätskontrolle an.

Termine 2015	
Düsseldorf 5. Juni 2015 10:00 Uhr - ca. 18:00 Uhr	FFFZ Tagungshaus Kaiserswerther Str. 450 40474 Düsseldorf
Frankfurt am Main 25. September 2015 10:00 Uhr - ca. 18:00 Uhr	Fleming's Conference Hotel Elbinger Str. 1-3 60487 Frankfurt am Main
München 12. Oktober 2015 10:00 Uhr - ca. 18:00 Uhr	Hotel Ininside Mies-van-der-Rohe- Str. 10 80807 München

Sämtliche Veranstaltungsorte sind bereits ab 9:00 Uhr für Sie zugänglich, so dass Sie bei einer Tasse Kaffee Gelegenheit haben, die anderen Seminarteilnehmer und Dozenten kennenzulernen.

Die Auftaktveranstaltung am 11. Mai 2015 im Wirtschaftsprüferhaus in Berlin wird zum Erscheinungstermin des WPK Magazins 2/2015 bereits stattgefunden haben. Für die weiteren Termine sind noch wenige Plätze vorhanden.

Fragen zu den Veranstaltungen richten Sie bitte an WP/StB Ben Bittner (E-Mail: [ben.bittner@wpk.de](mailto:ben.bittner@wpk.de), Telefon: 030 726161-315) oder WP Jannett Hucke (E-Mail: [jannett.hucke@wpk.de](mailto:jannett.hucke@wpk.de), Telefon: 030 726161-308).

Alle Informationen auch abrufbar unter

→ [www.wpk.de/mitglieder/veranstaltungen-der-wpk/#c5155](http://www.wpk.de/mitglieder/veranstaltungen-der-wpk/#c5155)

## Haftung und Haftungsvermeidung bei interprofessioneller Zusammenarbeit – Wege in die Partnerschaftsgesellschaft mbB

**4. Juni 2015**  
**14:30 - 18:00 Uhr**  
**Wirtschaftsprüferhaus**  
**Rauchstraße 27**  
**10787 Berlin**

Am 4. Juni 2015 führen die Rechtsanwaltskammer Berlin, die Steuerberaterkammer Berlin, die Steuerberaterkammer Brandenburg und die Wirtschaftsprüfer-

kammer in Berlin eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema „Haftung und Haftungsvermeidung bei interprofessioneller Zusammenarbeit – Wege in die Partnerschaftsgesellschaft mbB“ durch.

Der Referent **Dr. iur. Norbert Hölscheidt** ist Rechtsanwalt, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in eigener Kanzlei in Vagen. Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die Abwehr von Haftungsansprüchen für Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte, die Beratung zur Haftungsprävention und zu berufsrechtlichen Fragen. Dr. Hölscheidt hat zum Haftungsrecht und zur Haftungsvermeidung publiziert und hält Vorträge und Seminare zu diesen Themen.

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte genießen ein hohes Ansehen bei ihren Mandanten. Grund hierfür ist der hohe Wissensstandard, der für die tägliche Arbeit erforderlich ist. Um das Wissen aktuell zu halten, ist eine immer größer wer-

dende Informationsflut ist zu bewältigen, zudem stellen Organisation und Strategie ständig neue Herausforderungen dar – die Anforderungen und damit auch die Gefahren, Fehler zu machen, wachsen.

Für die Teilnahme wird ein **Kostenbeitrag von 50 €** erhoben. Für WP/vBP wird **Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung erteilt**.

In der Pause haben Sie bei einem kleinen Imbiss Gelegenheit für vertiefende Gespräche. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bitten Sie, sich bis zum **15. Mai 2015** unter

E-Mail: [lgs-berlin@wpk.de](mailto:lgs-berlin@wpk.de)

Telefax: 030 726161-199, anzumelden.

Sie können gern im Vorab Ihre Fragen einreichen (E-Mail: [claudia.beindorf@wpk.de](mailto:claudia.beindorf@wpk.de)). Diese werden dann – gegebenenfalls anonymisiert – in der Veranstaltung direkt geklärt.

Anmeldeformular abrufbar unter

→ [www.wpk.de/mitglieder/veranstaltungen-der-wpk/#c5322](http://www.wpk.de/mitglieder/veranstaltungen-der-wpk/#c5322)

## Buchbesprechung

# Handbuch Jahresabschlussprüfung

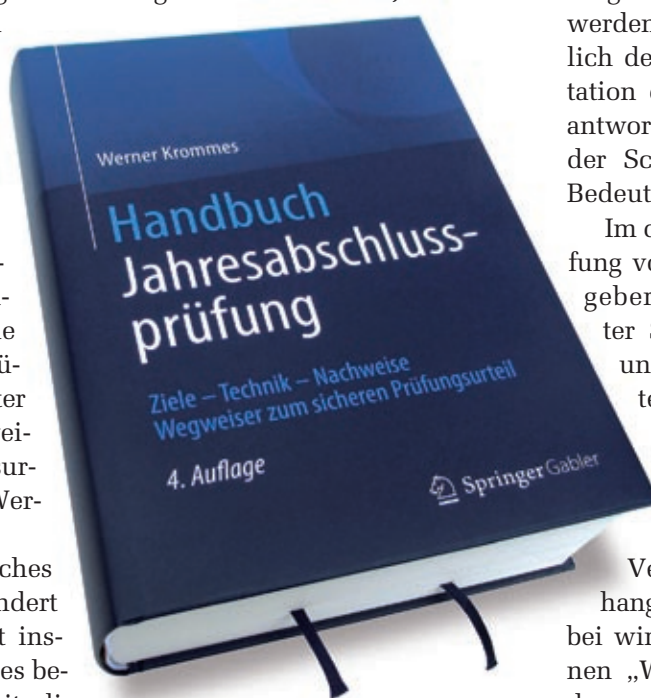
## Ziele, Technik, Nachweise – Wegweiser zum sicheren Prüfungsurteil

Von WP Dr. Werner Krommes, 4. Auflage, Springer Gabler Verlag, Wiesbaden 2015

In der vierten Auflage seines bewährten Handbuchs Jahresabschlussprüfung hat Krommes die vorherige Auflage insbesondere um Ausführungen zur Sicherungsfunktion eines Zielsystems erweitert. Für eine Abschlussprüfung, die auf die Erteilung eines Bestätigungsvermerkes ausgerichtet ist, müssen Ziele auf Basis solider Kenntnisse des Unternehmens typisiert, gewichtet und verfolgt werden, um systematisch ein Prüfungsurteil ableiten zu können. Die Ergänzungen basieren auf der Überzeugung des Autors, dass vor dem Hintergrund der großen Regulierungsdichte und der zunehmenden Bedeutung der International Standards on Auditing (ISA) eine Kombination von klaren Prüfungszielen und sachgerechter Prüfungstechnik als „Wegweiser zum sicheren Prüfungsurteil“ – so der Untertitel des Werkes – erforderlich ist.

Die Struktur des Handbuchs ist im Wesentlichen unverändert zur Voraufgabe und umfasst insgesamt acht Kapitel. Krommes beginnt im ersten Kapitel damit, die Aufgaben der Abschlussprüfung sowie die den Berufsstand prägenden Berufsgrundsätze zu erläutern. Einer Skizze des risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Darstellung des prüfungstheoretischen Rahmens vorangestellt. Bevor also unter besonderer Berücksichtigung der Anfälligkeit von Bilanzpositionen für wesentliche Fehlaussagen Komplexität und Risiken beleuchtet werden, werden Ansät-

ze der Prüfungstheorie vorgestellt, aber auch „Widerstände auf dem Weg zu hinreichend sicheren Prüfungsaussagen“ (Zeitnot und Irrtum, Ergebnisdruck und Tarnung) dargestellt. Die außerordentliche Bedeutung eines Verständnisses von der Geschäftstätigkeit des zu prüfenden Unternehmens für eine zielgerichtete Prüfungsplanung und -durchführung (Sicherstellung des roten Fadens) wird her-



ausgestellt und der Projektcharakter einer Prüfung verdeutlicht.

Das zweite Kapitel konkretisiert die im ersten Kapitel skizzierten Elemente des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Zur Analyse der Geschäftstätigkeit und des Umfeldes, zur Analyse des internen Kontrollsystems und zur Durchführung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen werden zahlreiche praxisrelevante An-

wendungshinweise gegeben. Diese beziehen sich bei vorrangiger Trennung von Abschluss- und Aussageebene nicht nur auf die Quellen der Informationserhebung und auf die psychologisch wichtige Gesprächsführung, sondern auch auf die Erstellung von Prüfprogrammen. Es folgen Ausführungen über die Kriterien „angemessen“ und „ausreichend“ in Bezug auf Prüfungsnachweise, und schließlich werden Fragestellungen hinsichtlich der angemessenen Dokumentation der Prüfungsnachweise beantwortet, wobei der Problematik der Scheingenauigkeit besondere Bedeutung beigemessen wird.

Im dritten Kapitel wird die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht anhand ausgewählter Schwerpunkte anschaulich und mit vielen praxisrelevanten Beispielen dargestellt.

Im Mittelpunkt stehen die Prüfung des Anlagevermögens, der Vorräte, der Forderungen, der Verbindlichkeiten, des Anhangs und des Lageberichts. Dabei wird der Leser stets durch einen „Wegweiser“ daran erinnert, dass eine Abschlussprüfung anhand der Phasen Gewinnung eines Verständnisses der Geschäftstätigkeit, Beurteilung der relevanten Kontrollaktivitäten und Durchführung aussagebezogener Prüfungshandlungen einschließlich Berichterstattung erfolgt. In einem eigenen Unterabschnitt beleuchtet Krommes die Abschlussprüfung vor dem Hintergrund einer Wirtschafts- und Finanzkrise, der die vorangestellten Überlegungen zur



**WP/StB/CPA Dr. Erhard Kühne** ist Leiter des Department of Professional Practice der KPMG AG WPG und Mitglied in verschiedenen berufsständischen Arbeitskreisen und Mitglied des HFA des IDW.

Prüfung der Bilanzpositionen von unter Ertragsdruck stehenden Unternehmen abrundet.

Im folgenden Kapitel werden Beispiele von Bilanzmanipulationen aus der jüngeren Vergangenheit dargestellt. Krommes stellt hierzu Fragen, die den Leser – insbesondere im Hinblick auf vernachlässigte Prüfungsziele und deren Verfolgung – zum Nachdenken anregen sollen. Anschließend werden „strenge Rahmenbedingungen und neue Perspektiven“ diskutiert, die durch nicht entdeckte Fehler in der Rechnungslegung und den damit verbundenen Vermögensschaden und Vertrauensverlust ausgelöst wurden.

Im fünften Kapitel befasst sich der Autor mit dem Prüfungsbericht und der Berichtskritik, wobei der Berichtskritik als wichtiges Instrument der auftragsbezogenen Qualitätssicherung ein eigenes Unterkapitel gewidmet wird. Die ausführliche Darstellung in diesem Kapitel bietet dem Leser die Möglichkeit, sich eingehend mit der Berichterstattung und ihrer Bedeu-

tung im Kontext der Abschlussprüfung zu befassen.

Im sechsten Kapitel wird die Bedeutung einer einheitlichen, die nationale und internationale Kommunikation stützenden Terminologie herausgearbeitet. Dies geschieht vor dem Hintergrund komplexer sprachlicher Zusammenhänge und der sich ändernden Rahmenbedingungen, die Einfluss auf den Prüfungsansatz nehmen und vom Abschlussprüfer eigenverantwortlich zu analysieren und zu interpretieren sind.

Mit Interesse wird sich der Leser dem deutlich erweiterten Kapitel sieben zuwenden. Während wie in der vorherigen Auflage zu Beginn mit Stichworterläuterungen und Einzelthesen die einzelnen Kapitel zusammengefasst werden, wurde das Kapitel in der aktuellen Auflage um zwei Unterkapitel mit dem Titel „Die Sicherungsfunktion eines Zielsystems“ und „Das Gleichgewicht“ erweitert.

Der Autor verdeutlicht dem Leser, dass es für die Qualität einer als Unikat geltenden Abschlussprüfung wesentlich ist, dass diese (auch vom Dienstleistungsgedanken geprägt) systematisch von einzelnen Zielen geleitet und skaliert unter dem Einsatz korrespondierender Instrumente durchgeführt wird. Es werden nicht nur einzelne, auf deutliche Aussagen des Managements bezogene und demnach dominante Prüfungsziele und vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit kritische Prüfungsziele vorgestellt, sondern auch – IDW PS und ISA vergleichend – das Zusammenspiel zwischen Prüfungsziel und Prüfungstechnik diskutiert, ein von Skepsis geprägtes Zusammenspiel, das insbesondere für die Entdeckung von Betrug von besonderer Bedeutung ist. Dabei betrachtet der Autor in kritischer Auseinandersetzung auch einzelne Werkzeuge, die dem Abschlussprüfer (auch un-

ter dem Einsatz von Informationstechnologie) zur Verfügung stehen, um seine ureigenen Ziele, nämlich ausreichende und angemessene Nachweise für die Richtigkeit von Aussagen zu erlangen, zuverlässig zu erreichen. Dabei kommt der Einsichtnahme in Originaldokumente vor allem bei der Prüfung von Forderungen eine entscheidende Bedeutung zu. Schließlich stellt Krommes vor dem Hintergrund seiner Untersuchungen im Unterkapitel „Das Bekenntnis zum Prüfungsziel“ den IDW Prüfungsnavigator als Modell vor, das dem Abschlussprüfer vermittelt, welche „Wege“ er zur Erreichung von Streckenzielen einschlagen und welche „Kernaktivitäten“ er unter detaillierter Beachtung der Prüfungsstandards entwickeln soll, um nach Absolvierung von „Meilensteinen“ sein Gesamturteil bilden zu können.

Im abschließenden achten Kapitel wird der Leser zusammenfassend daran erinnert, dass Prüfungsqualität und die Konzentration auf „aussagebezogene Ziele“ unmittelbar zusammenhängen. Krommes zeigt uns auf, wie anspruchsvoll die Prüfungstätigkeit, vor allem vor dem Hintergrund der kritischen Einstellung der Öffentlichkeit, ist. Ergänzt wird das Handbuch im Anhang durch eine Fülle von Beispielen, an denen der Inhalt des Handbuchs (Geschäftsmodelle, Sensibilität für Risiken, Qualität der Arbeitspapiere) praxisnah veranschaulicht wird.

Auch die aktuelle Auflage ist wieder geprägt durch den Schreibstil und die langjährige internationale Praxis eines erfahrenen Wirtschaftsprüfers und Referenten. Die Qualität der Arbeit stellt eine ständige Herausforderung dar, und das Handbuch leistet hierzu einen wertvollen Beitrag für (künftige) Praktiker.

WP/StB/CPA Dr. Erhard Kühne



## Literaturhinweise

### Anwalts- und Steuerberaterhaftung



**Von Prof. Dr. Markus Gehrein**  
3. aktualisierte und erweiterte Auflage, 224 S., 69 €, Fachmedien Recht und Wirtschaft, Frankfurt 2014

Das Buch vermittelt die Grundlagen der Berufshaftung und erleichtert den Einstieg in die zivilrechtlichen Grundlagen des Berufshaftungsrechts. Gegenstand der Darstellung sind unter anderem der Vertragsabschluss einschließlich der Einbeziehung Dritter, die Beratungspflichten des Rechtsanwalts und des Steuerberaters, Probleme des Zurechnungszusammenhangs, Verjährung, Haftung und Umfang der Schadenersatzpflicht. Anknüpfend an die Vorauflage werden die Entwicklungen der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs behandelt, insbesondere zur Insolvenzverschleppungshaftung wegen unrichtiger Insolvenzprüfung von Unternehmen.

### Die Bilanzanalyse

Beurteilung von Abschlüssen nach HGB und IFRS



**Von Dr. Peter Küting  
und WP/StB/RA  
Prof. Dr. Claus-Peter Weber**  
11. Auflage, 703 S., 49,95 €, Schäffer-Poeschel Verlag, Stuttgart 2015

Die durchgängig aktualisierte Neuauflage vermittelt, wie man Bilanzen richtig liest, welche Aussagen über Gegenwart und Zukunft des Unternehmens getroffen werden können und welche Methoden und Instrumente dafür zur Verfügung stehen. Aufbauend auf den Grundlagen der externen Unternehmensanalyse erläutern die Autoren Kennzahlen, Kennzahlensysteme und Aufbereitungsmaßnahmen im Rahmen der Analyserechnung. Darüber hinaus werden in einem eigenen Kapitel die finanzwirtschaftliche Analyse und die Analyse des Erfolgs sowie Sonderthemen wie die Konzernbilanzanalyse, Rating-Modelle und deren Verbesserungsmöglichkeiten behandelt. Das Werk bringt den Bereich XBRL auf den neuesten Stand und enthält eine Vielzahl an Übersichten und Grafiken.

### Bilanzierung und Besteuerung der Personengesellschaft und ihrer Gesellschafter

Abkürzungen durch die Personengesellschaftsberatung



**Von  
StB Dipl.-Finanzw. Wolfgang Bolck**  
500 S., 169 €, Deubner Verlag, Köln 2015

Bei der Beratung von Personengesellschaften sind nicht nur Fragen aus dem Zivil- und Gesellschaftsrecht zu berücksichtigen, sondern ebenso aus dem Ertragssteuerrecht und zur Bilanzierung. Das Werk bietet einen strukturierten Zugriff auf die komplexe Materie und erläutert nach einleitenden grafischen Darstellungen zur Erfassung der Ausgangssituation die daraus resultierenden steuerlichen und bilanziellen Folgen und stellt die rechtlichen Konsequenzen

mit Beispielen dar. Die beiliegende CD-ROM bietet einen interaktiven Checklisten-generator zur Erstellung einer individuellen Checkliste zur Bearbeitung, Dokumentation und Kontrolle eines Falls, eine Verlinkung auf die Inhalte des digitalisierten Fachbuchs sowie einen schnellen Zugriff auf die einschlägige Rechtsprechung in Sachen Personengesellschaftsberatung.

## Banken- und Wertpapieraufsicht



Von  
**WP/StB Dipl.-Kfm. Dirk Auerbach**  
364 S., 85 €, Verlag C.H.Beck,  
München 2015

Im Banken- und Wertpapierbereich schreitet die Regulierung stetig voran. Hinzu kommen der stetig wachsende Einfluss internationaler Entwicklungen, Äußerungen von Fachgremien und gemeinschaftsrechtliche Vorgaben. Das Werk stellt das System der Banken- und Wertpapieraufsicht in Deutschland grundlegend dar und geht auch auf neuere Entwicklungen und Schwerpunktverschiebungen innerhalb der letzten Jahre ein. Es dient dem fachlichen Einstieg in die Materie und wendet sich an Zielgruppen, die bislang noch nicht oder nur in eingeschränktem Maße mit den regulatorischen Rahmenbedingungen des Bank- und Wertpapiergeschäfts in Berührung gekommen sind. Die wichtigsten Themen aus dem Bereich der Banken- und Wertpapieraufsicht werden im Überblick dargestellt und enthalten weiterführende Hinweise für ein vertieftes Literaturstudium.

## Internationale Rechnungslegung

Die wesentlichen Vorschriften nach IFRS und HGB – mit Aufgaben und Lösungen



Von **StB Prof. Dr. Rainer Buchholz**  
Reihe ESVbasics, 12., völlig neu  
bearbeitete Auflage, 510 S., 24,80 €,  
Erich Schmidt Verlag, Berlin 2015

Die Neuauflage informiert über die wichtigsten aktuellen internationalen und handelsrechtlichen Vorschriften und berücksichtigt unter anderem die Neuerungen zur Ertragsrealisation (IFRS 15) und zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten (IFRS 9). Bei den handelsrechtlichen Vorschriften wurden die geplanten Änderungen durch das BilRUG mit aufgenommen. Mit mehr als 250 Aufgaben im Aufgaben- und Lösungsteil wird das Lehrbuchkonzept weiter

## IFRS und HGB im Vergleich

Synoptische Darstellung für den Einzel- und Konzernabschluss



Von **Prof. Dr. WP/CPA Sven Hayn**  
und **WP/StB Dipl.-Kfm. Georg Graf**  
**Waldersee**

8., grundlegend überarbeitete  
Auflage, 416 S., 49,95 €, Schäffer-  
Poeschel Verlag, Stuttgart 2014

Einer Studie des DIHK zufolge haben sich bereits 60 Prozent der deutschen Unternehmen mit IFRS auseinandergesetzt. Und immer mehr von ihnen stellen von der Rechnungslegung nach HGB auf die internationalen Standards des IFRS um. Die vollständig aktualisierte Neuauflage bietet einen direkten, detaillierten und übersichtlichen Vergleich der beiden Regelwerke IFRS und HGB. Getrennt nach Einzel- und Konzernabschluss bieten die Autoren eine synoptische Darstellung der Bilanzierungs-, Bewertungs- und Offenlegungsvorschriften. In zwei Spalten werden die neuen Standards zu Financial Instruments, Leasing und Revenue Recognition der IFRS direkt dem noch geltenden bisherigen Recht des HGB gegenübergestellt.

beibehalten. 230 Abbildungen zeigen die komplexen Inhalte der internationalen Vorschriften und wichtige Zusammenhänge auf. Vergrößerte Vorlagen dieser Darstellungen im pdf-Format sind online abrufbar. Neben Beispielen und Merksätzen enthält das Werk eine tabellarische Gegenüberstellung der wichtigsten Vorschriften des HGB und der IFRS sowie ein Wörterbuch für Posten der Bilanz und GuV.

# Stellenmarkt

Anzeigen auch auf → [www.wpk.de/mitglieder/anzeigen/stellengesuche/](http://www.wpk.de/mitglieder/anzeigen/stellengesuche/)

## Erfahrene Mitarbeiter (Seniors und Manager) im Bereich Audit Fonds und Private Equity/Real Estate (m/f) – Standort Luxemburg

Unsere Abteilung, die sich mit der Wirtschaftsprüfung von internationalen Banken, Finanzdienstleistungsinstituten und Fonds beschäftigt, bietet weit mehr als nur die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung an. Da wir die Geschäftsaktivitäten unserer Kunden und deren Herausforderungen in einem internationalen Umfeld bestens kennen, sind wir in der Lage, komplexen Fragestellungen mit exzellentem Know-how zu begegnen.

Wir bieten derzeit **mehrere** Stellen im Bereich der Wirtschaftsprüfung von Investmentfonds (OGAW), Private Equity und Real Estate Strukturen an.

### Ihre Aufgaben (Senior):

- Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen nach nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards unter Anwendung unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes
- Coaching des Teams durch „training on the job“
- Direkter Ansprechpartner vor Ort für unsere Kunden
- Unterstützung bei der Lösung von komplexen Fragestellungen zur Rechnungslegung, Corporate Governance, Risikomanagement und Aufsichtsrecht
- Ausbau bestehender Kundenbeziehungen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen, wie z. B. Tax, Consulting und Corporate Finance

### Ihre Aufgaben (Manager):

- Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen nach nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards unter Anwendung unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes
- Selbständige Prüfungsleitung, angefangen von der Auftragsanbahnung über die Planung und Durchführung bis hin zur Berichterstattung und Ergebnispräsentation bei Kunden
- Verantwortung für die gesamte Prüfungsdurchführung sowie weiteren prüfungsnahen Beratungsprojekten
- Lösung von komplexen Fragestellungen zur Rechnungslegung, Corporate Governance, Risikomanagement und Aufsichtsrecht
- Ausbau bestehender Kundenbeziehungen sowie Anbahnung und Gewinnung neuer Kunden
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen, wie z. B. Tax, Consulting und Corporate Finance

### Ihr Profil:

- Als Senior verfügen Sie über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und gegebenenfalls Führungserfahrung im Bereich der Wirtschaftsprüfung von klassischen Investmentfonds bzw. von Private Equity/Real Estate Fonds
- Als Manager verfügen Sie über mindestens fünf Jahre Berufserfahrung und erste Führungserfahrung im Bereich der Wirtschaftsprüfung von klassischen Investmentfonds bzw. von Private Equity/Real Estate Fonds
- Sie sind in der konkreten Vorbereitung für, oder verfügen bereits über ein relevantes Berufsexamen (Wirtschaftsprüfer, ACCA, CPA, IRE oder ähnliche – vom IFAC anerkannte – Qualifikationen)
- Sie sind erfahren in der Tätigkeit mit internationalen Rechnungslegungsstandards und können sich schnell in die luxemburgischen Standards einarbeiten
- Sie verfügen idealerweise über Fachwissen in den Bereichen Aufsichtsrecht und Risikomanagement bzw. machen sich schnell mit diesen Bereichen vertraut
- Sie verfügen über sehr gute Deutsch- sowie Englisch-Kenntnisse in Wort und Schrift
- Qualitätsbewusstsein, Kommunikationsstärke, Teamgeist sowie die Fähigkeit, flexibel auf die Herausforderungen der Branche zu reagieren, gehören zu Ihren Stärken

Sie wollen Ihre Karriere in einem anspruchsvollen und internationalen Umfeld vorantreiben?

Stetiges Lernen, ein dynamisches Team sowie die Entwicklung von innovativen Lösungen sind Ihnen dabei wichtig?

Unser Kunde beschäftigt in Luxemburg über 1.000 Mitarbeiter aus mehr als 48 Ländern. Er ist einer der weltweit führenden professionellen Serviceorganisationen im Bereich Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Finanzberatung und Consulting.

Im Auftrag unseres Kunden freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen!

### Franz Josef Wagemann Executive Consultants

Executive Personalberater für Deutschland und Luxemburg

Schloß-Wolfsbrunnenweg 15/III · 69118 Heidelberg

Phone: +49-6221-6557990 · GSM: +49-1714999774 · [info@wagemannexecutive.com](mailto:info@wagemannexecutive.com) · [www.wagemannexecutive.com](http://www.wagemannexecutive.com)

Raum K, D, AC, MG: WP/StB, Dipl.-Kffr., 44 J., 17 Jahre Erfahrung in Prüfung, prüfungsnaher Beratung und Erstellung von Einzel- und Konzernabschlüssen nationaler und internationaler Unternehmen verschiedener Rechtsformen, Größenklassen und Branchen und in der Qualitätssicherung, davon 10 Jahre bei großer internationaler WPG, sucht neue berufliche Herausforderung bei mittelständischer WPG in Teilzeit (70 %).  
Kontakt: E-Mail: wp\_stb2001@t-online.de  
oder Chiffre **WPK 2101**

Leiter Steuerabteilung, WP/StB, 54 J., seit 1984 Erfahrung bei Prüfung und steuerlicher Beratung von Banken und Dienstleistern („Big Four“, Prüfungsverband), sehr steuerliche Orientierung mit zahlreichen Fachpublikationen, sucht Festanstellung. Zuschriften unter E-Mail: wpstb@web.de  
oder Chiffre **WPK 2102**

Dr. iur., 44 J., sucht Anstellung als StBin bei WP/WPG. WP-Examen wird angestrebt. Örtlich unabhängig. **WPK 2103**

WP/StB, Dipl.-Kfm., 57 J., w., seit 1980 Berufserfahrung bei Jahresabschlussprüfungen von Banken, Produktions-, Dienstleistungs- und Handelsunternehmen sowie steuerlichen Problemen, sucht neuen Wirkungskreis bei WPG/WP, StBG/StB bzw. im Finanz- und Rechnungswesen bei Unternehmen aller Branchen in Festanstellung. **WPK 2104**

WPin/StBin, Diplom-Betriebsw. (FH), in ungekündigter Position, langjährige Erfahrung in steuerlicher Beratung und Prüfung mittelständischer Unternehmen, sucht fachlich interessante Tätigkeit in Teilzeit in Neuss oder Düsseldorf. **WPK 2105**

Ausbilder/Nachhilfelehrer für Buchhaltung, Rechnungswesen oder Betriebswirtschaft im Raum Friedrichshafen mit Berufserfahrung auf folgenden Gebieten: Ausbilder für steuerberatende Berufe, Finanz-, Debitoren-, Kreditoren-, Anlagen- und Lohnbuchhaltungen, Steuererklärungen, Jahresabschlüsse, SAP ERP 6.0 FI/CO, Datev Rechnungswesen pro und Loda, MS-Office. **WPK 2106**

WP/StB, FBfIntStR, Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO, Dipl.-Kfm., langjäh-

## Rödl & Partner



### Mutig genug um mitzumachen?

Rödl & Partner ist als integrierte Beratungs- und Prüfungsgesellschaft an 94 eigenen Standorten in 43 Ländern vertreten. Den dynamischen Erfolg in ihren Geschäftsfeldern Rechtsberatung, Steuerberatung, Steuerdeklaration und Business Process Outsourcing, Unternehmens- und IT-Beratung sowie Wirtschaftsprüfung verdankt sie 3.700 unternehmerisch denkenden Partnern und Mitarbeitern. Im engen Schulterschluss mit ihren Mandanten erarbeiten sie Informationen für fundierte – häufig grenzüberschreitende – Entscheidungen und setzen sie gemeinsam mit ihnen um.

Wir bauen unsere Präsenz am Standort **München** weiter aus. Für unser wachsendes und dynamisches Team suchen wir daher einen

### Wirtschaftsprüfer (w / m)

#### Ihre Aufgaben

- › Konzern- und Jahresabschlussprüfungen nach nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards (HGB/IFRS)
- › Beratung unserer Mandanten in betriebswirtschaftlichen Fragen
- › Erstellung von fachlichen Stellungnahmen sowie beratende und gutachterliche Aufgaben
- › Führung von Prüfungsteams und Mitarbeit in interdisziplinären Projekten
- › Betreuung und Sicherung des nachhaltigen Unternehmenserfolgs unserer Mandanten

#### Ihr Profil

- › Erfolgreich abgelegtes Wirtschaftsprüferexamen bzw. kurz davor stehend
- › Idealerweise erfolgreich abgelegtes Steuerberaterexamen
- › Erfahrung in der Führung von Prüfungsteams
- › Fundierte Kenntnisse in der nationalen und internationalen Rechnungslegung (IFRS)
- › Sehr gute Englischkenntnisse
- › Kommunikationsfreude, hohe Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft, ausgeprägte Mandantenorientierung, Freude an einer in hohem Maße selbstständigen und eigenverantwortlichen Tätigkeit

#### Sehen Sie Ihre Chance?

Dann werden Sie Teil unseres leistungsstarken, interdisziplinären Teams. Es erwarten Sie anspruchsvolle Tätigkeiten in einem internationalen dynamischen Umfeld. Wir unterstützen Sie bei Ihren Karriereschritten, bieten exzellente Fördermöglichkeiten und eine leistungsgerechte Vergütung. Bewerben Sie sich online für die Stelle mit der **Referenz 2055-255**.

**Rödl & Partner** | Herr WP/RA Ronald Hager  
Denninger Straße 84 | 81925 München  
Tel. +49 (89) 92 87 80-0 | [www.roedl.de/karriere](http://www.roedl.de/karriere)

[www.roedl.de](http://www.roedl.de)

rige Erfahrung in der ganzheitlichen Beratung und Prüfung von KMU sowie gemeinnützigen Organisationen, sucht im Großraum NRW eine neue Herausforderung. Fundierte Kenntnisse in Rechnungslegung, im Prüfungswesen, um-

fassender Steuerberatung (Steuerdeklaration/-rechtsschutz/-gestaltung), betriebswirtschaftlicher Beratung und im Gesellschaftsrecht. Qualitativ hochwertige und rechtssichere Bearbeitung auch von komplexen Fragestellungen



Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Würzburg  
mit mittelständischer Klientel sucht ab Juni/Juli 2015 einen

## Steuerberater (m/w)/Steuerberateranwärter (m/w)

zur selbstständigen Mandatsbetreuung in den Bereichen Jahresabschluss,  
Jahresabschlussprüfung, Steuererklärung und steuerliche Beratung.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an: [info@dr-ettinger.de](mailto:info@dr-ettinger.de)

Dr. Ettinger Weigl GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft  
Koellikerstraße 13 · 97070 Würzburg · [www.dr-ettinger.de](http://www.dr-ettinger.de)

gen wie Rechtsformwahl, Umwandlungen,  
Vermögensnachfolge oder im Internationalen  
Steuerrecht.

Kontakt über E-Mail: [wp\\_stb\\_nrw@web.de](mailto:wp_stb_nrw@web.de)  
oder **WPK 2107**

Rhein-Main/Frankfurt: WP/StB, Ende 30, lang-  
jährige Berufserfahrung bei einer großen  
Prüfungsgesellschaft, sucht neue Herausfor-  
derung in mittelständischer Kanzlei (Wirt-  
schaftsprüfung und Steuerberatung), gerne  
auch mit Aussicht auf Beteiligung. Bisherige  
Tätigkeiten: Prüfung mittelständischer und  
großer Gesellschaften (Einzel- und Konzern-  
abschlüsse), Gutachten und Sonderprüfungen,  
Rechnungslegung HGB/IFRS/US-GAAP.

Kontakt unter E-Mail: [wpffm15@gmail.com](mailto:wpffm15@gmail.com)

Berlin/Brandenburg: WP/StB, Mitte 40, Ge-  
schäftsführer/Partner in einer mittelständi-  
schen WPG/StBG, sucht neue Herausforderung.  
Langjährige Erfahrung in der steuerlichen und  
betriebswirtschaftlichen Beratung nationa-  
ler und internationaler Unternehmen unter-  
schiedlicher Branchen und Größen mit den  
Schwerpunkten Unternehmen- und Konzern-  
steuerrecht, internationales Steuerrecht, Ge-  
sellschaftsrecht, Bilanzierung und Prüfung,  
M&A, Unternehmensumstrukturierung und  
-nachfolge, interne Qualitätssicherung. Gute  
Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Kontakt unter E-Mail: [wp-stb-privat@arcor.de](mailto:wp-stb-privat@arcor.de)

Sekretärin mit langjähriger Erfahrung in der  
WP-StB-Branche und dadurch im Bereich des  
„Back Office“ mit allen kaufmännischen Ar-  
beiten bestens vertraut, sucht neue Heraus-  
forderung. Ein hohes Maß an Leistungsberei-  
tschaft, Fachkenntnisse, qualitätsbewusstes,  
sorgfältiges, eigenverantwortliches, zuverlässi-  
ges, engagiertes Arbeiten sowie gute MS-Of-  
fice-, DATEV- und AUDICON-Kenntnisse wer-  
den zugesichert.

Kontakt unter

E-Mail: [Kompetente.Mitarbeiterin@t-online.de](mailto:Kompetente.Mitarbeiterin@t-online.de)

WP/StB, 57 J., Berufserfahrung bei nationa-  
len und internationalen (Konzern-) Jahres-  
abschlussprüfungen und Jahresabschlus-  
serstellungen (HGB/IFRS) von Produktions-,  
Handels- Dienstleistungsunternehmens sowie  
Beratung von steuerrechtlichen Fragestellun-  
gen im Tagesgeschäft als auch im Projektge-



B u n d e s  
rechnungshof

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde. Er prüft die gesamte  
Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes und ist als Organ der staatlichen  
Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen.

Für die Jahresabschlussprüfungen von UN- und anderen internationalen Organi-  
sationen suchen wir

**Wirtschaftswissenschaftler/innen (Univ./Master),  
Volljuristinnen und Volljuristen oder  
(angehende) Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer**

– Ausschreibung ‚BRH 2015-0023B‘ –

und

**Wirtschaftswissenschaftler/innen (FH/Bachelor) oder  
Laufbahnabsolventinnen/-absolventen des gehobenen  
Dienstes**

– Ausschreibung ‚BRH 2015-0026B‘ –

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter  
[www.bundesrechnungshof.de](http://www.bundesrechnungshof.de)



Interdisziplinäre, wachsende Kanzlei im Raum Unterallgäu sucht einen

## Wirtschaftsprüfer (m/w)

als Nachfolgepartner.

Wir bieten eine interessante Aufgabe mit Personalverantwortung  
und eine leistungsorientierte Vergütung.

In einer zukunftsorientierten Atmosphäre erwarten Sie interessante  
berufliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

WPK 2001

schäft (z. B. M&A), sucht neuen Wirkungskreis bei WPG/StBG/RA auf freiberuflicher Basis bzw. im Finanz- und Rechnungswesen bei Unternehmen. Langfristige Zusammenarbeit nicht ausgeschlossen.

Kontakt unter E-Mail: [wp@ts-speed.de](mailto:wp@ts-speed.de)

WP, Dipl.-Kfm., 49 J., langjährige Berufserfahrung bei einem genossenschaftlichen Prüfungsverband insbes. bei Jahresabschlussprü-

fungen von Banken sowie Depotprüfungen und Prüfungen des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts nach § 36 WpHG, sucht Festanstellung oder auch freiberufliche Tätigkeit im Rhein-Main-Gebiet sowie Nordbaden.

Zuschriften unter E-Mail: [WP\\_2007@gmx.de](mailto:WP_2007@gmx.de)

Großraum München: WP/StB, Ende 30, Prokurist bei „Big Four“, mehr als 10-jährige Berufserfahrung, sucht weitere Herausforderung und

Perspektive in Wirtschaftsprüfung und steuerlicher Beratung bei mittelständischer Kanzlei – auch mit Beteiligung möglich. Tätig in: Beratung und Prüfung von Mandaten aller Größen und Rechtsformen (Einzel- und Konzernabschlüsse, HGB, IFRS, KWG, WpHG), Jahresabschlusserstellung, Gutachten und Sonderprüfungen.

Kontakt unter

E-Mail: [wp.stb.muenchen@gmx.de](mailto:wp.stb.muenchen@gmx.de)

## Kooperationswünsche

Anzeigen auch auf → [www.wpk.de/mitglieder/anzeigen/kooperationswuensche/](http://www.wpk.de/mitglieder/anzeigen/kooperationswuensche/)

WP/StB/RB bietet berufliche Zusammenarbeit in Hannover, Carl-Buderus-Straße. Neben Synergieeffekten und Urlaubsvertretung wird eine gemeinsame Nutzung von zwei bis drei modernen Räumen, ca. 80 bis 160 m<sup>2</sup>, sowie Software und Sekretariat angestrebt.

**WPK 2201**

Raum K, D, AC, MG: WP/StB, Dipl.-Kffr., langjährige Berufserfahrung bei großer internationaler WPG, bietet freie Mitarbeit in den Bereichen (Konzern-)Abschluss- und Sonderprüfungen sowie bei Berichtskritik und Nachschau an, gerne in langfristiger Zusammenarbeit. Mandatsschutz ist selbstverständlich.

Kontakt:

E-Mail: [wp\\_stb\\_freiberuflich@t-online.de](mailto:wp_stb_freiberuflich@t-online.de)  
oder Chiffre

**WPK 2202**

WP/StB, insgesamt 24 Jahre bei einer der „Big Four“ mit Schwerpunkt im mittelständischen sowie im öffentlichen Bereich, seit Ende 2011 selbständig in eigener WPG/StBG in der Metropolregion Rhein-Neckar, bietet bundesweite Zusammenarbeit für die Prüfung/Erstellung von Einzel- und Konzernabschlüssen (HGB), Sonderprüfungen, Gutachten, Bescheinigungen, Due Diligence Reviews, Berichtskritik sowie für steuerliche Themen an. Mandatsschutz sowie kollegiales Verhalten ist selbstverständlich.

**WPK 2203**

WP/StB, Dipl.-Kfm., 57 J., weiblich, seit 1980 Berufserfahrung bei Jahresabschlussprüfungen von Banken, Produktions-, Dienstleistungs- und Handelsunternehmen sowie steuerlichen Problemen sucht neuen Wirkungskreis bei WPG/WP, StBG/StB bzw. im Finanz- und Rechnungswesen bei Unternehmen aller Branchen auf freiberuflicher Basis.

**WPK 2204**

Bodenseekreis: WPin/StBin, Dipl.-Kffr., bietet freie Mitarbeit bei Abschluss- und Sonderprüfungen. Mandatsschutz ist selbstverständlich.

**WPK 2205**

WPin/StBin, Dipl.-Kffr., langjährige Tätigkeit als Prüferin für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO und Erfahrung aus „Big Four“-Tätigkeit sowie mittelständischen WPG/StBG, bietet – bundesweit – freie Mitarbeit bei der Durchführung von Abschluss- und Sonderprüfungen sowie bei Berichtskritik und Nachschau. Mandatsschutz wird zugesichert.

**WPK 2206**

WP/StB, Dipl.-Wirt.-Ing., Mitte 50, seit 1982 umfangreiche Berufserfahrung bei der Prüfung und Erstellung von nationalen und internationalen Jahres- und Konzernabschlüssen sowie der Beratung bei betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, insbesondere Kostenrechnung

von Produktions-, Dienstleistungs- und Handelsunternehmen, sucht neuen Wirkungskreis bei WPG/WP bzw. im Finanz- und Rechnungswesen auf freiberuflicher Basis.

**WPK 2207**

WP, langjähriger Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO bietet bundesweit externe Berichtskritik, auftragsbezogene Qualitätssicherung sowie externe Nachschau an.

**WPK 2208**

WP, Dipl.-Kfm., Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO, in eigener Praxis, mit langjähriger Erfahrung in Prüfung und Beratung vorwiegend mittelständischer Unternehmen, sucht freie Mitarbeit bei Abschlussprüfungen bzw. Qualitätssicherung (Berichtskritik und weitergehende Qualitätssicherungsmaßnahmen), vorzugsweise im Rhein-Main-Gebiet.

**WPK 2209**

WP/StB, FBIntStR, Dipl.-Kfm., in eigener Praxis, mit langjähriger Erfahrung in Beratung und Prüfung vorwiegend mittelständischer Unternehmen sowie Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO, bietet Berufskollegen aufgrund freier Kapazitäten fallweise freie Mitarbeit bei Jahres-/Konzernabschlussprüfungen (auch externe Berichtskritik und/oder auftragsbegleitende Qualitätssicherung gemäß § 24 d BS WP/vBP), Sonderprüfungen, Unternehmens-

bewertungen sowie der Erstellung von Jahresabschlüssen/Steuererklärungen und der anspruchsvollen Steuergestaltungsberatung zu fairen Konditionen bundesweit (bevorzugt im Großraum Ruhrgebiet oder NRW) an. Gerne auch Kooperationen für Siegelmandate von Kollegen, die sich nicht der Qualitätskontrolle unterziehen wollen. Zügige Auftrags erledigung und qualitativ hochwertige Arbeitsergebnisse werden gewährleistet. Vertrauensvolle Zusammenarbeit und uneingeschränkter Mandatsschutz sind selbstverständlich.

Kontakt über E-Mail: [suche\\_wp\\_stb@web.de](mailto:suche_wp_stb@web.de) oder **WPK 2210**

WPG aus Hamburg (Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO) bietet Unterstützung im Bereich der Nachschau sowie die Durchführung externer Berichtskritik.

**WPK 2211**

Vereinfachtes Ertragswertverfahren/Erbschaftsteuer: StB, WP erstellt schnell, routiniert und kostengünstig Gutachten zur Unternehmensbewertung nach IDW S1.

**WPK 2212**

WP im nordbadischen Raum, bietet bundesweite Kooperation im Bereich Wirtschaftsprüfung (Prüfung von Einzel- und Konzernabschlüssen, EEG-Prüfungen, Prüfung von Finanzdienstleistungsunternehmen, Unternehmensbewertungen, Gutachten etc.) an. Mandatsschutz wird garantiert.

**WPK 2213**

Netzwerkfreier WP im PLZ-Raum 7 übernimmt (bundesweit) Prüfungsaufträge sowie andere Aufträge von Kollegen, bei denen diese aufgrund von Ausschlussgründen nicht selbst tätig werden können.

**WPK 2214**

Netzwerkfreier, erfahrener WP/CPA/StB aus München übernimmt bzw. unterstützt bundesweit bei Prüfungen und weiteren Vorbehaltsaufgaben, Sonderprojekten sowie bei betriebswirtschaftlicher Beratung und internem Qualitätsmanagement.

**WPK 2215**

WP/StB in Hamburg erstellt Unternehmensbewertungen nach Ertragswertverfahren vereinfacht oder nach IDW S1 mit entsprechenden Gutachten; kollegiale Zusammenarbeit und Mandantenschutz sind selbstverständlich.

**WPK 2216**

Kleine Netzwerkfreie WPG, im Raum Frankfurt mit langjähriger Erfahrung bei der Prüfung und Beratung kleiner und mittelständischer Unternehmen, bietet bundesweite Kooperation im Bereich Wirtschaftsprüfung (Prüfung und Erstellung von Einzel- und Konzernabschlüssen, MaBV-Prüfungen sowie anderen Vorbehaltsprüfungen) insbesondere für ältere Kollegen an. Mandatsschutz wird gewährleistet.

Kontakt: E-Mail: [mail@m-r-audit-gmbh.com](mailto:mail@m-r-audit-gmbh.com)

Konzernabschluss: WPin/StBin, 35 J., bietet Unterstützung bei der Erstellung von Konzernabschlüssen nach HGB/IFRS, bevorzugt im Raum K/BN/D/AC. Erfahrung in der Erstellung und Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen nach HGB /IFRS/US-GAAP sowie Beratung von Unternehmen unterschiedlicher Branchen, Größen und Rechtsformen.

Kontakt: E-Mail: [stbwp@web.de](mailto:stbwp@web.de)

WP übernimmt bundesweit Prüfungen nach § 24 FinVermV sowie Prüfungen nach § 36 WpHG. Mandatsschutz ist selbstverständlich.

Kontakt: WP/StB/RB Dr. Helmut Bury

Tel.: 0341 4511346

Fax: 0341 4957147

E-Mail: [dr.bury@t-online.de](mailto:dr.bury@t-online.de)

München – WP/StB, 8 Jahre „Big Four“ in Deutschland und USA und mit langjähriger beratender als auch aktiver Erfahrung (Ausfüllung mehrerer Leitungsfunktionen im kfm. Bereich mittelständischer Unternehmen) in (Konzern-)Abschlussprüfung (HGB und IFRS), Restrukturierung, Konzernabschlusserstellung, Interim Management und Finanzierungen, seit 2012 in eigener Praxis, bietet bundesweite Zusammenarbeit in den genannten Bereichen (Erstellung/Prüfung von Einzel- und Konzernabschlüssen, Sonderprüfungen, Gutachtenerstellungen, Bescheinigungen, Due Dilligence) an. Mandatsschutz und kollegiale Zusammenarbeit ist selbstverständlich.

Kontakt:

WP/StB, Dipl.-Kfm. Johann Haberstock

Tel.: 0172 8225235 oder

E-Mail: [johann.haberstock@t-online.de](mailto:johann.haberstock@t-online.de)

Berlin, aber auch bundesweit: WP/StB, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol., ausschließlich in eigener Praxis, bietet freie Mitarbeit an: Erstellung und Prüfung von Abschlüssen, Gutachtener-

stellung, Berichtskritik, auftragsbegleitende Qualitätssicherung nach § 24 d BS WP/vBP, Nachschau, Fach- und Grundsatzarbeit. Mandatsschutz ist selbstverständlich. Langfristige Zusammenarbeit angestrebt.

Kontakt unter

E-Mail: [wp-stb-dr-berlin@gmx.de](mailto:wp-stb-dr-berlin@gmx.de)

USA: Netzwerkfreier, deutscher WP/CPA in mittelständisch geprägter amerikanischer Sozietät für Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, mit langjähriger Berufserfahrung und international ausgerichteter Tätigkeit, bietet Kooperation mit deutscher Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei.

Kontakt: Andrea Luehmann, Ltd.

525 West Monroe Street

Chicago

IL 60661

Tel.: (001) 312-669-1120

E-Mail: [tr@luehmann-chicago.com](mailto:tr@luehmann-chicago.com)

WP/StB, 57 J., Berufserfahrung bei nationalen und internationalen (Konzern-) Jahresabschlussprüfungen und Jahresabschlusserstellungen (HGB/IFRS) von Produktions-, Handels- Dienstleistungsunternehmen sowie Beratung von steuerrechtlichen Fragestellungen im Tagesgeschäft als auch im Projektgeschäft (z.B. M&A), sucht neuen Wirkungskreis bei WPG/StBG/RA auf freiberuflicher Basis bzw. im Finanz- und Rechnungswesen bei Unternehmen. Langfristige Zusammenarbeit nicht ausgeschlossen.

Kontakt unter E-Mail: [wp@ts-speed.de](mailto:wp@ts-speed.de)

WPin/StBin (langjährige Tätigkeit bei „Big Four-Gesellschaft“, seit ca. 9 Jahren selbstständig) führt bei Kollegen externe Berichtskritik (auch FDL) durch, im Raum München wird zusätzlich freie Mitarbeit angeboten. Mandatsschutz ist selbstverständlich.

Kontakt: WPin/StBin Petra Uhl-Mecklinger

Tel.: 0172 8197009

E-Mail: [uhlmecklinger.wp@web.de](mailto:uhlmecklinger.wp@web.de)

Erfahrener WP bietet zuverlässige Zusammenarbeit bei Abschlussprüfung, Gründungsprüfung und Sonderprüfung – auch in Bezug auf Berichtskritik/Nachschau – an. Mandantenschutz und kollegiale Zusammenarbeit werden selbstverständlich uneingeschränkt und dauerhaft zugesichert.

Kontakt: UNION AG WPG  
 WP/StB Dipl.-Kfm. Hubert E. Grünbaum  
 Friedrich-Ebert-Straße 21  
 95448 Bayreuth  
 Tel.: 0921 889-0  
 E-Mail: info@unionag.de

WPG, ansässig im Rhein-Main-Gebiet mit Mandaten bundesweit, bietet erfahrenem Senior-Prüfer bis Jung-WP Mitarbeit bei Prüfungen und Beratungen. Tätigkeitsspektrum ausschließlich Prüfung/Beratung im regulierten Bereich (Banken, FIDi, Leasing, Factoring, KVG), entsprechende Erfahrungen sind Voraussetzung. Durch moderne Arbeitsprozesse ist standortunabhängiges Arbeiten, zunächst auch in freier Mitarbeit, möglich.  
 Zuschriften an E-Mail: info@app-audit.de

WP, Dipl.-Kfm., 49 J., langjährige Berufserfahrung bei einem genossenschaftlichen Prüfungsverband insbes. bei Jahresabschlussprüfungen von Banken sowie Depotprüfungen und Prüfungen des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts nach § 36 WpHG, sucht Festanstellung oder auch freiberufliche Tätigkeit im Rhein-Main-Gebiet sowie Nordbaden.  
 Zuschriften unter E-Mail: WP\_2007@gmx.de

Senior-WP übernimmt bzw. wirkt bundesweit mit bei Prüfungen von Finanzdienstleistern

nach KWG/KAGB, § 36 WpHG, § 16 ZAG oder § 24 FinVermV. Mandantenschutz wird zugesichert

Anfragen an E-Mail: hanserat@yahoo.com

Spezialisierte mittelständische WPG aus NRW übernimmt IT-Systemprüfung sowie sämtliche Beratungen im IT-Bereich. Uneingeschränkter Mandantenschutz ist selbstverständlich. Bundesweit mit Schwerpunkten in NRW und Bayern tätig.

Kontakt: Hahne  
 Revisions- und Treuhandgesellschaft mbh  
 48249 Dülmen  
 Wierlings Busch 73  
 Tel.: 02594 959960  
 E-Mail: ghahne@wp-hahne.de

WP in aus einer mittelständischen WPG in Hamburg bietet überregional externe Berichtskritik (§ 24 d Abs. 1 Satz 4 BS WP/vBP) sowie auftragsbegleitende Qualitätssicherung an.

Kontakt: Viola Beecken  
 Tel.: 040 3770761-30 oder  
 E-Mail: viola.beecken@kleeberg.de

Erfahrener WP aus Berlin bietet Kollegen bundesweit externe Berichtskritik, auftragsbegleitende Qualitätssicherung und externe Nachschau sowie die Verbesserung/Aktualisierung des Qualitätssicherungssystems an.

Kontakt:  
 FARR Wirtschaftsprüfung GmbH WPG  
 WP/StB Dr. Wolf-Michael Farr  
 Tel.: 030 263498-30  
 E-Mail: farr@farr-wp.de  
 Internet: www.farr-wp.de

Kleine WPG (Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO) bietet externe Berichtskritik und die Durchführung der Nachschau an.  
 Kontakt unter Tel.: 05205 75150  
 Fax: 05205 751529  
 E-Mail: winkelman@kanzlei-winkelman.de

Auf geschlossene Fondsprodukte spezialisierte mittelständische WPG aus NRW, bundesweit tätig, übernimmt die Prospektbeurteilung nach IDW S 4 und jegliche Zusammenarbeit sowie Gestaltungsberatung auf diesem Gebiet. Uneingeschränkter Mandantenschutz ist selbstverständlich.

Kontakt: Hahne  
 Revisions- und Treuhandgesellschaft mbh  
 48249 Dülmen  
 Wierlings Busch 73  
 Tel.: 02594 959960  
 E-Mail: ghahne@wp-hahne.de



## Praxisbörse

Anzeigen auch auf → [www.wpk.de/mitglieder/anzeigen/praxisboerse/](http://www.wpk.de/mitglieder/anzeigen/praxisboerse/)

Mittelständische Steuerberatungskanzlei, ca. 18 Mitarbeiter, im Raum Heilbronn, sucht zur Entlastung des Inhabers (WP/StB/RA) und mittelfristiger Beteiligung einen qualifizierten Berufskollegen (m/w) mit (angestrebter) Doppelqualifikation. Der Aufgabenbereich umfasst neben der Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen die umfassende Be-

ratung von klein- und mittelständischen Unternehmen sowie verschiedener international operierender gemeinnütziger Organisationen in steuerlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen. Gesucht wird ein Teamplayer, der unternehmerisch und mandantenbezogen denkt und gerne Verantwortung übernimmt.

**WPK 2301**

Praxisveräußerung: WP/StB-Kanzlei, Jahresumsatz 500.000 € bis 550.000 €, auch Prüfungsmandate, Großraum Düsseldorf/linksrheinisch, Überleitungstätigkeit möglich.

**WPK 2302**

München – Bayern – Süddeutschland: WP mit langjähriger Berufserfahrung sucht eine



Wirtschaftsprüfungskanzlei bzw. Jahresabschlussmandate im München, Bayern oder Süddeutschland zum Kauf zu beruflichen Konditionen. Die Übernahme der Mitarbeiter wird ebenso angestrebt wie eine überleitende Tätigkeit des bisherigen Praxisinhabers, Discretion wird zugesichert. **WPK 2303**

Regional etablierte StB/WP-Kanzlei hat Platz für weitere Mitarbeiter/Kollegen und sucht im Raum Ingolstadt/Donau StB bzw. StB/WP-Kanzlei oder Buchhaltungsbüro zur Übernahme. Auch längerfristige Zusammenarbeit in Bürogemeinschaft denkbar. Absolute Diskretion garantiert. **WPK 2304**

Berlin: WP/StB, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol., sucht Kanzlei zur Übernahme oder Einstieg mit Aussicht auf Beteiligung. Zuschriften bitte an E-Mail: wp-stb-dr-berlin@gmx.de oder **WPK 2305**

WP/StB startet nach erfolgreichem Verkauf einer Kanzlei neu durch und sucht unternehmerisch denkenden und handelnden WP/StB (w/m) mit Lust auf ein Start-up im Steuerberaterbereich mit WP-Abteilung im Raum Ammersee München. Kontakt unter E-Mail: steuerberaterstartup@gmx.de

WP- und StB-Kanzlei bietet zur beruflichen Zusammenarbeit die Untervermietung von vier Räumen, ca. 19 bis 25 m<sup>2</sup>, an. Kontakt: Somann & Scheller Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Fuhrentwiete 14 20355 Hamburg Tel.: 040 30997480 E-Mail: info@somannscheller.de Internet: www.somannscheller.de

## System der Qualitätskontrolle

Anzeigen auch auf → [www.wpk.de/mitglieder/anzeigen/qualitaetskontrolle/](http://www.wpk.de/mitglieder/anzeigen/qualitaetskontrolle/)

Langjährig selbstständiger WP, Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO, im nordbadischen Raum, führt (bundesweit) externe Qualitätskontrollen durch. Auch Vorbereitungen auf die externe Qualitätskontrolle, interne Nachschauen, Berichtskritiken, auftragsbegleitende Qualitätssicherungen, etc. sind möglich. **WPK 2401**

WP, Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO, im badischen Raum besitzt umfangreiche Erfahrungen in der Vorbereitung und Durchführung von externen Qualitätskontrollen, speziell für kleine und mittelständische Praxen. **WPK 2402**

Erfahrener WP, tätig in eigener WPG, Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO, bietet bundesweite Durchführung von Qualitätskontrollprüfungen nach § 57a WPO sowie die Übernahme der Nachschau, Berichtskritik und auftragsbegleitende Qualitätssicherung an. Mandatsschutz sowie kollegiales Verhalten ist selbstverständlich. Kontakt: WP/StB Thomas Stastny Tel.: 0621 3895313 E-Mail: t.stastny@tst-wp.de Internet: www.tst-wp.de

WPin/StBin (langjährige Tätigkeit bei „Big Four-Gesellschaft“, seit ca. 9 Jahren selbstständig) führt bei Kollegen externe Berichtskritik (auch FDL) durch. Mandatsschutz ist selbstverständlich. Kontakt: WPin/StBin Petra Uhl-Mecklinger Tel.: 0172 8197009 E-Mail: uhlmecklinger.wp@web.de

Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO in Hagen/Westfalen führt bundesweit Qualitätskontrollen nach § 57a WPO für kleine und mittlere Berufspraxen und Berufsgesellschaften durch. Langjährige praktische Erfahrung. Kontakt: Dr. Reiner Deussen Körnerstr. 84 58095 Hagen Tel.: 02331 92215-0 E-Mail: dr.deussen@deussen.de

WP, langjähriger Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO, bietet bundesweit die Durchführung von Qualitätskontrollen nach § 57a bzw. 57g WPO bei kleinen und mittelgroßen WP-, vBP-Praxen und WPG/BPG sowie von Berichtskritik und Nachschau an. Kontakt: WP/StB/RB Dr. Helmut Bury

Lindenpark 7 04178 Leipzig Tel.: 0341 4511346 Fax: 0341 4957147 E-Mail: dr.bury@t-online.de

WPin mit langjähriger Erfahrung im Bereich Qualitätssicherung bietet Kollegen die Durchführung der Nachschau und Berichtskritik an. Kontakt: WP/StB Barbara Echingen Tel.: 07153 4089125 E-Mail: wpg.echingen@gmx.de

Mittelständische WPG, Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO, mit bundesweit mehr als 50 durchgeführten Qualitätskontrollen. Leitender Fachauditor für Zertifizierung von WP- und StB-Praxen nach DIN EN ISO 9001:2008 und DStV-Qualitätssiegel. Kontakt: WP/StB Dipl.-Volksw. Michael Weidenfeller Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO Tel.: 02689 9850-0 Internet: www.marx-jansen.de

Mittelständische WPG in Hamburg führt seit 2004 bundesweit externe Qualitätskontrol-

len gemäß § 57a WPO durch. Erfahrungen aus einer Vielzahl bei mittelständischen Praxen durchgeführten externen Qualitätskontrollen (sowohl Erst- als auch Folgeprüfungen) sind vorhanden. Praxen mit börsennotierten Mandaten gemäß § 319a HGB sowie IFRS-Abschlüssen werden ebenfalls betreut.

Ansprechpartner für ein erstes einführendes Gespräch mit der Prüferin für Qualitätskontrolle (nach § 57a Abs. 3 WPO):

Viola Beecken. Sie ist auch als Auditor für Zertifizierungen nach DIN EN ISO 9001:2008 und das DStV-Qualitätssiegel tätig.

Tel.: 040 3770761-30

E-Mail: viola.beecken@kleeberg.de

Internet: www.kleeberg.de

WP, Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO, Sitz im Rhein-Main-Gebiet, führt Qualitätskontrollen für kleinere und mittlere Berufspraxen durch. Alternativ zur externen Qualitätskontrolle werden Berichtskritik und weitergehende Qualitätssicherungsmaßnahmen angeboten.

Kontakt: WP Dipl.-Kfm. Rainer Dammel

Tel.: 06105 26371

E-Mail: info@wp-dammel.de

WP und Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO, mit erteilter Teilnahmebescheinigung für eigene Praxis, führt effizient und zügig Qualitätskontrollen bei kleinen und mittleren WP/vBP-Praxen zu fairen Konditionen durch. Vertraut mit den Qualitätsanforderungen für solche Praxen und umfassenden Erfahrungen aus mehreren bereits durchgeführten Qualitätskontrollen. Ferner wird bei Einzel- und Kleinpraxen die auftragsbezogene Qualitätssicherung gem. § 24 d BS WP/vBP (Berichtskritik und ggf. auftragsbegleitende Qualitätssicherung) sowie Unterstützung bei der Nachschau angeboten.

Kontakt:

WP/StB/FBfIntStR Dipl.-Kfm. Frank Ehlig

Kückshauser Straße 52

44265 Dortmund

Tel.: 02304 775961

E-Mail: frank-ehlig@t-online.de

Erfahrener Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO aus Berlin bietet bundesweit die Durchführung von Qualitätskontrollen an. Mit bereits ca. 175 durchgeführten

Qualitätskontrollen erfolgte die Spezialisierung auf kurzfristige und effiziente Durchführung von Qualitätskontrollen bei kleinen und mittelgroßen WP-/vBP-Praxen. Aufgrund der großen Erfahrung werden Berufskollegen auch gerne bei der Verbesserung/Aktualisierung ihres Qualitätssicherungssystems oder bei der Vorbereitung auf die Qualitätskontrolle unterstützt, ferner wird für Kleinpraxen Unterstützung bei der externen Berichtskritik oder Nachschau angeboten.

Kontakt: WP/StB Dr. Wolf-Michael Farr

Tel.: 030 263498-30

E-Mail: farr@farr-wp.de, www.farr-wp.de

WP/StB mit erteilter Teilnahmebescheinigung bietet die Durchführung von Qualitätskontrollprüfungen nach § 57a WPO, Berichtskritik sowie Nachschau an. Umfangreiche Erfahrungen in der Durchführung von Qualitätskontrollen insbesondere bei kleinen und mittelgroßen Berufskollegen. Mandantenschutz wird zugesichert.

Kontakt: UNION AG WPG

WP/StB Dipl.-Kfm. Hubert E. Grünbaum

Friedrich-Ebert-Straße 21

95448 Bayreuth

Tel.: 0921 889-0

E-Mail: info@unionag.de

Mittelständische WPG in Hamburg, Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO, bietet die Durchführung von Qualitätsprüfungen nach § 57a WPO sowie Berichtskritik und auftragsbegleitende Qualitätssicherung bei Berufskollegen an.

Kontakt: AGW Revision GmbH WPG

WP/StB Dipl.-Kfm. Sven Hase

Bernhard-Nocht-Str. 99

20359 Hamburg

E-Mail: info@agw-revision.de

Internet: www.agw-revision.de

Auf kleine bzw. mittelständische WP-Praxen spezialisierter Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO bietet effiziente und faire Qualitätskontrolle sowie externe Praxis- und Berichtsnachschaun wahlweise ab Berlin oder Lüneburg an; es besteht keine Mitgliedschaft in Netzwerken o.ä.

Kontakt: E-Mail: r.kruse-kraft@t-online.de

Internet: www.wp-kruse-kraft.de

Tel.: 030 32765990

Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO, spezialisiert auf kleine/mittlere Praxen, mit Prüfungserfahrung und Referenzen (ca. 35 durchgeführte Prüfungen, auch Praxen mit § 319a HGB-Mandaten), bietet Durchführung von Qualitätskontrollprüfungen im norddeutschen Raum und in Berlin (keine Reisekosten).

Kontakt für ein erstes Gespräch:

WP/StB Christian Maracke

c/o Bolz + Partner WP/StB

Bollhörnkai 1

24103 Kiel

Tel. 0431 570854-0 oder 0171 3160898

E-Mail: maracke@bolz-partner.eu

WP/StB, Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO, in eigener WPG tätig, führt seit mehr als 13 Jahren bundesweit externe Qualitätskontrollen als Erst- bzw. Folgeprüfung durch. Erfahrungen aus einer Vielzahl von Qualitätskontrollen sind vorhanden. Die geprüften Kanzleien hatten 1-15 Berufsträger und bis zu 100 Mitarbeiter sowie § 319a-Mandate (IFRS-Spezialkenntnisse sind vorhanden). Ferner wird Berichtskritik, auftragsbegleitende Qualitätssicherung sowie Nachschau bei kleinen und mittelgroßen Praxen durchgeführt.

Kontakt: WP/StB Martin Mensing

Tel.: 02861 804-500

E-Mail: martin.mensing@mensing-kollegen.de

Erfahrener WP/StB, Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO, seit seiner Mitwirkung an der ersten Verlautbarung zur Qualitätssicherung des Berufsstandes VO 1/1995 in Qualitätsfragen zuhause, bietet mit seiner mittelständisch orientierten WPG die Übernahme von Nachschau, Berichtskritik und auftragsbegleitender QS sowie die Beratung in Fragen der Qualitätssicherung an.

Kontakt: WP/StB Patrick Schaefer

Tel.: 0201 87856-40

E-Mail: patrick.schaefer@bswest.de

Internet: www.bswest.de

WP/StB/CPA, Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a WPO, mit langjähriger Erfahrung im Bereich Qualitätskontrolle und -management, in eigener Praxis in München tätig, bietet überregional Qualitätskontrollen und Unterstützung beim Qualitätsmanagement (Nachschau, auftragsbezogene Qualitätssicherung etc.) an.

Kontakt: Thomas Schöllhorn  
Tel.: 089 25540913  
E-Mail: thomas.schoellhorn@gmx.net

Ostwestfälische mittelständische WPG mit langjähriger Erfahrung im Bereich Mittelstand führt Qualitätskontrollen nach § 57a WPO für kleine und mittlere Berufspraxen durch. Besondere Kenntnisse im Bereich der Ausgestaltung interner Qualitätssicherungssysteme

mittelständischer WP-Kanzleien und der Erfordernisse der Dokumentation, um einen hohen Standard der erteilten Testate zu gewährleisten.

Kontakt: WP/StB Peter Sturm  
Tel.: 05223 160002  
E-Mail: peter.sturm@wp-wirtschaftspruefung.de

Erfahrener Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO und Fachauditor für Zerti-

fizierung nach ISO 9001, tätig in kleiner WPG, mit mehr als 80 Qualitätskontrollen seit 2002 in Praxen mit 1 bis 250 Mitarbeitern, bietet die Durchführung von Qualitätskontrollen, Berichtskritik und Nachschau an.

Kontakt unter Tel.: 05205 7515-0  
Fax 05205 7515-29

E-Mail: winkermann@kanzlei-winkermann.de



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Neu auf WPK.de  
Newsletter der WPK

Sie können den Newsletter unter → [www.wpk.de](http://www.wpk.de) durch Eingabe Ihrer E-Mail-Adresse bestellen.

### Sehr geehrte Anzeigenkunden,

immer wieder erreichen die WPK Fragen zur Schaltung von **Kleinanzeigen** im WPK Magazin. Wir wollen an dieser Stelle die häufigsten Fragen beantworten. Es gibt:

- gestaltete Anzeigen (mit Rahmen oder auf andere Weise besonders gestaltet)
- Fließtext-Anzeigen, oft mit WPK-Chiffre-Nummer.

Die gestalteten/gerahmten Anzeigen sind **Stellenangebote** (oder zum Beispiel auch **Kooperationsangebote**) von Kanzleien, die Mitarbeiter oder Kooperationspartner suchen. Diese Anzeigen sind **kos-**

**tenpflichtig** und erscheinen nur im WPK Magazin, nicht aber auf den Internetseiten der WPK. Ansprechpartner ist hier die Anzeigenagentur: Hertwig-Design  
Telefon/Fax: 030 64326097  
E-Mail: mail@hertwig-design.de

Anzeigen (im Fließtext) in den Rubriken Stellengesuche, Kooperationswünsche, Praxisbörse und System der Qualitätskontrolle werden kostenfrei im WPK Magazin abgedruckt und auf den Internetseiten der WPK veröffentlicht. Hier ist die WPK direkt zuständig,  
Telefon: 030 726161 0  
Fax: 030 726161 228  
E-Mail: magazin@wpk.de

Wenn Sie eine gestaltete Kleinanzeige **bu-chen möchten**, ist es am besten, Sie schicken der Anzeigenagentur (siehe oben) Ihren Anzeigentext per E-Mail (siehe oben) zu. Die Agentur rechnet Ihnen den exakten Preis aus und legt Ihnen den Gestaltungsentwurf Ihrer Anzeige zur Prüfung vor. Eventuelle Textkorrekturen sind frei. Natürlich können Sie auch eine selbst gestaltete, druckfähige Anzeige schicken.

Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, helfen wir Ihnen gern weiter.

## Impressum

WPK Magazin, Mitteilungen der Wirtschaftsprüferkammer (WPK Mag.). Das WPK Magazin ist eine Information der Wirtschaftsprüferkammer für alle Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften in Deutschland. Alle Mitglieder erhalten das WPK Magazin im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Herausgeber:  
Wirtschaftsprüferkammer  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Rauchstraße 26, 10787 Berlin  
Telefon: 030 726161 0  
Fax: 030 726161 212  
E-Mail: kontakt@wpk.de  
Internet: www.wpk.de

Schriftleitung und Verantwortung für den Anzeigenteil:  
Rechtsanwalt Peter Maxl, Dipl.-Kfm. Dr. Reiner J. Veidt  
– Geschäftsführung, Rechtsanwalt David Thorn – Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit (Anschrift wie oben).

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Anzeigen: Hertwig-Design · Norbert Hertwig  
Telefon: 030 64326097 · E-Mail: mail@hertwig-design.de

Grafische Gestaltung, Realisation:  
Hertwig-Design, Berlin

Druck: alpha print medien AG, Darmstadt

Urheberrechte:

Die Zeitschrift und alle veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

1. Manuskripte werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen. Der Autor versichert, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Beitrag einschließlich aller Abbildungen allein verfügen zu können und keine Rechte Dritter zu verletzen. Mit Annahme des Manuskripts gehen für die Dauer von vier Jahren das ausschließliche, danach das einfache Nutzungsrecht vom Autor auf die Wirtschaftsprüferkammer über, jeweils auch für Übersetzungen, Nachdrucke, Nachdruckgenehmigungen und die Kombination mit ande-

ren Werken oder Teilen daraus. Dieser urheberrechtliche Schutz gilt auch für Entscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie redaktionell oder vom Einsender redigiert bzw. erarbeitet wurden.

2. Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich zugelassene Verwertung bedarf vorheriger schriftlicher Zustimmung der Wirtschaftsprüferkammer. Honorare werden nur bei ausdrücklicher Vereinbarung gezahlt. Die in Aufsätzen und Kommentaren zum Ausdruck gebrachten Ansichten geben nicht unbedingt die Meinung der Wirtschaftsprüferkammer wieder.

Bildnachweis: © shutterstock/g-stockstudio (S. 1 u., 27); © shutterstock/Sergey Dzyuba (S. 13 li. o., 19 li. o.); © Fotolia/Jürgen Effner (S. 13 m. o.); © Fotolia/steschum (S. 13 re. o.); © Fotolia/thorabeti (S. 13 li. u.); © shutterstock/INTERPIXELS (S. 13 m. u., 19 li. u.); © shutterstock/Claudio Divizia (S. 13 re. u., 19 re. o.); © Fotolia/contrastwerkstatt (S. 15); © shutterstock/Mihai-Bogdan Lazar (S. 19 re. u.); © Fotolia/INFINITY (S. 25); © shutterstock/Anton Balazh (S. 32); Kristina Schäfer (S. 35); © Fotolia/Picture-Factory (S. 38); © iStockphoto/arturbo (S. 41); David Thorn (S. 1 o., 1 m., 4, 17); Sonstige: Wirtschaftsprüferkammer und privat



## Neu dabei

### Warum wollten Sie Wirtschaftsprüferin werden?

Erste Berührungspunkte mit dem Berufsbild hatte ich bereits im Studium. Die Vielfalt der Aufgaben und die Möglichkeit, mit Unternehmen verschiedener Branchen in Kontakt zu kommen, haben mich überzeugt, meinen Berufseinstieg in einer WPG zu suchen. Im Lauf der Zeit habe ich festgestellt, dass die immer wieder neuen fachlichen Herausforderungen und die Arbeit mit Mandanten und Kollegen im Team mir viel Spaß machen.

### Was fasziniert Sie an diesem Beruf?

Faszinierend finde ich, Einblick in verschiedene Branchen zu erhalten und mit unterschiedlichen Fragestellungen konfrontiert zu werden. Zusammen mit den fachlichen Anforderungen führt dies zu einer stetigen Weiterentwicklung, die den Beruf nicht zur Routine werden lassen. Als Wirtschaftsprüfer muss man ein hohes wirtschaftliches Verständnis mitbringen, um sich schnell in die Prozesse bei Mandanten einfinden zu können, und vernetzt denken, um die bestmögliche Beratung und Prüfungsleistung anbieten zu können.

### Was bedeutet für Sie Qualität?

Eine hohe Qualität ist für mich erreicht, wenn der Mandant den Wirtschaftsprüfer jederzeit als geeigneten Ansprechpartner ansieht. Voraussetzung dafür ist, dass Fragestellungen des Mandanten unter Einbeziehung des fachlichen Wissens und der Kenntnisse vom Mandanten umfassend, aber auch zielorientiert beantwortet werden.

### Was freut Sie besonders?

Ich freue mich besonders über eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Mandanten, die dann in einem für alle Seiten guten Ergebnis mündet. Viel Spaß macht mir auch die Arbeit im Prüfungsteam und die Weiterentwicklung junger Mitarbeiter.

### Was ärgert Sie besonders?

Mangelndes Verantwortungsbewusstsein für übernommene Aufgaben und unzureichende Termintreue.

### Was ist Ihr größter Erfolg?

Zu meinen größten beruflichen Erfolgen zählen sicher das Steuerberater- und das Wirtschaftsprüferexamen. Zum beruflichen Erfolg zähle ich neben der fachlichen Ausbildung aber auch eine stetige Weiterentwicklung im Bereich Projektmanagement und Teamführung.

### Wo würden Sie gerne leben?

Ich lebe seit vielen Jahren gerne in Frankfurt. Für ein paar Jahre könnte ich mir allerdings auch ein Leben in

**WPin/StBin, Dipl.-Kffr. Annika Fröde** ist nach ihrem BWL Studium in Deutschland und Schweden im Audit Bereich bei PKF Fasselt Schlage in Frankfurt tätig. Ihr Schwerpunkt liegt in der Betreuung kapitalmarktorientierter Mandate. Sie wurde am 21. Januar 2014 von der Wirtschaftsprüferkammer als Wirtschaftsprüferin bestellt.



Sydney vorstellen. Seitdem ich dort beruflich ein halbes Jahr verbracht habe, bin ich von der Lebensqualität und dem schönen Wetter dieser Stadt begeistert.

### Was bedeutet für Sie Lebensqualität?

Die Verbindung von Privat- und Arbeitsleben. Einen erfüllenden Beruf auszuüben, aber auch ausreichend Zeit mit Familie und Freunden zu verbringen, Reisen unternehmen zu können und auch einfach einmal nichts zu tun.

### Wo und was möchten Sie in fünf Jahren sein?

Ich möchte mich gerne in meinem aktuellen Beruf weiterentwickeln und als Wirtschaftsprüferin in verantwortlicher und leitender Position tätig sein. Ich könnte mir auch eine Partnerposition in einer WPG vorstellen, da ich die Tätigkeit als „Unternehmer“ spannend finde.

### Welche ist Ihre Lieblingsgestalt in der Geschichte?

Bewundernswert finde ich Personen, die auch gegen die vorherrschenden Ansichten ihrer jeweiligen Zeit ihre eigene Meinung vertreten haben und für sie eingestanden sind.

### Welches Buch lesen Sie zurzeit?

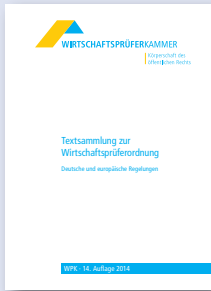
*Die Kunst des Feldspiels* von Chad Harbach.

### Was machen Sie gerne in Ihrer Freizeit?

Ich verbringe gerne Zeit mit meinem Partner, Familie und Freunden. Ich gehe Laufen oder ins Fitnessstudio, lese gern oder besuche Theater oder Kabarett. Gerne unternehme ich auch kürzere oder längere Reisen.

### Was ist Ihr Traum vom Glück?/Ihr Motto?

Gesund zu sein ist ein Glück. Vieles andere hat man selbst in der Hand. Da das Leben so kurz sein kann, sollte man sich nicht zu sehr mit Sorgen oder Zweifeln aufhalten, sondern die vielen Chancen, die das Leben einem bietet, nutzen und versuchen, jeden Tag zu genießen.



## Textsammlung zur Wirtschaftsprüferordnung – Nationale und europäische Regelungen, 14. Auflage 2014

Wirtschaftsprüferordnung und  
Durchführungsverordnungen, Be-  
rufssatzung WP/vBP, Satzung für  
Qualitätskontrolle, Satzung der

WPK, Hinweis der WPK zur skalierten Prüfungsdurchführung auf Grundlage der ISA, EU-Abschlussprüferrichtlinie in ihrer nach Maßgabe der EU-Richtlinie 2014/56/EU vom 16. April 2014 konsolidierten Fassung, EU-Verordnung 537/2014 vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse, Hinweise der Kommission für Qualitätskontrolle u. a.  
560 Seiten, 20,00 € (zzgl. Versandkosten)



## 2009 Code of Ethics for Professional Accountants Erarbeitet vom International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA)

Autorisierte Übersetzung  
159 Seiten, 10,00 €  
(zzgl. Versandkosten)



## 50 Jahre Wirtschaftsprüfer- kammer – Berufliche Selbstverwaltung im öffentlichen Interesse

96 Seiten, kostenlos  
(keine Versandkosten)

## Telefax-Bestellformular 0 30/72 61 61 - 2 28

Ich bestelle hiermit

\_\_\_\_\_ Exemplar(e)

Textsammlung zur Wirtschaftsprüferordnung, 14. Auflage 2014, 560 Seiten  
20,00 € (zzgl. Versandkosten)

\_\_\_\_\_ Exemplar(e)

2009 Code of Ethics for Professional Accountants, 159 Seiten  
10,00 € (zzgl. Versandkosten)

\_\_\_\_\_ Exemplar(e)

Die Macht des Faktischen, Glossen von WP Helmut Fischer  
im Mitteilungsblatt 1989 bis 2004, 188 Seiten 20,00 € (zzgl. Versandkosten)

Exemplar(e) Einbanddecke(n)

\_\_\_\_\_ WPK Magazin 2012-2013 9,90 € (zzgl. Versandkosten)

\_\_\_\_\_ WPK Magazin 2010-2011 9,90 € (zzgl. Versandkosten)

\_\_\_\_\_ WPK Magazin 2008-2009 9,90 € (zzgl. Versandkosten)

\_\_\_\_\_ WPK Magazin 2006-2007 9,90 € (zzgl. Versandkosten)

\_\_\_\_\_ WPK Magazin 2004-2005 9,90 € (zzgl. Versandkosten)

\_\_\_\_\_ WPK-Mitteilungen 2003 9,90 € (zzgl. Versandkosten)

\_\_\_\_\_ Exemplar(e)

50 Jahre Wirtschaftsprüferkammer – Berufliche Selbstverwaltung  
im öffentlichen Interesse 0,00 € (keine Versandkosten)

Name \_\_\_\_\_

c/o oder Firmenname \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

### Rückgaberecht

Sie haben das Recht, die Ware innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt ohne Begründung an die Wirtschaftsprüferkammer, Rauchstraße 26, 10787 Berlin, zurückzuschicken. Rechtzeitige Absendung genügt. Die Kosten und Gefahr der Sendung übernimmt die Wirtschaftsprüferkammer.

Ort, Datum

Unterschrift

# AUSSERGEWÖHNLICH ...



## ... sind unsere Möglichkeiten, auch die internationale Tätigkeit von Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern zu versichern.

Die wachsenden internationalen Beziehungen Ihrer Mandanten erhöhen die Komplexität und das Risiko Ihrer Berufstätigkeit. Zu den zu versichernden Berufsrisiken gehört das komplette Spektrum Ihrer Berufstätigkeit von einfachen Steuererklärungen bis hin zu komplexen, internationalen Sachverhalten. Wir bieten Ihnen Schutz hierbei; gleich, ob Sie eine kleinere, mittlere oder große Kanzlei, Gesellschaft oder ein nationales bzw. internationales Netzwerk sind. Wir haben langjährige Erfahrung darin, mit Ihnen maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln.

**Versicherergemeinschaft für das  
wirtschaftliche Prüfungs- und Treuhandwesen  
Allianz · AXA · ERGO · R + V Allgemeine**

Dotzheimer Str. 23 · 65185 Wiesbaden  
Tel.: +49 (0)6 11 / 3 96 06 - 0  
Fax: +49 (0)6 11 / 3 96 06 - 26  
E-Mail: [wvi@versicherungsstelle-wiesbaden.de](mailto:wvi@versicherungsstelle-wiesbaden.de)  
[www.versicherungsstelle-wiesbaden.de](http://www.versicherungsstelle-wiesbaden.de)



**Versicherungsstelle  
Wiesbaden**